

**Richtlinien und Lehrpläne  
für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Japanisch**

Ungültig

Ungültig

ISBN 3-89314-708-X

Heft 4733

Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen  
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90  
[www.ritterbach.de](http://www.ritterbach.de)

1. Auflage 2002

## Vorwort

Mit den vorliegenden Richtlinien und Lehrplänen Japanisch wird das Bildungsangebot in der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen um eine wichtige moderne Fremdsprache erweitert. Japanischunterricht erschließt den Schülerinnen und Schülern neue Lebenswirklichkeiten und trägt zum Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit bei, die von grundlegender Bedeutung für das Zusammenleben in einer mehrsprachigen und multikulturellen Wirklichkeit ist. Wie alle Fächer der gymnasialen Oberstufe ist auch der Japanischunterricht folgenden Leitlinien der Weiterentwicklung verpflichtet:

- Eine vertiefte allgemeine Bildung, wissenschaftspropädeutische Grundbildung und soziale Kompetenzen, die in der gymnasialen Oberstufe erworben bzw. weiterentwickelt werden, sind Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife; sie befähigen in besonderer Weise zur Aufnahme eines Hochschulstudiums oder zum Erlernen eines Berufes.
- Besondere Bedeutung kommt dabei grundlegenden Kompetenzen zu, die notwendige Voraussetzung für Studium und Beruf sind. Diese Kompetenzen – sprachliche Ausdrucksfähigkeit, fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit, Umgang mit mathematischen Systemen, Verfahren und Modellen – werden nicht nur in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprache erworben.
- Lernprozesse, die nicht nur auf kurzfristige Lernergebnisse zielen, sondern die dauerhafte Lernkompetenzen aufbauen, müssen gestärkt werden. Es sollten deutlicher Lehr- und Lernsituationen vorgesehen werden, die selbstständiges Lernen und Lernen in der Gruppe begünstigen und die die Selbststeuerung des Lernens verbessern.
- Zum Wesen des Lernens in der gymnasialen Oberstufe gehören das Denken und das Arbeiten in übergreifenden Zusammenhängen und komplexen Strukturen. Unverzichtbar dafür ist neben dem fachbezogenen ein fachübergreifend und fächerverbindend angelegter Unterricht.

Lernen in diesem Sinne setzt eine deutliche Obligatorik und den klaren Ausweis von Anforderungen, aber auch Gestaltungsspielräumen für die Schulen voraus. Die Richtlinien und Lehrpläne sollen die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe steuern und entwickeln. Sie sichern gemeinsame Lernerfahrungen und eröffnen Freiräume für Schulen, Lehrkräfte und Lerngruppen.

Die Richtlinien und Lehrpläne bilden eine Grundlage für die Entwicklung und die Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie verdeutlichen, welche Ansprüche von Eltern, Schülerinnen und Schülern an die Schule gestellt werden können und welche Anforderungen die Schule ihrerseits an Schülerinnen und Schüler stellen kann.

Sie sind Bezugspunkt für die Schulprogrammarbeit und die regelmäßige Überprüfung der eigenen Arbeit.

Allen, die zu der Entwicklung der Richtlinien und Lehrpläne Japanisch beigetragen haben, danke ich für ihre engagierte Arbeit.

*Gabriele Behler*

(Gabriele Behler)

Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ungültig

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Teil 1 Nr. 9/02**

**Sekundarstufe II  
Gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule;  
Richtlinien und Lehrpläne;  
Japanisch**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule, Wissenschaft und Forschung  
v. 29. 6. 2002 – 722.36-20/0-2100/02

Für die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen werden hiermit Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Japanisch gemäß § 1 SchVG (BASS 1 – 2) festgesetzt.

Sie treten am 1. August 2002, beginnend mit der Jahrgangsstufe 11, in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt als Heft 4733 in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die bisherigen vorläufigen Richtlinien und Lehrpläne Japanisch treten zum 1. August 2004 außer Kraft. Gleichzeitig wird der Runderlass vom 22. 11. 1994 (BASS 15 – 31 Nr. 34) aufgehoben.

Ungültig

# Gesamtinhalt

Seite

## Richtlinien

1	Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe	XI
2	Rahmenbedingungen	XV
3	Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe	XVII
4	Aufbau und Gliederung der gymnasialen Oberstufe	XX
5	Schulprogramm	XXI

## Lehrplan Japanisch

1	Aufgaben und Ziele des Faches	5
2	Bereiche des Faches, Themen, Gegenstände	13
3	Unterrichtsgestaltung/Lernorganisation	38
4	Lernerfolgsüberprüfungen	54
5	Die Abiturprüfung	65
6	Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan	84
7	Anhang	86

Ungültig



## Richtlinien

Ungültig

*„(1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.*

*(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“*

(Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen)

# 1 Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe

## 1.1 Grundlage

Die gymnasiale Oberstufe setzt die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Sekundarstufe I fort. Wie in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I vollziehen sich Erziehung und Unterricht auch in der gymnasialen Oberstufe im Rahmen der Grundsätze, die in Artikel 7 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und in § 1 des Schulordnungsgesetzes festgelegt sind.

Die gymnasiale Oberstufe beginnt mit der Jahrgangsstufe 11 und nimmt auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen auf, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe besitzen. Sie vermittelt im Laufe der Jahrgangsstufen 11 bis 13 die Studierfähigkeit und führt zur allgemeinen Hochschulreife. Die allgemeine Hochschulreife ermöglicht die Aufnahme eines Studiums und eröffnet gleichermaßen den Weg in eine berufliche Ausbildung.

## 1.2 Auftrag

Die gymnasiale Oberstufe fördert den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler in seiner personalen, sozialen und fachlichen Dimension. Bildung wird dabei als Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, der sich auf das Individuum bezieht und in dem kognitives und emotionales, fachliches und fachübergreifendes Lernen, individuelle und soziale Erfahrungen, Theorie und Praxis miteinander verknüpft und ethische Kategorien vermittelt und angeeignet werden.

Erziehung und Unterricht in der gymnasialen Oberstufe sollen

- zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung führen und
- Hilfen geben zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit.

Die genannten Aufgaben sind aufeinander bezogen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, für ihr Lernen selbst verantwortlich zu sein, in der Bewältigung anspruchsvoller Lernaufgaben ihre Kompetenzen zu erweitern, mit eigenen Fähigkeiten produktiv umzugehen, um so dauerhafte Lernkompetenzen aufzubauen. Ein solches Bildungsverständnis zielt nicht nur auf Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, sondern auch auf die Entwicklung von Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Voraussetzung für das Gelingen dieses Bildungsprozesses ist die Festigung „einer **vertieften allgemeinen Bildung** mit einem gemeinsamen Grundbestand von Kenntnissen und Fähigkeiten, die nicht erst in der gymnasialen Oberstufe erworben werden sollen“<sup>1)</sup>. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Auseinandersetzung mit einem Gefüge von Aufgabenfeldern, fachlichen und überfachlichen Themen, Gegenständen, Arbeitsweisen und Lernformen studierfähig werden.

---

<sup>1)</sup> KMK-Beschluss vom 25. 2. 1994 „Sicherung der Qualität der allgemeinen Hochschulreife als schulische Abschlussqualifikation und Gewährleistung der Studierfähigkeit“.

## **1.3 Erziehung und Unterricht in der gymnasialen Oberstufe**

### **1.3.1 Wissenschaftspropädeutik**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist ein besonders akzentuiertes wissenschaftsorientiertes Lernen, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist und das die kognitiven und affektiven Verhaltensweisen umfasst, die Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sind. Wissenschaftspropädeutisches Lernen setzt Wissen voraus.

Ansätze wissenschaftspropädeutischen Arbeitens finden sich bereits in der Sekundarstufe I. Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe baut darauf auf.

Wissenschaftspropädeutisches Lernen umfasst systematisches und methodisches Arbeiten sowohl in den einzelnen Fächern als auch in fachübergreifenden und fächerverbindenden Vorhaben.

Im Einzelnen lassen sich folgende Elemente wissenschaftspropädeutischen Lernens unterscheiden:

#### **Grundlagenwissen**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen setzt ein jederzeit verfügbares, gut vernetztes fachliches Grundlagenwissen voraus, das eine Orientierung im Hinblick auf die relevanten Inhalte, Fragestellungen, Kategorien und Methoden der jeweiligen Fachbereiche ermöglicht und fachübergreifende Fragestellungen einschließt. Wissenschaftspropädeutisches Lernen baut daher auf einer vertieften Allgemeinbildung auf, die sich auf ein breites Spektrum von Fachbereichen und Fächern bezieht, und trägt umgekehrt zu ihr bei (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4).

#### **Selbstständiges Lernen und Arbeiten**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen ist methodisches Lernen. Es zielt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler grundlegende wissenschaftliche Erkenntnis- und Verfahrensweisen systematisch erarbeiten.

Der Unterricht muss daher so gestaltet werden, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, eine Aufgabenstellung selbstständig zu strukturieren, die erforderlichen Arbeitsmethoden problemangemessen und zeitökonomisch auszuführen, Hypothesen zu bilden und zu prüfen und die Arbeitsergebnisse angemessen darzustellen.

#### **Reflexions- und Urteilsfähigkeit**

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten erfordert problem- und prozessbezogenes Denken und Denken in Zusammenhängen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sachgemäß argumentieren lernen, Meinungen von Tatsachen, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden, Prinzipien und Regeln verstehen, anwenden und übertragen können. Sie sollen die Grenzen und Geschichtlichkeit wissenschaftlicher Aussagen erkennen und den Zusammenhang und das Zusammenwirken von Wissenschaften kennen lernen. Schließlich geht es um das Verständnis für grundlegende wissenschaftstheoretische und philosophische Fragestellungen, Deutun-

gen der Wirklichkeit, um ethische Grundüberlegungen und um die Reflexion des eigenen Denkens und Handelns.

### **Grundlegende Einstellungen und Verhaltensweisen für wissenschaftliches Arbeiten**

Es gilt, Verhaltensweisen zu entwickeln und zu pflegen, mit denen wissenschaftliches Arbeiten als ein spezifischer Zugriff auf Wirklichkeit erlebt und begriffen werden kann. Wissenschaft soll auch als soziale Praxis erfahrbar werden, die auf spezifische Weise eine Verständigung über unterschiedliche Positionen und Sichtweisen hinweg ermöglicht. Dazu ist Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft erforderlich. Voraussetzung für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten sind Verhaltensweisen wie Konzentrationsfähigkeit, Geduld und Ausdauer, das Aushalten von Frustrationen, die Offenheit für andere Sichtweisen und Zuverlässigkeit.

#### **1.3.2 Persönliche Entfaltung und soziale Verantwortlichkeit**

Persönliche Entfaltung und soziale Verantwortlichkeit bestimmen den Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe. Erziehung findet in erster Linie im Unterricht statt; das Schulleben insgesamt muss aber ebenso Ansatzpunkte bieten, um den Erziehungsprozess zu fördern und die Schülerinnen und Schüler in die Arbeit und die Entscheidungsprozesse der Schule einzubeziehen.

#### **Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre individuellen Fähigkeiten weiter entfalten und nutzen.**

Schülerinnen und Schüler sollen sich ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewusst werden. Dieser Prozess wird dadurch unterstützt, dass durch ein Spektrum unterschiedlicher Angebote und Wahlmöglichkeiten, Anforderungen und Aufgabenstellungen sowie durch Methoden, die die Selbstständigkeit fördern, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Fähigkeiten zu entdecken, zu erproben und ihre Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Hierbei soll auch den Grundsätzen einer reflexiven Koedukation Rechnung getragen werden, die die unterschiedlichen Erfahrungen, Verhaltensweisen und Einstellungen von Jungen und Mädchen berücksichtigen.

#### **Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit Werten, Wertsystemen und Orientierungsmustern auseinander setzen können, um tragfähige Antworten auf die Fragen nach dem Sinn des eigenen Lebens zu finden.**

Die in Grundgesetz und Landesverfassung festgeschriebene Verpflichtung zur Achtung der Würde eines jeden Menschen, die darin zum Ausdruck kommenden allgemeinen Grund- und Menschenrechte sowie die Prinzipien des demokratischen und sozial verfassten Rechtsstaates bilden die Grundlage des Erziehungsauftrages der Schule. Die Schule muss den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, sich mit den Grundwerten des Gemeinwesens auseinander zu setzen und auf dieser Grundlage ihre Wertpositionen zu entwickeln.

Die Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen, mit der eigenen Religion und mit anderen Religionen und religiösen Erfahrungen und Orientierungen, ihrer jeweiligen Wirkungsgeschichte und der von ihnen mitgeprägten gesellschaftlichen Wirklichkeit, sollen auch dazu beitragen, Antworten auf die Fragen nach dem Sinn der eigenen Existenz zu finden.

**Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre sozialen Kompetenzen entwickeln und in der aktiven Mitwirkung am Leben in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützt werden.**

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Bereitschaft und Fähigkeit weiterentwickeln können, sich mit anderen zu verständigen und mit ihnen zu kooperieren. Dies ist sowohl für das Leben in der Schule als auch in einer demokratischen Gesellschaft und in der Staaten- und Völkergemeinschaft von Bedeutung. Es geht um eine kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit gesellschaftlich und politisch begründeten, religiösen und kulturell gebundenen, ökonomisch geprägten und ökologisch orientierten Einstellungen und Verhaltensweisen sowie um die Entwicklung von Toleranz, Solidarität und interkultureller Akzeptanz.

Dabei ist auch ein Verhalten zu fördern, das auf Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frau und Mann und auf die Veränderung überkommener geschlechtsspezifischer Rollen zielt.

Der Unterricht thematisiert hierzu Geschichte und Struktur unserer Gesellschaft, ihre grundlegenden Werte und Normen, ihre sozialen, ökonomischen und ökologischen Probleme. Er vermittelt Einblicke in politische Entscheidungsprozesse und leitet dazu an, Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen.

**Die Schülerinnen und Schüler sollen auf ein Leben in einem zusammenwachsenden Europa und in einer international verflochtenen Welt vorbereitet werden.**

Die Welt, in der die Schülerinnen und Schüler leben werden, ist in hohem Maße durch politische, wirtschaftliche und soziale Verflechtungen bestimmt. Ein Leben in dieser Welt erfordert Kenntnisse und Einblicke in die historischen, politischen, sozialen und ökonomischen Zusammenhänge. Es benötigt Verständnis für die eigene Kultur und für andere Kulturen, für interkulturelle Zusammenhänge, setzt Fremdsprachenkompetenz, Medienkompetenz, Erfahrungen im Ausland und die Bereitschaft, in einer internationalen Friedensordnung zu leben, voraus.

**Die Schülerinnen und Schüler sollen bei ihrer Studien- und Berufswahl unterstützt werden.**

Die gymnasiale Oberstufe soll Qualifikationen fördern, die sowohl für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife als auch für die Studien- und Berufswahl von Bedeutung sind, wie beispielsweise die folgenden Fähigkeiten: Ein breites Verständnis für sozial-kulturelle, ökonomische, ökologische, politische, naturwissenschaftliche und technische Zusammenhänge; die Fähigkeit, die modernen Informations- und

Kommunikationstechnologien nutzen zu können; ein Denken in übergreifenden, komplexen Strukturen; die Fähigkeit, Wissen in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden; die Fähigkeit zur Selbststeuerung des Lernens und der Informationsbeschaffung; Kommunikations- und Teamfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit.

In der gymnasialen Oberstufe muss darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Arbeit, eine Orientierung über Berufsfelder und mögliche neue Berufe, die systematische Information über Strukturen und Entwicklungsgesetzmäßigkeiten des Arbeitsmarktes ermöglicht werden. Dies kann durch Angebote von Betriebspraktika sowie Betriebserkundungen und -besichtigungen, durch studienkundliche Veranstaltungen und die Einrichtung von Fachpraxiskursen geschehen. Dabei arbeiten die Schulen mit den Hochschulen, den Arbeitsämtern und freien Trägern aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammen.

## **2 Rahmenbedingungen**

Voraussetzung für die Verwirklichung des oben dargestellten Auftrags ist zunächst die Organisationsstruktur der gymnasialen Oberstufe. Deren Merkmale sind:

- die prinzipielle Gleichwertigkeit der Fächer,
- die Gliederung des Kurssystems in Grund- und Leistungskurse,
- die Zuordnung der Fächer (außer Religionslehre und Sport) zu Aufgabenfeldern,
- die Festlegung von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern.

### **2.1 Gleichwertigkeit der Fächer**

Gleichwertigkeit der Fächer bedeutet nicht, dass die Fächer gleichartig sind. Die prinzipielle Gleichwertigkeit der Fächer ist darin begründet, dass jedes Fach Gleiches oder Ähnliches sowohl zum wissenschaftspropädeutischen Lernen als auch zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit beitragen kann.

### **2.2 Kursarten**

In der Jahrgangsstufe 11 ist der Unterricht in Grundkursen organisiert, in den Jahrgangsstufen 12 und 13 wird das System der Grund- und Leistungskurse entfaltet.

Die Grundkurse repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Ausbildung.

Die Leistungskurse repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Eine differenzierte Unterscheidung zwischen Grund- und Leistungskursen findet sich in den Lehrplänen.

Nicht die Stoffhäufung ist das Ziel der Leistungskurse, vielmehr muss auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse das methodische Lernen im Vordergrund stehen.

## 2.3 Aufgabenfelder

Aufgabenfelder bündeln und steuern das Unterrichtsangebot der gymnasialen Oberstufe.

Die Unterscheidung der folgenden drei Aufgabenfelder ist das Ergebnis bildungstheoretischer, didaktischer und pragmatischer Überlegungen. Die Aufgabenfelder werden bezeichnet als

- das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld
- das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld
- das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

Die eher theoretischen Begründungen orientieren sich an den Bemühungen, bildungstheoretisch relevante Sach- und Problembereiche und wissenschaftstheoretische Schwerpunktsetzungen zu unterscheiden sowie bildungsgeschichtliche Traditionen aufzugreifen und modifiziert fortzuführen.

Die Aufgabenfelder sind durch folgende Gegenstandsbestimmungen gekennzeichnet:

- Gegenstand der Fächer im **sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (I)** sind sprachliche, musikalische und bildnerische Gestaltungen (als Darstellung, Deutung, Kritik, Entwurf etc.), in denen Wirklichkeit als konstruierte und vermittelte Wirklichkeit erscheint, sowie die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Auseinandersetzung mit diesen Gestaltungen dienen.
- Hier geht es darum, Mittel und Möglichkeiten der Kommunikation zu thematisieren und zu problematisieren in einer Welt, die wesentlich durch Vermittlungssysteme und Medien geprägt und gesteuert wird. In den im Aufgabenfeld I zusammengefassten Fächern spielen eigenständige Produktion und Gestaltung im Sinne kultureller Teilhabe eine wichtige Rolle.
- Den Fächern im **gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (II)** kommt in besonderer Weise die Aufgabe der politischen Bildung zu, die in Artikel 11 der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen festgelegt ist. Diese Fächer befassen sich mit Fragen nach den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns insbesondere im Blick auf ihre jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen sowie mit den Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die der Klärung dieser Frage dienen.
- Gegenstand der Fächer im **mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (III)** sind die empirisch erfassbare, die in formalen Strukturen beschreibbare und die durch Technik gestaltbare Wirklichkeit sowie die Verfahrens- und Erkenntnisweisen, die ihrer Erschließung und Gestaltung dienen.
- Außerhalb dieser Aufgabenfelder stehen die Fächer **Sport** und **Religionslehre**.

Das Fach **Sport** trägt, ausgehend von der körperlich-sinnlichen Dimension des Menschen, zu einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung bei. Auf der Basis unmittelbar erlebter sportlicher Handlungssituationen soll der Sportunterricht zur aktiven Teilhabe an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur und zur kritischen Auseinandersetzung mit ihr befähigen.



In **Religionslehre** geht es um Lernerfahrungen, die auf der Basis des christlichen Glaubens oder anderer tradierter bzw. heute wirksamer Religionen und Weltanschauungen Erkenntnis-, Urteils- und Handlungsmöglichkeiten eröffnen und Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens in Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen fördern.

Die Aufgabenfelder können die Abstimmungen und Kooperation in der Schule erleichtern, wenn es darum geht,

- wie Fachlehrpläne zu gestalten sind, damit sie als exemplarisch für das jeweilige Aufgabenfeld begriffen werden können
- wie die Lehrpläne der Fächer innerhalb eines Aufgabenfeldes für thematische Entwicklungen offen gehalten werden können
- wie im Aufgabenfeld und über das Aufgabenfeld hinaus fachübergreifend und fächerverbindend konzipierter Unterricht entwickelt und erprobt werden kann.

Die drei Aufgabenfelder sind ein Steuerungsinstrument, weil mit Hilfe einer Zusammenfassung verschiedener Unterrichtsfächer zu Fächergruppen Wahlfachregelungen getroffen werden können, die einer zu einseitigen Fächerwahl entgegenwirken. Jedes der drei Aufgabenfelder muss von den Schülerinnen und Schülern durchgehend bis zur Abiturprüfung belegt werden. Keines ist austauschbar.

## **2.4 Fachspezifische Bindungen**

Neben den Festlegungen der Wahlmöglichkeiten in den Aufgabenfeldern gibt es fachspezifische Belegverpflichtungen, die jeweils einen bestimmten Lernzusammenhang konstruieren:

- Deutsch, eine Fremdsprache, ein künstlerisches Fach, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach, in jedem Fall zwei Kurse in Geschichte und in Sozialwissenschaften, Mathematik, eine Naturwissenschaft
- sowie Religionslehre und Sport.

Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht befreit sind, müssen Philosophie belegen.

# **3 Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe**

## **3.1 Fachspezifisches Lernen**

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ist in erster Linie durch den Fachbezug geprägt. Indem in der fachgebundenen Ausbildung Fachwissen, fachliche Theorien und Methoden vermittelt werden, ermöglichen die Schulfächer eine strukturierte Sicht auf komplexe Phänomene der Wirklichkeit. Sie eröffnen so je einen spezifischen Zugang zur Welt. Fachliches Lernen soll geordnetes, systematisches Lernen fördern. In wissenschaftspropädeutischer Hinsicht verknüpft sich im fachlichen Lernen gegenständliches Wissen mit ausgewählten Theorien und Methoden der Refe-

renzdisziplinen sowie mit Grundaussagen der Wissenschaftstheorie und Methodologie.

### 3.2 Fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

So wichtig es ist, durch systematische fachliche Arbeit fachliche Kompetenz zu fördern, so bedeutsam ist es, die Fachperspektive zu überschreiten. Durch fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen wird eine mehrperspektivische Betrachtung der Wirklichkeit gefördert, und es werden damit auch übergreifende Einsichten, Fähigkeiten, Arbeitsmethoden und Lernstrategien entwickelt, die unterschiedliche fachliche Perspektiven für gemeinsame Klärungen und Problemlösungsstrategien verbinden und so zur Kenntnis der komplexen und interdependenten Probleme der Gegenwart beitragen. Deshalb gehört das Überschreiten der Fächergrenzen, das Einüben in die Verständigung über Differenzen und über Differenzen hinweg neben dem Fachunterricht zu den tragenden Prinzipien der gymnasialen Oberstufe.

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erfordert beides: das fachliche Arbeiten, seine Reflexion und das Denken und Handeln in fachübergreifenden Zusammenhängen.

### 3.3 Gestaltungsprinzipien des Unterrichts

Lernen ist ein individueller, aktiver und konstruktiver Aufbau von Wissen, der maßgeblich durch das verfügbare Vorwissen und den entsprechenden Verständnishorizont beeinflusst wird. Lernen heißt auch: Fähigkeiten und Fertigkeiten, Neigungen und Interessen, Einstellungen und Werthaltungen zu entwickeln. Umfang, Organisation, langfristige Verfügbarkeit machen die Qualität des Wissensbestandes aus. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler tragen für den Aufbau eines solchen Wissens eine gemeinsame Verantwortung. Eine aufgabenorientierte Strukturierung des Unterrichts durch die Lehrkräfte ist genauso wichtig wie das Schaffen offener Lern- und Arbeitssituationen. Dabei ist zu bedenken, dass übermäßige Engführung eines Frontalunterrichts den sachbezogenen Handlungsspielraum der Schülerinnen und Schüler ebenso einengt, wie völlig offener Unterricht mit einer Fiktion vom „autonomen Lernen“ überfordert.

Der Unterricht soll folgenden Prinzipien folgen:

- Er soll **fachliche Grundlagen vermitteln**, die Lerninhalte in sinnvolle Kontexte einbinden, ihre Verfügbarkeit und eine anspruchsvolle Lernprogression sichern.
- Der Unterricht soll **schülerorientiert** sein. Die Lernenden müssen ihre eigenen Fragestellungen und Probleme ernst genommen finden. Sie müssen die Möglichkeit haben, an ihren individuellen Erfahrungs- und Lernstand anzuschließen und ihre eigenen Lernwege zu entwickeln. Dies gilt besonders für die unterschiedlichen Ausgangsdispositionen von Jungen und Mädchen. Die individuellen Dispositionen und Leistungsmöglichkeiten sollen so genutzt werden, dass die Lernprozesse für die Einzelnen und die Gruppe möglichst erfolgreich verlaufen können.

- Lernprozesse sollen sich am **Leitbild aktiven und selbstständigen Arbeitens** orientieren. Wenn Lernende sich aktiv mit den Lerngegenständen auseinandersetzen, werden ihr Wissenserwerb und ihre Methodenkompetenz gefestigt und erweitert. Das heißt für den Unterricht, Aufgaben zu stellen, die die Schülerinnen und Schüler vor die Notwendigkeit stellen, auf erworbenes Vorwissen und Können Bezug zu nehmen. Sie müssen Inhalte und Methoden wiederholen, im neuen Zusammenhang anwenden und ihre Lernprozesse reflektieren können, um fachliche und überfachliche Lernstrategien langfristig aufzubauen. In der methodologischen Reflexion werden Lernen und Erkenntniserwerb selbst zum Lerngegenstand.
- Lernprozesse sollen Gelegenheit für **kooperative Arbeitsformen** geben. Je mehr die Notwendigkeit besteht, eigene Lernerfahrungen und -ergebnisse mit den Problemlösungen anderer zu vergleichen, zu erörtern, sie dabei zu überprüfen und zu verbessern, desto nachhaltiger ist das Lernen.
- Teamfähigkeit herauszubilden heißt für den Unterricht, arbeitsteilige und kooperative Arbeitsformen zu initiieren und dabei zu einer Verständigung über die Zusammenarbeit und die Methoden zu kommen, Arbeitsergebnisse abgestimmt zu präsentieren und gemeinsam zu verantworten.
- Lernprozesse sollen durch **komplexe Aufgabenstellungen** geleitet werden. Solche Aufgaben bedingen multiperspektivische und mehrdimensionale Sichtweisen, sie tragen zur Methodenreflexion bei und erfordern die Erstellung von Produkten, die individuelle oder gemeinsame Lernergebnisse repräsentieren und einer Selbst- und Fremdbewertung unterzogen werden. Referate, Facharbeiten, Ausstellungen, Aufführungen etc. können herausragende Ergebnisse solcher Aufgabenstellungen sein.
- Der Unterricht soll auf **Anwendung und Transfer** der zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse zielen. Transfer ist zu erwarten, wenn die Lerngegenstände mit vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und authentischen Handlungssituationen verbunden sowie unabhängig von bekannten Kontexten beherrscht werden. Das heißt für den Unterricht, solche Probleme und Fragestellungen zum Gegenstand zu machen, die Zugriffe aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven erfordern. Die jeweiligen Sichtweisen können relativiert und in Bezug auf ihren spezifischen Beitrag zur Problemlösung beurteilt werden. So werden Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich. Anwendung und Transfer werden auch in Projekten und in Vorhaben zur Gestaltung und Öffnung von Schule und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern gefördert.
- Der Unterricht darf nicht ausschließlich linear erfolgen, sondern muss die **Vernetzung** eines Problems innerhalb des Faches, aber auch über das Fach hinaus sichtbar machen. Es wird darauf ankommen, Formen der Organisation von Lernsituationen, die sich an fachlicher Systematik orientieren, durch solche Arrangements zu ergänzen, die dialogisches und problembezogenes Lernen ermöglichen. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler in diesem Zusammenhang mit Themen und Arbeitsmethoden des fachübergreifenden und fächerverbindenden Arbeitens vertraut gemacht werden.

## **4 Aufbau und Gliederung der gymnasialen Oberstufe**

Der Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13). Er schließt mit der Abiturprüfung ab, die am Ende des 2. Halbjahres der Jahrgangsstufe 13 stattfindet.

Um die allgemeine Hochschulreife und die Studierfähigkeit zu gewährleisten, ist es wichtig, das fachliche Lernen, das fachübergreifende und fächerverbindende Arbeiten, die Beherrschung wissenschaftspropädeutischer Arbeitsformen und eine Studien- und Berufswahlvorbereitung für jeden individuellen Bildungsgang sicherzustellen<sup>2)</sup>.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe folgt von der Jahrgangsstufe 11 bis zur Jahrgangsstufe 13 einem aufbauenden Sequenzprinzip, das den Lernzuwachs sichert.

### **Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)**

Die Jahrgangsstufe 11 ist als eine Einheit konzipiert, die aus aufeinander aufbauenden Grundkursen besteht. Die Leistungskurse beginnen mit der Jahrgangsstufe 12. Der Unterricht folgt dem Prinzip der fachlichen Progression, die die Jahrgangsstufen 11 bis 13 umfasst.

Das zentrale Ziel der Einführungsphase ist es, die Schülerinnen und Schüler systematisch mit inhaltlichen und methodischen Grundlagen der von ihnen belegten Fächer vertraut zu machen, sie auf die Wahl der Leistungskurse zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 vorzubereiten und zu den ausgeprägteren Formen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens hinzuführen. Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulformen bieten die Schulen fachliche Angleichungsmaßnahmen an.

Schulen, die Fächerkopplungen anstreben, legen diese vor Beginn der Jahrgangsstufe 11 fest, damit die Schülerinnen und Schüler die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und Bindungen in die Planung ihres individuellen Bildungsganges einbeziehen können.

### **Die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13)**

Mit Beginn der Qualifikationsphase wird das Kurssystem in Grund- und Leistungskurse entfaltet. Die in der Qualifikationsphase erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtqualifikation ein, die die in den Jahrgangsstufen 12 und 13 erbrachten Leistungen zusammenfasst.

---

<sup>2)</sup> vgl. hierzu die Schrift „Studien- und Berufswahlvorbereitung am Gymnasium“, hg. vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung, Soest und vom Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen, Bönen, 1995. Hierin sind auch Konzepte zur Studien- und Berufswahlvorbereitung in der gymnasialen Oberstufe enthalten.

Es ist das Ziel der Qualifikationsphase, fachliches, methodisches und fachübergreifendes Lernen so zu ermöglichen und abzusichern, dass Studierfähigkeit erbracht wird.

Zur Intensivierung des selbstständigen Arbeitens soll jede Schülerin und jeder Schüler in der Jahrgangsstufe 12 anstelle einer Klausur eine Facharbeit schreiben.

Fachübergreifende Einsichten können innerhalb der einzelnen Fächer vermittelt werden. Darüber hinaus werden an der Schule Veranstaltungen angeboten, in denen geplant fachübergreifend und fächerverbindend, z. B. an Projekttagen in Projektphasen oder einer Projektveranstaltung gearbeitet wird.

Alle Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Gesamtpunktzahl wahlweise mit maximal 60 Punkten eine besondere Lernleistung in der Abiturprüfung sich anrechnen lassen, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Hierbei kann es sich zum Beispiel um die Arbeit aus einem Wettbewerb handeln, aber auch um eine umfassende Jahresarbeit (z. B. in einer weiteren Fremdsprache, in Informatik, Technik oder einer weiteren Naturwissenschaft) oder um eine Arbeit über ein umfassendes Projekt.

## 5 Schulprogramm

Schulprogrammarbeit und das Schulprogramm dienen der Schulentwicklung und damit der Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit.

Ein Schulprogramm ist das grundlegende Konzept, das über die pädagogischen Zielvorstellungen und die Entwicklungsplanung einer Schule Auskunft gibt.

- Es konkretisiert die verbindlichen Vorgaben der Ausbildungsordnungen, Richtlinien und Lehrpläne im Hinblick auf die spezifischen Bedingungen der einzelnen Schule.
- Es bestimmt die Ziele und Handlungskonzepte für die Weiterentwicklung der schulischen Arbeit.
- Es legt die Formen und Verfahren der Überprüfung der schulischen Arbeit insbesondere hinsichtlich ihrer Ergebnisse fest.

Typische Elemente eines Schulprogramms sind:

- (1) Beschreibung der schulischen Arbeit als Ergebnis einer Bestandsaufnahme, Skizze der bisherigen Entwicklungsarbeit**
- (2) Leitbild einer Schule, pädagogische Grundorientierung, Erziehungskonsens**
- (3) schulinterne Konzepte und Beschlüsse für schulische Arbeitsfelder**
  - *Schulinterne Lehrpläne*  
Hier geht es um Aussagen zur Abstimmung von schuleigenen Lehrplänen, von obligatorischen Inhalten und Unterrichtsmethoden, die bei der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden sollen.

- *Konzepte für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen*

Hierunter sind die fachübergreifenden Projekte, Veranstaltungen, Querschnittsaufgaben zu verstehen, die von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihres Bildungsganges erfüllt werden können oder erfüllt werden sollen. Gemeint sind aber auch Fächerkoppelungen.

- *Konzepte zum Bereich „Lernen des Lernens“*

Hier sind Aussagen zur Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken zu machen, die für die Aufnahme eines Studiums oder einer beruflichen Ausbildung außerhalb der Hochschule erforderlich sind und die im Rahmen des Schulprogramms besonders vertieft werden.

Entsprechende schülerorientierte Unterrichtsformen wie wissenschaftspropädeutische Arbeits- und Darstellungsformen sind sicherzustellen, damit die Schülerinnen und Schüler die geforderten Methoden, Einstellungen, Verhaltensweisen und Arbeitshaltungen erwerben können.

- *Vereinbarungen zur Leistungsbewertung*

Hierbei geht es um die systematische Einführung der in den Lehrplänen vorgesehenen Formen der Leistungsbewertung, um gemeinsame Bewertungskriterien und Korrekturverfahren. Es geht ebenso um Vereinbarungen zu Parallelarbeiten und die Verwendung von Aufgabenbeispielen.

- *Konzepte für die Erziehungs- und Beratungsarbeit in der gymnasialen Oberstufe*

Hier sind zum Beispiel die Gestaltung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe und die Studien- und Berufswahlvorbereitungen zu nennen.

- *Konzepte für das Schulleben*

Dazu gehören zum Beispiel Schwerpunktsetzungen im Bereich der Umwelt-erziehung, der interkulturellen Arbeit, Akzente zur Öffnung der Schule, zusätzliche Angebote im Chor, Orchester, Theater, außerunterrichtlicher Schulsport, Studienfahrten und ihre Verflechtung mit dem Unterricht, Schulgottesdienste und religiöse Freizeiten.

- *Aussagen zu besonderen Ausprägungen des Bildungsgangs*

Hierzu zählen zum Beispiel die Sprachenfolgen, bilinguale Angebote, naturwissenschaftliche, technische, sportliche, künstlerische oder gesellschaftliche Schwerpunkte der Profile, die Einbeziehung von Wettbewerben, das Angebot besondere Lernleistungen in die Abiturprüfung einzubringen o. Ä.

#### **(4) Schulinterne Arbeitsstrukturen und -verfahren**

(Geschäftsverteilungsplan, Konferenzarbeit)

#### **(5) Mittelfristige Ziele für die schulische Arbeit**

#### **(6) Arbeitsplan für das jeweilige Schuljahr**

#### **(7) Fortbildungsplanung**

## **(8) Planung zur Evaluation**

Hier geht es um Aussagen zu Verfahren der Entwicklung und Evaluation des Schulprogramms, die sicherstellen, dass die Schule sich selbst auch Rechenschaft über die Ergebnisse ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit gibt.

Bestandteile der Evaluation sind Aussagen und Verfahren zur Sicherung der Standards und zur Vergleichbarkeit der Anforderungen in der Schule.

Schulprogramme spiegeln die Besonderheiten einer Schule und zugleich auch ihre Entwicklungsprozesse wider. Sie können und werden daher unterschiedlich aussehen. Unverzichtbar sind jedoch die Programmpunkte, die sich auf den Unterricht und die Erziehungsarbeit der Schule beziehen.

Ungültig

Ungültig



# Lehrplan Japanisch

Ungültig

Ungültig

# Inhalt

	Seite
<b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>5</b>
1.1 Didaktische Konzeption und fachliche Anforderungen	5
1.1.1 Die Bedeutung des Faches	5
1.1.2 Leitziel: Interkulturelle Handlungsfähigkeit	8
1.1.3 Schwerpunkte der Weiterentwicklung des Japanischunterrichts in der gymnasialen Oberstufe	9
1.1.4 Die Kurstypen des Japanischunterrichts in der gymnasialen Oberstufe	11
1.2 Zusammenarbeit mit anderen Fächern	11
<b>2 Bereiche des Faches, Themen, Gegenstände</b>	<b>13</b>
2.1 Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion	13
2.2 Zuordnung der Themen und Gegenstände zu den Bereichen des Faches	14
2.2.1 Sprache	14
2.2.2 Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte	20
2.2.3 Umgang mit Texten und Medien	24
2.2.4 Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens	31
2.3 Obligatorik und Freiraum	33
<b>3 Unterrichtsgestaltung/Lernorganisation</b>	<b>38</b>
3.1 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	38
3.2 Gestaltung der Lernprozesse	38
3.2.1 Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten	39
3.2.2 Lern- und Arbeitsorganisation im Fach	40
3.2.3 Fachübergreifende, fächerverbindende und projektorientierte Lern- und Arbeitsorganisationen	46
3.2.4 Die besondere Lernleistung	47
3.3 Grundkurse	48
3.4 Sequenzbildung	48

<b>4</b>	<b>Lernerfolgsüberprüfungen</b>	54
4.1	Grundsätze	54
4.2	Beurteilungsbereich „Klausuren“	55
4.2.1	Allgemeine Hinweise	55
4.2.2	Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren	55
4.3	Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“	60
4.3.1	Allgemeine Hinweise	60
4.3.2	Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“	60
4.4	Bildung der Kursabschlussnote	64
<b>5</b>	<b>Die Abiturprüfung</b>	65
5.1	Allgemeine Hinweise	65
5.2	Beschreibung der Anforderungsbereiche	65
5.3	Die schriftliche Abiturprüfung	67
5.3.1	Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung	67
5.3.2	Einreichen von Prüfungsvorschlägen	67
5.3.3	Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen	68
5.3.4	Beispiele für Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung	70
5.4	Die mündliche Abiturprüfung	76
5.4.1	Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung	76
5.4.2	Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung	76
5.4.3	Bewertung von Prüfungsleistungen	77
5.4.4	Beispiele für Aufgaben in der mündlichen Abiturprüfung	78
5.5	Bewertung der besonderen Lernleistung	83
<b>6</b>	<b>Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan</b>	84
<b>7</b>	<b>Anhang: Allgemeiner Europäischer Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen – Kompetenzstufen</b>	86

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

## 1.1 Didaktische Konzeption und fachliche Anforderungen

### 1.1.1 Die Bedeutung des Faches

Japanisch ist die Verkehrs- und Amtssprache Japans und die Muttersprache von etwa 126 Millionen Menschen, die die ostasiatische Inselkette von Okinawa bis Hokkaido bevölkern. Gleichzeitig ist es die Muttersprache von insgesamt etwa einer halben Million Auslandsjapanern in Nord- und Südamerika, in Europa, Asien und anderen Ländern der Welt. Die Bedeutung der japanischen Sprache für den europäischen Wirtschaftsraum wird deutlich, wenn man sich vor Augen hält, dass im Jahre 2000 in der Bundesrepublik Deutschland allein etwa 23.000, in Europa insgesamt rund 144.000 Auslandsjapaner lebten.

Japan ist also mit seinen Menschen, mit seinen wirtschaftlichen Produkten und mit seiner Kultur in der mitteleuropäischen Erfahrungswelt präsent. Die weiter zunehmende Internationalisierung von Politik, Wirtschaft und Kultur lässt daher die direkten sprachlichen Kontakte zwischen Europa und Japan für beide Seiten immer lebenswichtiger werden. Darüber hinaus finden in japanischer Sprache wichtige Forschungs- und Entwicklungsprozesse auf den Gebieten der Naturwissenschaften, Informatik und Technik statt, die für die Berufsperspektiven junger Menschen in Europa bedeutsam sind.

Japanischkenntnisse können daher auf dem Arbeitsmarkt für junge Menschen eine wichtige Zusatzqualifikation sein:

- In Wirtschaft, Wissenschaft, Informatik, Technik und Politik fehlt es an Fachkräften, die mit der japanischen Sprache und Schrift soweit vertraut sind, dass sie die Entwicklungen in Japan anhand von Originalquellen verfolgen und als Übersetzer und Dolmetscher fungieren können.
- In allen Bereichen der Kultur fehlt es an Menschen mit Japanischkenntnissen, die bei interkulturellen Kontakten als Mittler auftreten und einen qualifizierten Beitrag leisten können zur wechselseitigen fruchtbaren Durchdringung des europäischen und des ostasiatischen Kulturraumes.

Die Auseinandersetzung mit der japanischen Sprache und Schrift eröffnet den Schülerinnen und Schülern neue Horizonte:

- Die japanische Sprache ist wesentlich anders konstruiert als die indoeuropäischen Sprachen, die die Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I kennen. Sie ist daher in besonderer Weise dazu geeignet, das Verständnis über das Wesen und die Leistungen der menschlichen Sprache überhaupt zu erweitern und damit auch das Verständnis für die Strukturen der eigenen Sprache zu vertiefen.
- Gleichzeitig lernen die Schülerinnen und Schüler ein komplexeres Schriftsystem kennen, in dem Sprache und Schrift in ganz anderer Weise aufeinander bezogen sind als in den alphabetisierten europäischen Sprachen.
- In der Vermittlung der in der japanischen Sprache verwendeten chinesischen Schriftzeichen (Kanji) eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern bisher unbekannte Bezüge zu anderen Fächern des sprachlich-literarisch-künstlerischen Auf-

gabenfeldes. Der Japanischunterricht bekommt hier ein künstlerisch-gestalterisches Element und verbindet die Förderung kognitiver, kreativer und praktischer Fertigkeiten auf ganz andere Art und Weise als sonst im Fremdsprachenunterricht möglich.

- Weiterhin ist auf Grund der geographischen und kulturellen Entfernung Japans die Vermittlung der japanischen Sprache und Schrift in ganz neuer Weise geeignet, jungen Menschen den Blick dafür zu öffnen, wie sich Sprache und Weltverständnis gegenseitig bedingen und beeinflussen. Den Schülerinnen und Schülern wird mit der japanischen Sprache und Schrift der ostasiatische Kulturraum erschlossen, dessen Werttraditionen, soziale Beziehungsgefüge und Kommunikationstechniken ihnen weitgehend unbekannt sind. Japanisch erfüllt somit die Funktion einer sog. „Erschließungssprache“.

Im Einzelnen gibt es folgende strukturelle Unterschiede zwischen dem Japanischen und dem Deutschen:

- *Aussprache*: Die Lautstruktur des Japanischen besteht aus offenen Silben. Auf einen Konsonanten folgt fast immer ein Vokal. Es gibt keine Konsonantenverbindungen im Anlaut. Dass es dennoch den Anschein einer konsonantenreichen Sprache erweckt, kommt daher, dass die Vokale /u/ und /i/ oft „stumm“ sind.
- *Schrift*: Die japanische Schrift besteht aus zwei Silbenschriften (Hiragana und Katakana) und den chinesischen Schriftzeichen (Kanji). Kanji verwendet man heutzutage für das sinntragende Element, Hiragana für syntaktische und grammatische Morpheme und Katakana hauptsächlich für Fremdwörter. Darüber hinaus spielen lateinische Buchstaben (Romaji) auf der lexikalischen Ebene eine gewisse Rolle.
- *Wortschatz*: Der Wortschatz besteht aus rein japanischen Wörtern, lexikalischen Entlehnungen aus dem Chinesischen (sog. sinojapanischer Wortschatz) und Fremdwörtern aus euroamerikanischen Sprachen, seit dem II. Weltkrieg überwiegend aus dem amerikanischen Englisch. Der rein japanische Grundwortschatz macht vom Umfang her weniger als die Hälfte aller Wörter aus. Eine Besonderheit des sinojapanischen Wortschatzes ist die große Anzahl von Homonymen, die es praktisch unmöglich macht, auf chinesische Schriftzeichen (Kanji) zu verzichten.
- *Morphologie*: Das Japanische gehört nicht zu den flektierenden, sondern zu den agglutinierenden Sprachen, d. h., dass bei den morphosyntaktischen Strukturbildungen das Phänomen der Verschmelzung oder Anfügung vorherrscht. Der agglutinierende Charakter wird z. B. darin sichtbar, dass die morphologischen Elemente zur Markierung syntaktischer Beziehungen an die sinntragenden Wörter angehängt werden. Es gibt auch keine Flexion der Verben, vielmehr werden Verbsuffixe an den Verbstamm angefügt. Bei dieser Agglutination und bei der Verschmelzung der einzelnen Endungsmorpheme untereinander entstehen jedoch so viele Assimilationserscheinungen, dass das Japanische in diesem Bereich eine formale Annäherung an die flektierenden Sprachen zeigt. Dem nicht-flektierenden Charakter der japanischen Sprache entspricht die fehlende Deklination der Nomen, die darüber hinaus auch kein grammatisches Genus, keinen Artikel und keinen grammatischen Numerus haben. Die Kasusflexion wird durch Postpositionen (Agglutination) ausgedrückt.

- **Wortarten:** Das Japanische unterscheidet zwischen unselbstständigen und selbstständigen Wortarten. Die nichtselbstständigen Wörter werden entweder als unveränderliche Postpositionen (Partikel) oder als veränderliche „Hilfsverben“ an das sinntragende Element angefügt. Zu den selbstständigen Wörtern gehören u. a. auch die Entsprechungen zu den deutschen Verben und Nomen. Adjektive im Sinne der deutschen Grammatik gibt es nicht. Keiyodoshi (Nominaladjektive) sind syntaktisch mit dem Nomen verwandt, die Keiyoshi morphologisch und syntaktisch mit den Verben. Adjektive haben keine Steigerungsform. Der Komparativ wird durch eine Postposition direktional ausgedrückt, der Superlativ durch lexikalische Mittel. Eine weitere Besonderheit sind die japanischen Zahlen: Es gibt ein rein japanisches Zahlensystem (1–10) und ein sinojapanisches (alle Zahlen). Für beide Systeme gibt es Zähluffixe, die sich nach der Art der zu zählenden Dinge richten. Ihr Gebrauch ist obligatorisch.
- **Syntax:** Die Wortstellung im Satz folgt der syntaktischen Regel S-O-P. Das Prädikat enthält die meisten Aussagemerkmale, die häufig die Subjektbestimmung implizieren. Daher wird das grammatische Subjekt oft nicht genannt. Das Bestimmende steht vor dem Bestimmten. Es gibt also keine Relativpronomen.
- **Pragmatik:** Eine Besonderheit des Japanischen ist die so genannte Höflichkeitssprache. Durch sie wird der hierarchische, interpersonelle Bezug ausgedrückt, d. h. dass sich das Verhältnis der Sprecher untereinander in Bezug auf Alter, Geschlecht und Stellung in Familie und Gesellschaft im Wortschatz und in den grammatischen Strukturen widerspiegelt. Diese Besonderheit kommt zur Anwendung bei Verben, Nomen, Demonstrativa und Adjektiven.

Das äußerlich auffälligste Merkmal der japanischen Sprache ist das komplexe Schriftsystem. Sein oberflächlicher Eindruck auf den Laien ist Ausgangspunkt für viele Missverständnisse und führt zu der weit verbreiteten Ansicht, Japanisch sei unerlernbar. Für viele Schülerinnen und Schüler ist jedoch gerade die Fremdartigkeit des Schriftsystems eine motivierende Herausforderung. Schon die Lernanfänger erkennen in den ersten Unterrichtswochen, dass die parallele Verwendung zweier verschiedener Silbenschriften und der chinesischen Schriftzeichen ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellt zur Sichtbarmachung und Markierung sprachlicher Strukturen auf lexikalischer, grammatischer und syntaktischer Ebene. Sie erkennen weiterhin, dass die in der japanischen Sprache verwendeten Kanji in Struktur und Aufbau eine nachvollziehbare Systematik aufweisen, die – einmal erkannt – den Lernprozess erheblich erleichtern.

Die strukturellen Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache wirken sich jedoch nicht in jedem Fall erschwerend auf den Erwerb der japanischen Sprache aus: Das Erlernen einer verständlichen Aussprache stellt deutsche Schülerinnen und Schüler z. B. im Vergleich zu anderen Fremdsprachen vor keine größeren Schwierigkeiten. Für das sprachliche Lernen und die Reflexion über Sprache und sprachliche Kommunikation ist die japanische Sprache besonders ergiebig. Die grundlegenden Unterschiede in den Formen und Strukturen sowie im sozialen Gebrauch machen es den deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern leichter, über Formen und Funktionen der eigenen Sprache bzw. anderer schulischer Fremdsprachen nachzudenken und Einsichten in die Funktionsweise sprachlicher Kommunikation insgesamt zu gewinnen. Darüber hinaus werden wesentliche Arbeitshaltungen (Genauigkeit, Aus-

dauer, Konzentration) entwickelt und gefördert. Der Japanischunterricht kann also den Schülerinnen und Schülern helfen, eigene Lernmöglichkeiten zu entdecken und zu entfalten.

### **1.1.2 Leitziel: Interkulturelle Handlungsfähigkeit**

Die zunehmende Globalisierung im Zeitalter der modernen Kommunikationstechnologien mit ihren vielfältigen Möglichkeiten grenzüberschreitender Kontakte, das hohe Maß an privater und beruflicher Mobilität machen Fähigkeiten, sich in der Welt zu verständigen, zu einer Notwendigkeit. In diesem Sinne hat Unterricht in den modernen Fremdsprachen der gymnasialen Oberstufe die Aufgabe, junge Menschen für eine mehrsprachige Lebenswelt vorzubereiten und sie über die Grenzen ihrer eigenen Sprache hinweg handlungsfähig zu machen.

Interkulturelle Handlungsfähigkeit ist daher Leitziel des modernen Fremdsprachenunterrichts. Das heißt zunächst, dass die Schülerinnen und Schüler ein zunehmend differenzierteres Repertoire sprachlicher Mittel auf allen Ebenen des Sprachsystems erwerben und diese in konkreten Situationen einsetzen können. Handlungsfähigkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass junge Menschen sich sprachliche Mittel und kommunikative Fertigkeiten in der japanischen Sprache mit dem Ziel aneignen, solche Aufgaben und Anforderungen zu bewältigen, die sich exemplarisch und pragmatisch in ihrer Lebenswirklichkeit und im Kontakt mit Japanern in Deutschland oder Japan stellen. Der Japanischunterricht muss also Spracherwerbsprozesse an grundlegenden Aufgaben und Situationen privater und beruflicher Sprachverwendung orientieren und den Schülerinnen und Schülern die Techniken und Methoden anbieten, die es ihnen ermöglichen, selbst Verantwortung für die Fortsetzung des sprachlichen Lernens innerhalb und außerhalb von Schule zu übernehmen.

Das Leitziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit impliziert außerdem die Verfügbarkeit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Strategien, mit denen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für kommunikatives Handeln über die Grenzen der eigenen kulturellen Einbindung hinweg übernehmen können. Sie lernen im Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe auch, im Umgang mit Kommunikationspartnern oder Medien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem „Eigenen“ und dem „Fremden“ für Verstehensprozesse und eigenes Sprachhandeln zu erkennen und kulturspezifische Verständigungsprobleme zu antizipieren und zu vermeiden bzw. gemeinsam mit den Gesprächspartnern die Bedeutung des wechselseitigen Verstehens zu verhandeln.

Ein der interkulturellen Handlungsfähigkeit verpflichteter Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe kann die große räumliche und kulturelle Distanz zu Japan nur überbrücken durch den Gebrauch des Deutschen als Vermittlungssprache. Ohne dass auf Deutsch Zusatzklärungen vermittelt werden, bleiben viele spezifisch japanische Denk- und Verhaltensweisen, die immanent in sprachlichen Formen und Strukturen sowie in Texten ihren Niederschlag finden, in ihrer Sinnhaftigkeit unverständlich. Statt Voreingenommenheit und Vorurteile abzubauen, würde der Unterricht eher das Bild einer fremden, exotischen Wirklichkeit verfestigen. Angestrebt wird jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler das Leben im japanischen Sprach- und Kulturraum als eine andere Form soziokultureller Normalität begreifen lernen.



Das **oberste Ziel** des Japanischunterrichts der gymnasialen Oberstufe, die interkulturelle Handlungsfähigkeit, entfaltet sich in folgenden **Teilzielen**:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen innerhalb und außerhalb der Schule sprachlich handlungsfähig sein in exemplarischen, für die bedeutsamen Begegnungssituationen mit Japanern und der japanischen Kultur.
- Sie sollen ihre Bewusstheit für Sprache und sprachliche Kommunikation im Umgang mit dem Japanischen erweitern, indem sie Kenntnisse, die sie während der Sekundarstufe I im Umgang mit der Muttersprache und anderen Sprachen erworben haben, zu Vergleich und Kontrastierung nutzen.
- Sie sollen im Sinne des interkulturellen Lernens in der Lage sein, die kulturelle Bedingtheit von Haltungen und Einstellungen zu erkennen, anderen Lebensformen, kulturellen Verhaltensmustern und Wertesystemen offen und tolerant zu begegnen sowie die eigenen Haltungen und Einstellungen kritisch zu hinterfragen, kulturelle Missverständnisse zu antizipieren und Strategien zu entwickeln, daraus entstehende Konflikte zu bewältigen.
- Sie sollen zu einem sachgerechten und kritischen Umgang mit Texten und Medien befähigt werden, indem sie die in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse elementarer Lern- und Arbeitstechniken sowie fachlicher Methoden um ein methodisches Repertoire der Textrezeption und -produktion erweitern. Dabei wird auf Grund der Schwierigkeit der japanischen Sprache in der Progression des Lehrgangs zunächst das Erschließen der Texte größere Bedeutung haben als die eigene Textproduktion.
- Sie sollen in der Lage sein, durch die Beherrschung von Methoden und Techniken des selbstständigen und kooperativen Lernens ihre Lernprozesse zielgerichtet, planvoll und somit effizient zu gestalten, ihnen gemäße Arbeitsformen zu erproben und eigene Lernwege zunehmend selbstständiger zu entwickeln.

### 1.1.3 Schwerpunkte der Weiterentwicklung des Japanischunterrichts in der gymnasialen Oberstufe

Im Spannungsverhältnis von Kontinuität und notwendiger Neuerung wird der Entwurf des Lehrplans Japanisch von 1994 weiterentwickelt, indem die kommunikativen und textwissenschaftlichen Ansätze in den Dimensionen des interkulturellen, prozessorientierten und selbstbestimmten sprachlichen Lernens erweitert werden. Die Schwerpunkte für die Qualitätsentwicklung fremdsprachlichen Lernens werden im Folgenden genannt und kurz kommentiert.

- **Selbstbestimmtes und kooperatives Lernen stärken:** Der Japanischunterricht in der gymnasialen Oberstufe stärkt zusammen mit anderen Fächern das wissenschaftspropädeutische und berufsbezogene Arbeiten sowie den Erwerb von Fähigkeiten, Techniken und Methoden, die Selbstständigkeit und Verantwortung sachgerecht unterstützen. Lernen als aktiver, konstruktiver und selbstbestimmter Prozess bedeutet, Verantwortung in den unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit, die zur Bewältigung komplexer Aufgabenstellungen erforderlich sind, zu übernehmen. Wegen der Schwierigkeit der japanischen Sprache kommen Formen selbstverantworteten eigenständigen Lernens zunächst in der Erarbeitung

von landeskundlichen Themen, aber auch in der Wortschatzarbeit und der Texterschließung zum Einsatz.

- **Interkulturelle Lernprozesse unterstützen:** Der Japanischunterricht kann günstige Voraussetzungen für interkulturelles Lernen und Handeln schaffen, wenn er den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten bietet, exemplarisches soziokulturelles Wissen zu erwerben, sich mit sprachlicher und kultureller Pluralität auseinander zu setzen, durch differenzierte Wahrnehmung und Perspektivwechsel sensibilisiert zu werden sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten der interkulturellen Kommunikation zu erwerben.
- **Den Anwendungsbezug stärken und authentische Kommunikation herstellen:** Der Umgang mit authentischen Materialien und vielfältige Formen der Interaktion im Unterricht werden in der gymnasialen Oberstufe weiterentwickelt. Darüber hinaus werden wissenschaftspropädeutische Verfahren auch in Vorhaben erprobt, die den Unterricht öffnen für das Umfeld der Schule und die bereits vorhandenen Möglichkeiten des persönlichen grenzüberschreitenden Austauschs. Dies geschieht in zeitlich begrenzten Projektphasen (Exkursionen zu japanischen Einrichtungen in Deutschland, internationalen Begegnungen, Studienfahrten, Betriebspraktika etc.) sowie in langfristig den Unterricht begleitenden Vorhaben (Teilnahme an Wettbewerben, Korrespondenz- oder Forschungsprojekten). Solche Projekte können nicht allein in Japanisch durchgeführt werden, sondern bedürfen im Sinne einer Mediation und Ergänzung auch der Verwendung der deutschen Sprache bzw. einer anderen Fremdsprache wie Englisch oder Französisch.
- **Aktiven und kreativen Umgang mit Texten fördern:** Rezeptionsforschung und Literaturdidaktik betonen die aktive Rolle des Rezipienten in Verstehensprozessen. Zudem gilt es, im fremdsprachlichen Handeln auch die ästhetischen Ausdrucksmittel von Sprache und Schrift zu nutzen. Der Japanischunterricht berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch die Kalligraphie. Kreative und produktionsorientierte Formen des Umgangs mit literarischen Texten sowie Sach- und Gebrauchstexte, die sinnerschließende und analytisch-interpretierende Verfahren ergänzen, können erst in der Progression des Sprachlehrgangs erwartet werden.
- **Medienkompetenz entfalten:** Fremdsprachliches Handeln ist heute in vielen Bereichen medial vermittelt. Medienkompetenz bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe das breite Medienangebot für fremdsprachliche Kommunikations- und Lernprozesse intelligent und kritisch nutzen und weiterentwickeln. Für die Unterrichtsarbeit heißt dies gewöhnlich, dass von einem offenen Textbegriff ausgegangen wird, der auch die Kommunikations- und Informationstechnologien mit einschließt. Dies kann im Japanischunterricht sicherlich nur gelegentlich der Fall sein, da auf Grund der komplexen sprachlichen Strukturen und des Schriftsystems die Schüler nur schwer in der Lage sein werden, rein authentische Texte dieser Kategorien zu verstehen.
- **Die eigene Mehrsprachigkeit für weiteres Sprachenlernen nutzen:** Unter den Aspekten der Übertragbarkeit von Lern- und Kommunikationsstrategien von einer Sprache auf andere Sprachen kommt es verstärkt darauf an, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Sprachlern- und Sprachverwendungserfahrungen syste-

matisch und individuell aufzubauen. Für den Japanischunterricht, der häufig an der dritten oder vierten Stelle der Fremdsprachenfolge steht, bedeutet dies Nutzung und Entfaltung der in der Sekundarstufe I angebahnten methodischen Kompetenzen des Entdeckens von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen Muttersprache, Zielsprache und anderen Sprachen, die Fähigkeit zum Klassifizieren, Generalisieren, Abstrahieren von sprachlichen und kulturellen Phänomenen, die Fähigkeit, Hypothesen zu bilden und zu testen, die Bereitschaft und Fähigkeit, an Vorwissen anzuknüpfen und dieses in neuen Kontexten zu aktivieren sowie die Fähigkeit, in als schwierig erkannten Situationen in die Kommunikation über Sprache einzutreten.

### 1.1.4 Die Kurstypen des Japanischunterrichts in der gymnasialen Oberstufe

Das Fach Japanisch kann entweder fortgeführte oder neueinsetzende Fremdsprache sein. Aus der folgenden Darstellung ergeben sich die Rahmenbedingungen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

Beginn	Japanisch in der Oberstufe
Beginn in der Jahrgangsstufe 9 als dritte oder vierte Fremdsprache (im Differenzierungsbereich)	fortgeführter Grundkurs, dreistündig; die Jahrgangsstufe 11 (Aufbauphase) legt die Voraussetzungen für die Arbeit in der Qualifikationsphase
Beginn in der Jahrgangsstufe 11 als dritte oder vierte Fremdsprache	neueinsetzender Grundkurs, vierstündig, die Jahrgangsstufen 11 und 12 (Einführungs- und Aufbauphase) legen die Voraussetzungen für die stärker themenzentrierte Arbeit in der Jahrgangsstufe 13. Der vorliegende Lehrplan konzentriert sich auf diesen Kurstyp

Sowohl im fortgeführten als auch im neueinsetzenden Grundkurs kann Japanisch als drittes (schriftliches) oder viertes (mündliches) Abiturfach gewählt werden.

## 1.2 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Für das Lernen in der gymnasialen Oberstufe ist es von Bedeutung, die Fachperspektive zu überschreiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Fächern zu nutzen. So können die Schülerinnen und Schüler Zusammenhänge und Bezüge ganzheitlich wahrnehmen und Erkenntnisse miteinander in Verbindung bringen. Darüber hinaus werden durch fächerverbindendes Lernen auch grundlegende Arbeitsmethoden und Lernstrategien zur Erarbeitung von Themenbereichen angewendet, die über die Grenzen des Faches Japanisch hinausgehen.

In Verbindung mit anderen Unterrichtsfächern wie Geschichte, Geographie, Politik, Musik und Religion besitzt der Japanischunterricht die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit fachübergreifenden Fragestellungen und bringt auch fachfremden Schülerinnen und Schülern japanische Sichtweisen näher.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Fremdsprachen und dem Fach Deutsch können neben interkulturellen Aspekten auch Sprachreflexion und Sprachbewusstheit zum Untersuchungsgegenstand werden. Mögliche Anknüpfungspunkte sind Techniken des Sprachenlernens, Methoden der Texterschließung und der Textproduktion, Gesprächsführung sowie der entdeckende und experimentierende Umgang mit Sprache.

Fächerverbindendes Arbeiten macht Absprachen und eine Zusammenarbeit unter den Fachlehrkräften notwendig. Rahmenbedingungen sind im jeweiligen Schulprogramm zu beschreiben (vgl. Kapitel 6). Besonders geeignet für fächerverbindendes Arbeiten sind Formen des Projektunterrichts (vgl. Kapitel 3).

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen kann dazu beitragen, dass das Fach Japanisch in der gymnasialen Oberstufe und im Schulprogramm stärker verankert wird.

## 2 Bereiche des Faches, Themen, Gegenstände

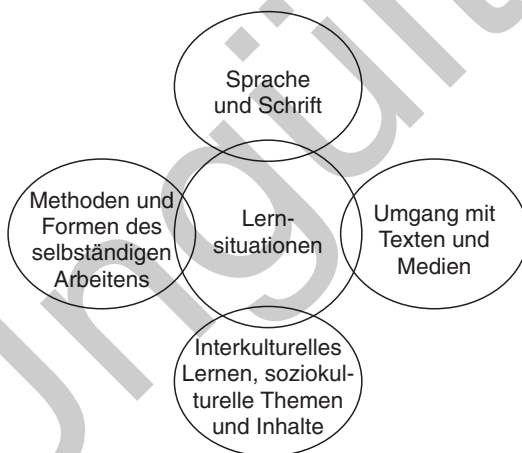
### 2.1 Bereiche: Herleitung und didaktische Funktion

Interkulturelle Handlungsfähigkeit ist Leitziel jeden Fremdsprachenunterrichts.

Im Hinblick auf dieses Leitziel erwerben die Schülerinnen und Schüler im Japanischunterricht die Grundlagen für die Kommunikation mit Japanisch sprechenden Menschen innerhalb und außerhalb Japans sowie für die Beschäftigung mit der japanischen Kultur und Gesellschaft.

In den Lehr- und Lernsituationen werden Lernziele und Lerninhalte aus jeweils mehreren Bereichen des Faches zusammengeführt. Im Sinne einer übersichtlichen Darstellung sowie als Hilfe und Erleichterung für die Unterrichtsplanung werden die Bereiche des Faches im Folgenden getrennt ausgewiesen:

- Sprache
- Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte
- Umgang mit Texten und Medien
- Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens.



Im Unterricht selbst werden diese Bereiche miteinander verknüpft. Nur gelegentlich und zeitlich eindeutig befristet können Schwerpunkte auf einzelne Bereiche des Faches gelegt werden.

Im Lehrgang Japanisch steht zunächst in der Einführungsphase der Sprach- und Schriftenerwerb im Vordergrund. Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für die Verständigung und die Auseinandersetzung über Inhalte und gesellschaftliche Normen der Kultur sowie über persönliche Wertvorstellungen. Die Beschäftigung mit dem Alltagsleben, der japanischen Kultur und Gesellschaft dient auch der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und vorhandenen Vorurteilen.

Die japanische Kultur und Gesellschaft begegnet den Schülerinnen und Schülern sprachlich vermittelt vor allem in Texten und Medien. Der Umgang mit Texten und Medien ist daher als weiterer wichtiger Bereich des Faches anzusehen.

Im Hinblick auf das selbstständige Weiterlernen der japanischen Sprache nach der Schule muss das eigenverantwortliche und kooperative Lernen systematisch entwickelt und gefördert werden. Die dazu notwendigen Methodenkompetenzen und Arbeitstechniken erwerben die Schülerinnen und Schüler in zunächst einfachen, dann komplexer werdenden Lernsituationen.

## 2.2 Zuordnung der Themen und Gegenstände zu den Bereichen des Faches

### 2.2.1 Sprache

Kommunikative Kompetenz kann nur erreicht werden, wenn die Schülerinnen und Schüler wesentliche sprachliche Mittel, d. h. Elemente und Strukturen der heute gesprochenen und geschriebenen japanischen Sprache kennen und diese richtig und angemessen anwenden können. Daher wird der Bereich Sprache folgendermaßen untergliedert:

- Phonetik
- Wortschatz
- Grammatik
- Schrift
- sprachliches Handeln
- Sprachbewusstheit.

Im Anfangsunterricht entspricht die Reihenfolge dieser Aufzählung dem Verlauf des Lernprozesses:

- Der Einstieg in den Prozess der Sprachaufnahme erfolgt über das Hören und (Nach-) Sprechen, d. h. mittels praktischer und theoretischer Kenntnisse aus dem Bereich der Phonetik bzw. Phonologie.
- Schon diese ersten Hör- und Sprechübungen sind eingebettet in Minimalsituationen der alltäglichen Kommunikation, d. h. sie setzen sich zusammen aus einem bestimmten Wortschatz und bestimmten *grammatischen Strukturen*, die zunächst in lateinischer Umschrift präsentiert werden.
- Die Einführung der japanischen *Schrift* erfolgt erst auf der Basis bereits erworbener Sprachkenntnisse. Das bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern nach einer anfänglichen Romajiphase zunächst nur reine Hiraganatexte präsentiert werden, die nach und nach über Kanji und Katakana immer mehr zu gemischt-schriftlichen Texten werden. Auch nach der vollendeten Einführung der beiden Silbenalphabeten ist der Spracherwerbsprozess dem Schrifterwerbsprozess immer ein bestimmtes Maß voraus. Die Unterscheidung zwischen Wort- und Zeichenschatz macht dabei deutlich, dass der Erwerb eines bestimmten Zeichenschatzes vorbereitet und im Verlauf des Lernprozesses zusätzlich gestützt werden muss durch die Vermittlung strukturell-analytischer Einsichten sowie allgemeiner Kenntnisse über die historische Entwicklung des japanischen Schriftsystems.

Insgesamt gesehen bilden diese Teilbereiche beim Aufbau kommunikativer Kompetenz die wichtigsten Grundpfeiler. Sie haben im Unterricht keinen Selbstzweck, sondern in Bezug auf den gesamten Lernprozess eine eindeutig dienende und stützende Funktion.

### **Phonetik**

Schon während der unmittelbaren Anfangsphase des Spracherwerbsprozesses erfolgt eine Einführung in den japanischen Lautbestand. Vom ersten Unterrichtstag an ist auf die Schulung des Hörverstehens und einer den japanischen Aussprachenormen adäquaten Artikulation zu achten. Keinesfalls dürfen im Anfangsstadium gezielte Übungen zum sicheren Umgang mit der gesprochenen Sprache zugunsten einer rascheren Entwicklung der Lese- und Schreibfähigkeit vernachlässigt werden. Alle Hör- und Ausspracheübungen sollten nach Möglichkeit in engem Zusammenhang mit bereits gelernten Wendungen und Sätzen stehen und weitgehend in die jeweiligen situativen Sprechübungen eingebettet sein.

Die Hörübungen in der Anfangsphase haben zunächst das Ziel, die Erfahrung der Fremdheit abzubauen und die Fähigkeit anzubahnen, Phoneme und Phonemfolgen wiedererkennen und unterscheiden zu können. Mit den Hörübungen werden gleichzeitig gezielte Ausspracheübungen verbunden, die zunächst imitativen Charakter haben. Von Beginn an ist nicht nur auf eine korrekte Aussprache zu achten, sondern auch auf die Intonation und alle weiteren bedeutungsrelevanten und verständnis erleichternden prosodischen Merkmale. Dies schult von Anfang an die Fähigkeit, bei einer späteren selbstständigen Erarbeitung unbekannter Texte die wesentlichen syntaktischen Strukturmerkmale eines Satzes leichter zu erkennen.

### **Wortschatz**

Am Ende des Lehrgangs Japanisch verfügen die Schülerinnen und Schüler über einen aktiven und passiven inhaltlich-thematischen Wortschatz, der nach den jeweils behandelten interkulturellen Schwerpunkten themenspezifisch zu erweitern ist. Darüber hinaus erarbeiten die Schülerinnen und Schüler metasprachliches Vokabular für den Umgang mit Texten und Medien und zum Unterrichtsdiskurs. Techniken zum Erschließen fremder Lexik gehören ebenso in den Bereich der Wortschatzarbeit wie die Kenntnis wichtiger Wortbildungsgesetze (Aufbau eines potentiellen Wortschatzes.)

### **Grammatik**

Für den Aufbau einer elementaren Sprachhandlungskompetenz in Alltagssituationen ist es notwendig, dass sich die Schülerinnen und Schüler parallel zum Erwerb eines lernzielorientierten Wortschatzes entsprechende Grundkenntnisse der japanischen Grammatik aneignen. Die Auswahl orientiert sich dabei an zwei Fragen:

1. Welchen sprachlichen Strukturen ist in einem kommunikationsorientierten Unterricht der Vorrang einzuordnen? Sprachliche Kommunikation verläuft in der japanischen Gesellschaft auf mehreren Höflichkeitsebenen, je nachdem, ob man mit

einem untergeordneten, gleichrangigen, übergeordneten oder sehr vertrauten Menschen spricht. Trotzdem konzentriert sich der Unterricht in der aktiven Sprachvermittlung im Wesentlichen nur auf die höflichkeitsneutrale – desu/masu – Ebene, denn wenn die Schülerinnen und Schüler direkten sprachlichen Kontakt mit japanischen Muttersprachlern haben, entspricht diese Sprachebene am ehesten ihrer Rolle als Ausländer und bietet ihnen eine sichere Position in der Gesprächshierarchie.

2. Welche Strukturen sind im kontrastiven Sprachvergleich für deutsche Muttersprachler leichter zugänglich?

### Schrift

Gegenstand der Schriftvermittlung im Japanischunterricht sind

- die lateinische Transkription nach dem Hepburn-System, sog. Romaji
- die Hiragana- und Katakana-Silbenalphabete und
- etwa 250 aktiv zu beherrschende Kanji. Die Zahl der Kanji, für die lediglich passives Leseverstehen besteht, ist größer.

In der unmittelbaren Ausgangsphase übernehmen die **Romaji** eine didaktische Hilfsfunktion. Im weiteren Unterrichtsverlauf wird die lateinische Schrift jedoch so sparsam wie möglich und nur dann verwendet, wenn sie aus einem besonderen didaktischen Grund, z. B. bei Erklärungen zur Grammatik, eine erhebliche Zeitersparnis bedeutet.

Zu einem späteren Zeitpunkt kommt der lateinischen Schrift auch eine eigenständige Funktion zu: Die Mehrzahl aller zweisprachigen Wörterbücher (sei es Japanisch-Deutsch oder Japanisch-Englisch) präsentieren ihre japanischsprachigen Einträge in alphabetischer Reihenfolge nach den Rechtschreiberegeln des Hepburn-Systems.

Die erste Begegnung mit der japanischen Schrift findet anhand der **Hiragana** statt, da diesem Silbenalphabet in der modernen japanischen Sprache entscheidende Bedeutung zukommt: Alle grammatischen und syntaktischen Beziehungen innerhalb eines Satzes sowie alle Okurigana, d. h. Endungen von Wörtern, deren Grundbedeutung üblicherweise mit einem Kanji wiedergegeben wird, werden in Hiragana geschrieben. Das Gleiche gilt heute üblicherweise für die Furigana, d.h. Aussprachehilfen für Kanji. Auch für Worte und Begriffe, die man aus didaktischen Erwägungen nicht in der eigentlich üblichen Kanji-Schreibweise präsentieren möchte (z. B. in der japanisch-muttersprachlichen Kinder- und Jugendliteratur), verwendet man ersatzweise Hiragana. In der gleichen Funktion macht sich der japanische Fremdsprachenunterricht die Hiragana zunutze. Der aktiv beherrschte Wortschatz, der immer in Hiragana notiert werden kann, ist daher wesentlich größer als die Zahl der aktiv beherrschten Kanji. Aus all dem ergibt sich, dass der unterrichtliche Schwerpunkt anfangs auf diesem Silbenalphabet liegt.

Es besteht im japanischen Unterricht für deutsch-muttersprachliche Schülerinnen und Schüler keine methodisch-didaktische Notwendigkeit, die Hiragana in der Reihenfolge der 50-Laute-Tafel einzuführen. Empfehlenswerter ist es vielmehr, die Hiragana von Anfang an in bereits bekannte integrativ-sprachliche Strukturen (Wort-



schatz, Grammatik) zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler lernen also, solche Texte zu lesen und zu schreiben, die sie bereits verstehen und sprechen können. Isolierte Lese- und Schreibübungen anhand zusammenhangloser Wörter sind zu vermeiden.

Auch wenn anfänglich auf die Wiedergabe der japanischen Sprache in lateinischer Schrift nicht verzichtet werden kann, erfolgt der Einstieg in die Hiragana so bald und so zügig wie möglich. Um eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, bleiben in der Einführungsphase der Hiragana die anderen beiden Schriftarten weitgehend ausgeklammert. Erst wenn die 46 Grundzeichen der Hiragana sowie alle weiteren Rechtschreiberegeln und zusammengesetzte Zeichen dieses Silbenalphabets genügend gesichert sind, folgen Katakana und Kanji.

**Katakana** sind für konkrete Sprachverwendungssituationen kaum von geringerer Bedeutung als Hiragana, denn wichtige Teile des Grundwortschatzes wie z. B. die Bezeichnungen für viele Kleidungsstücke, Lebensmittel, Getränke, technische Dinge des täglichen Gebrauchs, sportliche Tätigkeiten etc. sind Entlehnungen aus euro-amerikanischen Sprachen und werden durch die Wiedergabe in Katakana als solche gekennzeichnet. Weiterhin werden ausländische Eigennamen (mit Ausnahme chinesischer und koreanischer Eigennamen, die mit Kanji geschrieben werden; hier dienen Katakana häufig als Furigana), häufig Tier- und Pflanzennamen (besonders in der Wissenschaftssprache), gelegentlich weibliche Vornamen, lautmalende Wörter (wie z. B. Tierlaute, Geräusche etc), Wörter aus der Umgangssprache und Telegramme in Katakana geschrieben. Außerdem sind Katakana ein sprachliches Stilmittel, um bestimmte Wörter in einem Text optisch hervorzuheben. Nach der Einführung der 46 Grundzeichen können weitere Einzelheiten der Katakana-Rechtschreibung, die bei der Übertragung ausländischer Namen und Begriffe in das japanische Sprach- und Schriftsystem zu beachten sind, anhand einzelner Wörter im konkreten Textzusammenhang erläutert werden, z. B. wenn die Schülerinnen und Schüler lernen, ihren Namen und ihre Adresse auf Japanisch zu schreiben.

Die komplexeste der drei japanischen Schriftarten und gleichzeitig die auffälligste und anziehendste für viele Schülerinnen und Schüler sind die aus dem Chinesischen übernommenen Schriftzeichen, die sog. **Kanji**. Sie werden üblicherweise für alle sinntragenden Elemente innerhalb eines Satzes verwendet, also für Verben, Nomen, Adjektive.

Während es sich bei Hiragana und Katakana um zwei lautlich identische Silbenalphabete handelt, wo jeweils einem Silbenzeichen eine ganz bestimmte Lautfolge zugeordnet ist, verläuft der Lernprozess in Bezug auf die Kanji auf drei verschiedenen Ebenen:

- 1) Die Schülerinnen und Schüler lernen Aufbau, Struktur und Strichfolge eines Zeichens.
- 2) Sie lernen die zugrundeliegende Aussprache im konkreten Fall.
- 3) Sie lernen die deutsche Bedeutung.

Wegen des hohen Zeitaufwandes beim Erlernen der chinesischen Schriftzeichen muss eine Auswahl getroffen werden. Vorzugsweise handelt es sich dabei um solche Schriftzeichen,

- 1) die generell eine wichtige didaktische Funktion beim Erlernen der Schrift übernehmen, sei es als Radikal, sei es als häufiger vorkommende Komponente komplexer Schriftzeichen oder als grundsätzlich leicht zu merkendes Zeichen
- 2) die eine hohe textuelle und lexikalische Frequenz haben
- 3) die im öffentlichen Leben relevant sind und
- 4) die zur Liste der so genannten Joyo-Kanji gehören.

In der Prioritätenliste ist die aktive Beherrschung der chinesischen Schriftzeichen den passiven Fähigkeiten, also der Lesefähigkeit, nachgeordnet. Während das Erlernen der Kana ab einem bestimmten Grad der Beherrschung als abgeschlossen betrachtet werden kann, wird die Aufnahme neuer Kanji eine kontinuierliche Aufgabe bleiben. Deswegen werden die Schülerinnen und Schüler von Anfang an dazu angeleitet, sich die genaue Strichfolge einzuprägen und die einzelnen Striche bei Schreibübungen bewusst mitzuzählen. Dadurch wird der Blick für wiederkehrende Bauelemente geschult und allmählich die Fähigkeit entwickelt, die Strichzahl unbekannter Kanji selbstständig zu bestimmen. Die Schülerinnen und Schüler lernen unbekannte Kanji korrekt abzuschreiben und zu analysieren. Diese Technik ist eine Voraussetzung für die selbstständige Erarbeitung unbekannter Texte. Aus dem gleichen Grund ist es wichtig, auf häufig vorkommende Radikale bei der Einführung neuer Kanjis schon frühzeitig aufmerksam zu machen.

Zunehmende Flüssigkeit und Sicherheit sind Zielvorhaben im aktiven Umgang mit allen drei Schriftarten. Es wird jedoch keine kalligraphische Qualität erwartet, sondern Lesbarkeit und Schreibkorrektheit. Von Anfang an werden Schreibübungen mit kontinuierlichen Lernkontrollen durchgeführt, damit sich keine falschen Schreibgewohnheiten einschleifen. Das bedeutet aber nicht, dass die Orthographie, insbesondere die der Kanji, eine übergeordnete Rolle spielt. Die Korrektheit der Schreibweise allein kann keinesfalls entscheidend für die Definition des Lernerfolges sein.

Für alle drei Schriftarten gilt, dass sie möglichst kontextgebunden vermittelt werden. So, wie die Aufnahme der Hiragana integriert ist in die erste Spracherwerbsphase, werden Katakana und Kanji in einem pragmatisch bestimmten Sinnzusammenhang eingeführt. Das gilt auch für die on- und kun-Lesungen (die sinojapanische und rein japanische Aussprache von Kanjis). Unabhängig davon ist das Erlernen der alphabetischen Reihenfolge der so genannten 50-Laute-Tafel wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler mit japanischen Wörterbüchern und alphabetisch geordneten Registern selbstständig umgehen können.

Da in Japan heute zwei Schreibrichtungen nebeneinander existieren (in Zeilen von links nach rechts und in Spalten von oben nach unten links beginnend), lernen die Schülerinnen und Schüler beide kennen.

Die Vermittlung der japanischen Schrift schließt Grundkenntnisse über die richtige Schreibweise japanischer Satzzeichen mit ein.

Der aktive Schrifterwerbsprozess wird durch die Vermittlung folgender theoretischer Kenntnisse ergänzt:

- 1) historische Entwicklung der Schriftzeichen in China, geographische Verbreitung
- 2) Entstehung und Entwicklung des japanischen Schriftsystems mit der gemischt-schriftlichen Kana-Kanji-Schreibweise.

Das komplexe japanische Schriftsystem bringt es mit sich, dass sowohl während des Unterrichts als auch beim häuslichen Lernen Zeit und Energien gebunden werden, die in anderen Fremdsprachen für die Einübung kommunikativer Fertigkeiten genutzt werden können. Dennoch wäre die Beschränkung auf die lateinische Umschrift nur eine kurzfristige und trügerische Erleichterung.

### **Sprachliches Handeln**

Die Auswahl der sprachlichen Mittel, die die Schülerinnen und Schüler im Japanischunterricht erwerben, orientiert sich einerseits an den aus unterschiedlichen Kommunikationsabsichten abzuleitenden Sprechakten, andererseits an der Auseinandersetzung mit Texten und Medien zu bestimmten soziokulturellen Themen.

Sprachliches Handeln realisiert sich für die Schülerinnen und Schüler in folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- rezeptiv
  - Beiträgen eines Gesprächspartners folgen oder Texte, die in Thema und Schwierigkeitsgrad ihrem Erfahrungsbereich entsprechen, entschlüsseln
  - aus komplexen Texten die wesentlichen Informationen erschließen
- produktiv
  - persönliche Eindrücke, Gedanken, Gefühle, Meinungen äußern
  - persönliche Erlebnisse schildern
  - in mehrsprachigen Situationen vermitteln
  - kulturell bedingte Missverständnisse klären
  - sich soziokulturell adäquat in Gesprächssituationen verhalten und die eigenen Absichten sprachlich umsetzen
  - zunehmend komplexere Sachverhalte bei der Analyse und Interpretation von Texten darlegen
  - Texte unterschiedlicher Art verfassen und kreativ gestalten
  - Arbeitsergebnisse aus Phasen kooperativer oder projektgebundener Arbeit vortragen und vertreten
  - eigene Stellungnahmen zum Unterrichtsgeschehen abgeben.

### **Sprachbewusstheit**

Beim Sprachunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler zunehmend differenzierte Kenntnisse in allen o. a. Teilbereichen. Dadurch erhalten sie Einblick in die Regelmäßigkeit der japanischen Sprache und erwerben die Grundlage für einen reflektierten Umgang mit Sprache und Schrift. Dies geschieht z. B. durch die Beobachtung von Sprachveränderung, durch Vergleich von Sprachstrukturen mit der Muttersprache und weiteren Sprachen, durch Bewusstmachen von Besonderheiten des Japanischen wie z. B. von nicht äquivalentem Wortschatz sowie durch Untersuchung von Sprachregistern, Stil und sprachlichen Normen.

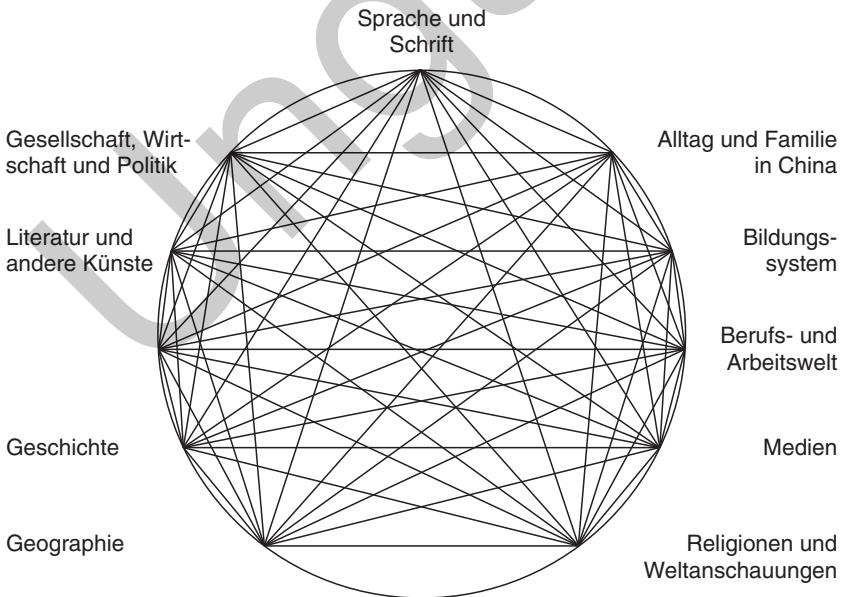
Aus diesem Verständnis von Sprachreflexion erwächst Sprachbewusstheit, die für die besonderen Strukturen und Ausdrucksmöglichkeiten der Ziel- und Muttersprache sensibilisiert so wie ein individuelles Repertoire für den ökonomischen Spracherwerb aufbauen hilft.

### 2.2.2 Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte

Interkulturelle Handlungsfähigkeit im Japanischunterricht meint einen Komplex an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen zur Bewältigung von Kommunikationssituationen mit Mitgliedern des japanischen Sprachraums.

Ein diesem Leitziel verpflichteter Japanischunterricht eröffnet vielfältige authentische Einblicke in die Lebenswirklichkeit Japans und schafft Einsichten in die historischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Bedingungen der Gegenwart. Er integriert Wissen über die japanische Kultur im Sinne der traditionellen Landeskunde, sensibilisiert gegenüber kulturbedingter, sprachlicher und individueller Andersartigkeit und ermöglicht die Veränderung von Einstellungen.

Der Begriff Kultur umfasst nicht nur die Bereiche Literatur, Kunst, Musik, sondern ist im weiteren Sinne zu verstehen als System unterschiedlicher Bereiche, die miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen (vgl. Schaubild).



Das Schema verdeutlicht beispielhaft die Interdependenz der Teilbereiche des Systems „Kultur“, in denen Sprache gleichzeitig Lerngegenstand und Kommunikationsmittel ist. Es zeigt diejenigen Bereiche, die aufgrund ihrer fachlichen Relevanz und Bedeutsamkeit für die Schüler als Unterrichtsgegenstände in Frage kommen.

Der Erwerb soziokultureller Kenntnisse und Einsichten vollzieht sich im Japanischunterricht auf **drei** Ebenen:

- 1) *Soziokulturelles Lernen ist integrativer Bestandteil des Sprachlernprozesses.* Das übergeordnete Lernziel des Japanischunterrichts, nämlich die sprachliche Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in bestimmten Alltagssituationen und im Zusammenhang mit bestimmten Themenbereichen, bedeutet automatisch eine Auseinandersetzung mit soziokulturellen und landeskundlichen Aspekten der Zielsprache. Im Japanischen sind Bedeutung und Funktion von Wörtern und sprachlichen Einheiten umso mehr erklärungsbedürftig, als die japanische Lebenswirklichkeit den deutschen Schülerinnen und Schülern vergleichsweise fremd ist. Vor allem bei der Vermittlung der Kanji lassen sich eine Vielzahl von soziokulturellen Bezügen aufzeigen.
- 2) *Soziokulturelles Lernen findet über sprachlernorientierte Texte statt, die bestimmte soziokulturelle Themenbereiche aufgreifen.* Als Konsequenz aus der integrativen Vermittlung soziokultureller Themen ergibt sich, dass sich die Lernziele in diesem Bereich möglichst nah am sprachlichen Lernniveau der Lerngruppe orientieren müssen, d. h. an dem zur Verfügung stehenden Wortschatz und der grammatischen Progression.
- 3) *Soziokulturelles Lernen wird als Ergänzung des Fremdsprachenunterrichts zum eigentlichen Lernziel.* Es besteht natürliches Interesse der Schülerinnen und Schüler an Information über Japan, das nur auf Deutsch angemessen gestillt werden kann.

Auch auf den ersten beiden Ebenen sollte das Prinzip der Einsprachigkeit nicht überstrapaziert werden. Wenn den Schülerinnen und Schülern Denk- und Verhaltensweisen, die immanent in sprachlichen Formen und Strukturen sowie in Texten ihren Niederschlag finden, unverständlich sind oder die Komplexität des Gegenstandes es erforderlich macht, kann es unumgänglich werden, Zusatzerklärungen auf Deutsch zu geben. Damit soll dem Bild einer fremden, exotischen Wirklichkeit entgegengewirkt und das Leben im japanischen Sprach- und Kulturraum als eine Form soziokultureller Normalität vermittelt werden. Im Folgenden werden den im Schaubild dargestellten Teilbereichen der japanischen Kultur Themen und Gegenstände zugeordnet. Diese haben exemplarischen Charakter und verstehen sich als Angebot für den Unterricht, das je nach Kursart und Schwerpunktsetzung in Lerngruppen wahrgenommen oder ergänzt werden kann (zur Obligatorik vgl. Kapitel 2.3; zu Prinzipien der Sequenzbildung vgl. Kapitel 3.2).

## **Alltag und Familie in Japan**

Das Thema Alltag und Familie in Japan ist für deutsche Schülerinnen und Schüler von großem Interesse, weil es die Möglichkeit bietet, an konkreten Beispielen die Andersartigkeit der japanischen Kultur zu vermitteln. Mögliche thematische Aspekte

sind z. B. zwischenmenschliche Beziehungen innerhalb und außerhalb der Familie, Wohnverhältnisse, Ernährungsgewohnheiten, Konsum und Dienstleistungen, Freizeitverhalten, wichtige Feste und ihr traditioneller Hintergrund etc. Das Thema Alltag und Familie ist auch deswegen von besonderer Relevanz, weil es zur Initiierung und unmittelbaren Vorbereitung eines Schüleraustausches beiträgt.

### **Bildungssystem**

Hintergrundwissen und Kenntnisse über Erziehung und Bildung in Japan ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, in einem grundlegenden Bereich Einsichten in die japanische Gesellschaft und die in ihr geltenden Wertvorstellungen und Normen zu gewinnen. Dies ist vor allem auch deswegen notwendig, weil das japanische Prüfungs- und Universitätssystem immer wieder Gegenstand der Darstellung und Diskussion in den internationalen Medien ist.

### **Berufs- und Arbeitswelt**

Der Eintritt in das Berufsleben, die Gliederung des Arbeitsalltags und das Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit sind in Japan anders geregelt als in Deutschland. Dieser Themenkomplex bietet vielfältige Möglichkeiten, Einsicht in eine anders strukturierte Gesellschaft zu bekommen, wobei gerade in diesem Bereich viele Dinge einer Veränderung unterliegen.

### **Medien**

Alle modernen Industriegesellschaften werden entscheidend geprägt vom Einfluss der Informations- und Unterhaltungsmedien auf sämtliche Bereiche des Lebens. Auf Grund seiner hohen technologischen Entwicklung ist dieser Themenbereich in Bezug auf Japan besonders wichtig.

### **Religionen und Weltanschauungen**

Die religiöse und weltanschauliche Prägung Japans ergibt ein heterogenes Bild, in dem die konfuzianischen, buddhistischen und schintoistischen Elemente eine herausragende Rolle spielen.

### **Geographie**

Die Vermittlung von Kenntnissen zur Geographie des Landes der Zielsprache ist ein wichtiger Bestandteil fremdsprachlichen Lernens, da die kulturelle Identität der Menschen u. a. durch den Raum geprägt wird, in dem sie leben. Dies gilt für Japan, die lange Inselkette vor dem asiatischen Festland, in ganz besonderem Maße.

### **Geschichte**

Das Verständnis der gegenwärtigen Situation des Landes und der Kultur der Zielsprache bleibt ohne die grundlegenden Kenntnisse der historischen Wurzeln und

Entwicklungen unvollkommen. Auch Mentalitäten, Einstellungen, Verhaltensweisen, Auto- und Fremdstereotypen sind historisch gewachsen und nur vor dem Hintergrund der jeweiligen spezifischen Entwicklung zu verstehen. In Bezug auf Japan sind in diesem Zusammenhang die kulturelle Prägung durch China, die Ausprägung feudaler Strukturen vor der Schließung des Landes gegenüber den europäischen Kolonialmächten 1639 sowie die gewaltsame Öffnung des Landes durch Amerika 1854 mit den daraus sich ergebenden Konsequenzen für die weitere Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert besonders wichtig. Weiterhin gehören dazu der japanische Imperialismus auf dem asiatischen Festland, Japans Weg in den Zweiten Weltkrieg, die totale Niederlage und das Trauma der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki, Japans Wiederaufstieg nach dem Zweiten Weltkrieg sowie die aktuellen gesellschaftlich-politischen Entwicklungen und die Rolle Japans im pazifischen Raum.

### **Literatur und andere Künste**

Die Beschäftigung mit einigen ausgewählten Beispielen der japanischen Literatur, auch in verkürzter oder adaptierter Form, ist Bestandteil des Japanischunterrichts. Dabei ist die Auswahl so zu treffen, dass sich im Rahmen des interkulturellen Lernens vielfältige Möglichkeiten zur vernetzten Behandlung bieten. Weiterhin sollen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der japanischen und deutschen Kultur besonders anschaulich und differenziert vermittelt und damit japanische Mentalitäten den deutschen Schülerinnen und Schülern unmittelbar erfahrbar gemacht werden. Je nach Interessenlage der Schülerinnen und Schüler werden hier auch ausgewählte Beispiele anderer Künste mit berücksichtigt z. B. aus dem Bereich der Musik, des Theaters, der Malerei etc.)

### **Gesellschaft, Wirtschaft und Politik**

Das Erlernen der japanischen Sprache schließt die Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Themen ein. Die Schülerinnen und Schüler erwerben ein realistisches Japanbild, das es ihnen ermöglicht, einseitige Medienberichte richtig einzuschätzen.

Für alle Themen gilt, dass zur Ergänzung auf Deutsch als Vermittlungssprache zurückgegriffen wird. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, dass soziokulturelle Inhalte nach der Sachsystematik und den Methoden der Gesellschaftswissenschaften nur auf Deutsch vermittelt werden. Soziokulturelles Lernen ist immer so weit wie möglich in das fremdsprachliche Lernen integriert.

### **Themen für fachübergreifende und fächerverbindende Arbeiten**

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich sowohl intensiv mit japanischrelevanten Schwerpunkten auseinander zu setzen, als auch ihre japanischen Sprachkenntnisse in komplexe Aufgabenstellungen einzubringen und sie selbstbestimmt zu erweitern und zu vertiefen.

Themen, die sich abhängig von den Interessen und Kursschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler und den organisatorischen Möglichkeiten besonders für die Zusammenarbeit mit anderen Fächern anbieten, sind beispielsweise

- Das Leben in einer japanischen Metropole (Erdkunde)
- Jugendliche in Japan und in Deutschland (Erziehungswissenschaft)
- Erziehung durch Familie und Schule (Erziehungswissenschaft und/oder Erdkunde)
- Jugend und Medien (Deutsch und/oder Informatik)
- Stationen der Sinnsuche (Philosophie und/oder Religion)
- Japanische Lieder (Musik).

Begegnungen mit japanischen Muttersprachlern sind besonders geeignet, die Voraussetzungen für interkulturelles Lernen in authentischen Situationen zu schaffen. Das gilt sowohl für Schüleraustausch als auch für die Begegnung mit japanischen Gästen bei Vereinen, Betrieben, Gemeinden und Städten sowie für die Zusammenarbeit mit hier lebenden Japanern und ihren Institutionen.

### **2.2.3 Umgang mit Texten und Medien**

Texte und Medien bestimmen von der ersten Unterrichtsstunde an die fachliche Arbeit. Sie bieten Material für den Spracherwerb, bilden aber auch die Grundlage für thematische Arbeit in größeren unterrichtlichen Zusammenhängen. Unter Inanspruchnahme eines offenen Textbegriffs, der alle Vermittlungsformen gleichberechtigt einschließt, wird im Folgenden lediglich nach Textrezeption und -produktion unterschieden. Allerdings wird der wachsenden Bedeutung von Medien im Sinne audiovisueller und elektronischer Medien dadurch Rechnung getragen, dass sowohl im rezeptiven wie im produktiven Bereich auf ihre Spezifik eingegangen wird. Dies ist vor allem darin begründet, dass Schülerinnen und Schüler in einer Medienwelt leben, die für sie in zunehmendem Maße ihren vermittelnden Charakter verliert und eine eigene Wirklichkeit stiftet. Um dem Medienangebot gewachsen zu sein, bedürfen sie einer Medienkompetenz, die sie selbstständig und eigenverantwortlich mit Medien umgehen lässt.

Innerhalb der beiden Bereiche „Textrezeption“ und „Textproduktion“ wird zwischen Methoden unterschieden, die unmittelbar mit dem Erwerb der Fremdsprache verbunden sind, und Methoden, die sich auf komplexere Formen der Textarbeit beziehen. Zu jenen gehören Techniken des Hör- und Leseverstehens bzw. die Entwicklung von Sprech- und Schreibfertigkeiten. Die komplexeren Formen der Textarbeit umfassen einerseits Analyseverfahren fiktionaler und nichtfiktionaler Texte, andererseits Formen kreativen Schreibens.

Im Folgenden werden die oben genannten Teilbereiche übersichtsartig dargestellt.

#### **Textrezeption: Methoden der Texterschließung**

##### **Hörverstehen**

Das Hörverstehen ist eine selbstständige und eigenwertige Fertigkeit, die im Japanischunterricht kontinuierlich geübt und kontrolliert werden muss, da Assoziationen



mit Vertrautem nur bei Eigennamen oder Fremdwörtern möglich sind, und da auch nur in einem eingeschränkten Maß.

Gerade im Anfangsunterricht kommt dieser Fertigkeit eine entscheidende Rolle zu, weil der Einstieg in den Sprachaufnahmeprozess über das Hörverstehen geschieht und die Schülerinnen und Schüler wahrscheinlich nur wenig Gelegenheit gehabt haben werden, Japanisch zu hören. Erst wenn sie gelernt haben, bedeutungsrelevante Einheiten (Silben, Wörter, Sätze) auditiv zu unterscheiden und wiederzuerkennen, kann der Verstehensprozess einsetzen. Daher werden von der ersten Unterrichtsstunde an neue Wörter und Strukturen sowie sprachliche Grundmuster und Wendungen zunächst auditiv eingeführt.

Auf der Grundlage des Wortschatzes und der grammatischen Strukturen verstehen die Schülerinnen und Schüler ihrem Kenntnisstand entsprechend

- Aufforderungen und Fragen der Lehrerin bzw. des Lehrers, die sich unmittelbar auf das Unterrichtsgeschehen beziehen
- grundlegende beziehungsstiftende Redemittel, die üblicherweise in der Alltagskommunikation verwendet werden
- einfache Fragen und Antworten zu bekannten Gegenständen, Personen und Orten, auch im Gespräch mit anderen Schülerinnen und Schülern
- Fragen und Antworten zu Texten, die im Unterricht erarbeitet worden sind
- von der Lehrkraft vorgetragene Erklärungen, Erläuterungen und sonstige Informationen zu soziokulturellen Themen sowie
- über Medien dargebotene authentische Hörtexte und Dialoge auditiv oder audiovisuell. Der Einsatz solcher Texte ist erst ab einem gewissen Kenntnisstand motivationsfördernd und sinnvoll und auch dann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen:
  - Die Lexik und die grammatischen Strukturen dieser Texte müssen ausreichend bekannt sein.
  - Die Texte müssen in einem thematischen Zusammenhang zum vorausgegangenen oder nachfolgenden Unterricht stehen.
  - Es sind nur solche Texte geeignet, die textsortenspezifische Formen und Wiederholungen (Lexik, Grammatik, Satzstrukturen) aufweisen.
  - Texte mit überdurchschnittlich hoher Sprechgeschwindigkeit, mit schnell wechselnder Thematik und extremer Informationsdichte sowie von einem Dialekt oder Jargon stark gefärbte Texte sind nicht geeignet.
  - Gefordert wird zunächst selektives Verstehen für situationsrelevante Informationen. Ein tiefer gehendes, detailliertes Hörverstehen authentischer Texte nach einmaliger Darbietung wird grundsätzlich nicht angestrebt, da es realistischlicherweise nicht erreicht werden kann.

## **Leseverstehen**

Lesen im Japanischunterricht wird je nach Lernphase mit Texten

- in lateinischen Buchstaben

- in Hiragana
- in Katakana und Kanji realisiert.

In der unmittelbaren Anfangsphase stehen den Schülerinnen und Schülern zum Lesen japanischer Wörter und Strukturen lediglich die vertrauten lateinischen Buchstaben (Transkription nach dem Hepburn-System) zur Verfügung. In dieser Phase übernehmen die Romaji entscheidende didaktische Funktionen:

- Sie sind eine Aussprache- und Lesehilfe in der Phase der Sprachaufnahme.
- Sie ermöglichen ein systematisches Üben in der Phase der Sprachverarbeitung.
- Sie ermöglichen bereits die Entwicklung des Leseverstehens in Bezug auf einen zusammenhängenden Text.

Nach der schrittweisen Einführung der Hiragana übernimmt diese Silbenschrift weitgehend die drei o. g. didaktischen Funktionen.

Zu welchem Zeitpunkt die ersten in Katakana geschriebenen Wörter in Texte integriert werden, wird von den individuellen Lernfortschritten in der jeweiligen Gruppe abhängen. Da sich die Verwendung der Katakana zunächst auf Fremdwörter, ausländische Eigennamen sowie nichtjapanische geographische Namen beschränkt, ergibt sich ihre kontextgebundene Einführung aus der Sache selbst.

Die Zahl der Kanji, die in Lesetexte aufgenommen werden, nimmt mit fortschreitendem Unterricht kontinuierlich zu. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Fertigkeit des Lesens die Schülerinnen und Schüler vor zusätzliche Aufgaben der Dekodierung einer fremden Schrift von hoher Komplexität stellt, für die spezielle Lernstrategien zu entwickeln sind. Die visuelle Aufnahme und mnemotechnische Verarbeitung verläuft nach anderen Lernmustern als beim Umgang mit Hiragana oder Katakana. Die Lernfortschritte entwickeln sich stufenartig, vom einfachen Wiedererkennen einzelner Schriftzeichen über das kombinatorische Lesen bis hin zum Erfassen von Schriftzeichenfolgen.

Um den Schwierigkeitsgrad der Lesetexte in Bezug auf die verwendeten Kanji für die Schülerinnen und Schüler richtig beurteilen zu können, müssen bei der Auswahl und didaktischen Aufbereitung folgende Fragen beachtet werden:

- Welche Kanji können die Schülerinnen und Schüler bisher schon verstehen, d. h. in ihrer Bedeutung wiedererkennen?
- Welche Kanji können die Schülerinnen und Schüler zwar in ihrer Bedeutung verstehen, ohne jedoch die entsprechende Aussprache schon gelernt zu haben?
- Mit welchem didaktischen Ziel und zu welchem kommunikativen Zweck soll der Lesetext im Unterricht eingesetzt werden? Welche Informationen sollen weiterverarbeitet werden?

Im Einzelnen können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden sprachlichen Mittel

- im Unterricht behandelte Texte oder Dialoge verständlich vorlesen
- erzählende oder beschreibende Texte oder Dialoge lesen und verstehen
- inhaltlich bekannte Texte oder Dialoge auch dann lesen und verstehen, wenn sie sprachlich leicht umstrukturiert wurden
- mit Hilfe ergänzender bildlicher Materialien (Zeichnungen, Photos, Bilderge-

schichten etc.) inhaltlich neue Texte oder Dialoge aus bekanntem sprachlichen Material lesen und verstehen

- in inhaltlich neuen Texten oder Dialogen unbekannte Wörter sinngemäß erschließen, wenn sie in einem eindeutigen kontextuellen Zusammenhang stehen
- Sachtexte mit landeskundlichen Informationen lesen und verstehen
- Arbeitsanweisungen lesen und verstehen
- authentische Gebrauchstexte lesen und selektiv verstehen; dazu gehören Texte wie z. B. öffentliche Hinweise, Straßen- und Ladenschilder, Reklame, Fahrpläne, Preistafeln, Speisekarten, Formulare u. Ä.: Texte dieser Art haben einen hohen didaktischen Wert, weil ihr Umfeld, ihre Darbietungsform sowie die Textstruktur immanente Verstehenshilfen anbieten
- authentische Texte in adaptierter Form lesen und verstehen: dazu gehören z. B. einfache Sachtexte, Zeitungsmeldungen, Briefe, persönliche Mitteilungen etc., auch einfache literarische Texte. Eine didaktisch wertvolle Verwendung solcher Texte setzt voraus, dass sie nicht mehr als etwa 10 % unbekannte Elemente (Wortschatz, Zeichenschatz, grammatische Strukturen) enthalten. Hier kann der Umgang mit bestimmten Hilfsmitteln (Grammatik, Kanjiwörterbuch) geübt werden.

Ansonsten gelten für authentische Lesetexte die gleichen Bedingungen wie für authentische Hörtexte auch: Sie müssen in einem thematischen Zusammenhang zum vorausgegangenen oder nachfolgenden Unterricht stehen.

### ***Mediation und Verständnissicherung durch Übertragung ins Deutsche***

Die Übertragung überprüft die Fähigkeit, einen japanischen Text zu verstehen. Für die Übertragung eignen sich Texte oder Textabschnitte, die zusammenhängende Gedankengänge unter Verwendung komplexer bzw. zum Deutschen kontrastiver Satzstrukturen ausdrücken.

Der für die Übertragungsaufgabe gewählte Text steht in einem sinnvollen thematischen Zusammenhang mit dem übergeordneten Thema.

Bei der Übertragung geht es um

- das Erkennen der japanischen Schriftzeichen
- das Verstehen der Wörter und Wendungen im Zusammenhang.

### ***Analyseverfahren fiktionaler und nichtfiktionaler Texte***

Die Texte des Japanischunterrichts werden in der Progression des Spracherwerbs zunehmend umfangreicher und komplexer. Die Rezeption solcher Texte kann durch sprachliche und/oder visuelle Impulse, die lexikalisches und inhaltliches Vorwissen aktivieren, erleichtert werden. Die anschließende Textarbeit erfolgt unter Anwendung vielfältiger Erschließungstechniken. Diese betreffen im Falle eines japanischen Lesetextes

- das Erkennen des neuen Wortschatzes mittels der bereits erworbenen Sprachkenntnisse in der Zielsprache

- Techniken, komplexe Zeichen zu erfassen und in sinntragende Einheiten zu transformieren
- verschiedene Lesetechniken wie z. B. das kursorische Lesen
- verschiedene Arbeitsmethoden wie das Anfertigen von Stichwortnotizen, das Markieren von Schlüsselwörtern und das Erstellen von Vokabellisten sowie
- den sinnvollen Umgang mit Nachschlagewerken und Vokabelhilfen.

Zur Sicherung des Textverständnisses und der Textanalyse erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse im Bereich der Stilmittel und des Textaufbaus. Entsprechend dem sprachlichen Kenntnisstand untersuchen sie inner- und außer-textliche Bezüge und die Autorenintention. Sie setzen sich auch mit ästhetischen Codierungen und Normen in der Kalligraphie auseinander.

## **Textproduktion: Methoden des Verfassens von Texten**

### **Sprechen**

Erfahrungsgemäß wollen die Schülerinnen und Schüler das Japanische als eine lebendige, gesprochene Sprache kennen lernen. Sie möchten im Umgang mit Japanern situativ und thematisch bestimmte Kommunikation verwirklichen. Folglich muss der Unterricht ihnen ausreichend Gelegenheit bieten, die relevanten sprachlichen Mittel (Aussprache, Wortschatz, Redemittel und Grammatik) im Hinblick auf dieses Ziel situations- und adressatengerecht zu verwenden. Es wird unterschieden zwischen dialogischem Sprechen (Hören und Sprechen in Kombination) einerseits und dem monologischen Sprechen andererseits.

### ***Dialogisches Sprechen***

In Gesprächssituationen sind Hören und Sprechen ganz unmittelbar aufeinander bezogen, wobei beide Prozesse fast gleichzeitig stattfinden. Das Agieren und Reagieren in einer solchen Hör- und Sprechsituation wird daher als Einheit betrachtet und mit bestimmten Zielsetzungen und Methoden im Unterricht vermittelt und geübt. Zudem stehen bei einem Wechsel zwischen Frage und Antwort sowie bei spontanen mündlichen Reaktionen und Gefühlsäußerungen z. T. andere Strukturen und Redemittel im Vordergrund als beim monologischen Sprechen.

Im Einzelnen wird unterschieden zwischen

- Hören und Sprechen im unterrichtlichen Handlungsfeld
- Hören und Sprechen bei sozialen Kontakten im alltäglichen Umgang
- Hören und Sprechen bei der Darstellung und Erfragung von Tatbeständen
- Hören und Sprechen bei emotionalen Äußerungen
- Hören und Sprechen bei Stellungnahmen
- Hören und Sprechen zu Texten und Themen, die im Unterricht erarbeitet wurden, und
- Hören und Sprechen in einem szenischen Dialog, der inhaltlich und sprachlich aus dem Unterricht hervorgegangen ist.

### **Monologisches Sprechen**

Vom dialogischen Sprechen grundverschieden sind die Zielsetzungen und Methoden für die mündliche Produktion zusammenhängender Texte zu bestimmten Themenbereichen und Sachfeldern. Das monologische Sprechen wird schrittweise durch folgende Arbeits- und Übungsformen vorbereitet:

- einzelne Sätze nachsprechen
- einen auswendig gelernten Text vortragen
- einfache Sätze vom Deutschen ins Japanische mündlich übertragen
- die freie Wiedergabe zuvor erarbeiteter Texte
- die selbstständige Produktion mündlicher Texte auf der Grundlage des erlernten Wortschatzes, der Grammatik und Satzstrukturen (Erzählen, Berichten, Beschreiben).

### **Schreiben/schriftliche Textproduktion**

Schreiben im Japanischunterricht bedeutet in der unmittelbaren Anfangsphase zunächst nur das Schreiben von Texten in lateinischen Buchstaben nach den Transkriptionsregeln des Hepburn-Systems. Nach der vollständigen Einführung der Hiragana entsteht eine kurze Übergangsphase, in der die Schülerinnen und Schüler ihre Texte ausschließlich in diesem Silbenalphabet schreiben. Während dieser Phase empfiehlt es sich, eventuell vorkommende Katakana-Wörter in lateinischen Buchstaben notieren zu lassen. Auf diese Weise bleibt auch in dieser Übergangsphase das Prinzip erhalten, Fremdwörter und ausländische Eigennamen zu markieren bzw. hervorzuheben.

Im weiteren Verlauf des schriftlichen Lernprozesses kommen das Katakana-Silbenalphabet sowie Kanji hinzu, so dass die von den Schülerinnen und Schülern geschriebenen Texte zunehmend gemischtschriftig werden. Die aktive Verwendung der Kanji richtet sich dabei nach dem jeweiligen Stand des schriftlichen Lernprozesses sowie nach dem jeweiligen Übungs- und Lernziel. Wird z. B. in einem bestimmten Unterrichtsabschnitt das Ziel verfolgt, das Verständnis von Hörtexten schriftlich auf Japanisch zu überprüfen, ohne jedoch diese Lernkontrolle durch die Forderung nach Kanji oder Katakana zusätzlich zu erschweren, werden die Schülerinnen und Schüler fast ausschließlich in Hiragana oder sogar in Romaji antworten.

Im Einzelnen können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden sprachlichen Mittel

- einzelne Sätze und zusammenhängende Texte nach Diktat schreiben
- einzelne Sätze und zusammenhängende Texte bzw. Dialoge vervollständigen (z. B. bei schriftlichen Einsetzübungen und Lückentexten)
- einzelne Sätze und zusammenhängende Texte umformen (z. B. inhaltliche oder grammatische Variationsübungen)
- andere situations- oder kontextgebundene schriftliche Übungen zu einzelnen grammatischen Problemen erfolgreich bewältigen
- Dialogtexte in Erzähltexte umformen
- zu bekannten Texten inhaltliche Fragen selbstständig formulieren und beantworten

- bekannte Gegenstände, Personen, Orte etc. beschreiben
- bekannte Texte, auch mit leichten sprachlichen Variationen, schriftlich wiedergeben
- mit Hilfe von bildlichem Unterrichtsmaterial (Zeichnungen, Photos, Bildergeschichten etc.) und mit vorbereiteten Redemitteln erzählende Texte bzw. Dialoge schreiben
- statistisches Material versprachlichen
- bildliches Material beschreiben
- Textstellen paraphrasieren
- längere Texte zusammenfassen
- im Rahmen der gelernten sprachlichen Mittel und Schriftzeichen selbstständig zusammenhängende Texte, z. B. Mitteilungen oder Briefe, abfassen, in denen einfache Handlungsabläufe oder Sachverhalte beschrieben werden
- einzelne Sätze und zusammenhängende Texte vom Deutschen ins Japanische übersetzen.

### **Weitere produktive Verfahren im Rahmen der Textarbeit**

Mit der Progression im Kursverlauf werden die Texte komplexer und umfangreicher. Die mündliche und schriftliche Textproduktion im Rahmen der Textarbeit wird entsprechend differenzierter. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren Analyseergebnisse und textinterne Vergleiche in zusammenhängenden Äußerungen. Sie interpretieren die Texte und bewerten deren Aussagen bzw. ordnen diese in thematische oder literaturgeschichtliche Zusammenhänge ein. Eine umfassende und für die Lernenden inhaltlich befriedigende Präsentation der Ergebnisse wird jedoch aufgrund der Schwierigkeit des Japanischen nicht immer vollständig in der Zielsprache erfolgen können.

Die vorwiegend analytisch-interpretatorischen Verfahren werden der Progression des Spracherwerbs entsprechend durch einen kreativ-gestalterischen Umgang mit Texten und Medien sinnvoll ergänzt. Im Vordergrund stehen dabei Texte, die auf konkrete, exemplarische Alltagssituationen bezogen sind. Handlungsorientierte Ausdrucksformen wie z. B. szenische Darstellungen bieten zusätzliche Möglichkeiten der Auseinandersetzung. Im Umgang mit Hör- und Bildtexten entwickeln die Schülerinnen und Schüler spezifische Verfahren, um den Inhalt bzw. die Hauptaussagen in adressatengemäßer Form zu versprachlichen, wie z. B. das Notieren von Stichwörtern, das protokollarische Mitschreiben, das Erstellen und Bearbeiten von Informationsrastern zur Aufnahme und Strukturierung akustisch und optisch vermittelter Informationen. Mit zunehmender Sprachprogression können auch solche Verfahren hinzutreten, die die Schülerinnen und Schüler anregen, aus Bekanntem durch Umstrukturieren, Variieren, Entwickeln, Experimentieren, Kombinieren, Transferieren, Assoziieren etc. etwas Neues zu erstellen.

## Besondere Verfahren medialer Produktion für projektorientierte Unterrichtsphasen

auditiv	Gestalten eines eigenen Hörmagazins, eines Tonbriefes, eines Beitrags für das Klassen-, Schul- oder Stadtteilradio etc.
visuell	Gestalten eines Wandbildes oder von Stellwänden zur Dokumentation von Unterrichtsergebnissen (Collagen aus Texten, Grafiken, Fotos etc.), Gestalten einer Fotodokumentation Nutzung des OHP bei Referaten und Vorträgen (Ab-, Aufdeck-, Overlaytechnik u. a.) oder von Tafel, Dias, Flip-Chart u. a.
audiovisuell	Gestalten eines eigenen Videos oder Videoclips Nutzung der Kenntnisse aufnahmetechnischer und medienspezifischer Verfahren etc.
elektronisch	Gestalten von Texten und grafische Aufbereitung von Material mit Hilfe des Computers Gestalten einer Homepage, eines Beitrags zur Präsentation der Schule im Internet, Kontakt zu Partnern über das Internet, Austausch von E-Mail Nutzung der Kenntnisse technischer und medienspezifischer Verfahren etc.

### 2.2.4 Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens

Dem selbstständigen Lernen wird auf der gymnasialen Oberstufe im Hinblick auf wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und Studierfähigkeit besondere Bedeutung beigemessen. Grundlegend ist eine möglichst sichere Beherrschung von Arbeitstechniken und Methoden, die gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler an Selbstvertrauen gewinnen und dadurch zunehmend eigenständig und selbstverantwortlich ihren Lernprozess steuern. Damit begreifen sie Lernen nicht nur als Aneignung inhaltlich-fachlichen Wissens, sondern erfahren Lernen auch als Ausbildung persönlicher Autonomie und Handlungskompetenz. Diese realisieren sich u. a. in der selbstständigen Planung und Organisation des Lernens, durch Informationsgewinnung und -verarbeitung, durch problemlösendes Verhalten, durch Entscheidungs- und Urteilskompetenz, durch Setzung eigener Lernziele und deren Evaluation. Schülerinnen und Schüler, die ihr eigenes fachliches Lernen organisieren können, nehmen bewusster an gemeinsamen Lernprozessen einer Gruppe teil und entwickeln Kompetenzen auch im Bereich des sozialen und kooperativen Handelns. Sie lernen, Gesprächs- und Kooperationstechniken zu entwickeln.

Formen selbstständigen Arbeitens haben daher sowohl die fachliche Dimension als auch die Erweiterung von Sozialkompetenzen im Blick. Sie knüpfen das Netz, mit dem ein der gymnasialen Oberstufe gemäÙes Denken und Arbeiten in übergreifenden Zusammenhängen und komplexen Strukturen abgesichert wird.

Ein eigener curricularer Bereich für das selbstständige Arbeiten innerhalb der Bereiche des Faches unterstreicht ihre Bedeutung für die gymnasiale Oberstufe, zeigt die

didaktische Dimension auf und hat vornehmlich heuristischen Charakter, da sich selbstständiges Lernen nicht losgelöst von Inhalten vollzieht. Entscheidende Bedeutung für die Erreichung der Ziele innerhalb des Bereiches hat jedoch die Unterrichtsgestaltung. Dementsprechend wird besonders auf die Verknüpfung der Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens mit dem Kapitel 3 „Unterrichtsgestaltung“ hingewiesen.

Ziele	Beispiele
Bedingungen für das eigene Lernen erkennen und gestalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>● den eigenen Lerntyp berücksichtigen und den eigenen Lernrhythmus finden</li> <li>● Funktionalität bestimmter Lern- und Arbeitsformen sowie der Lernumgebung erkennen</li> <li>● individuelle zeitliche Planung der Arbeit sowie Lernstrategien und -techniken entwickeln</li> <li>● eigene Formen und Möglichkeiten der Sicherung von Arbeitsergebnissen erproben</li> <li>● sich auf andere Lernsituationen, -orte und -zeiten einlassen und einstellen (vor allem außerschulisch)</li> </ul>
Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● eigenes Interesse an der Aufgabenstellung entwickeln</li> <li>● individuelle oder lerngruppenbezogene Lernmittel herstellen</li> <li>● mit eigenen Fehlern bewusst und „produktiv“ umgehen</li> <li>● zielbewusst und ausdauernd an der Aufgabenstellung arbeiten</li> <li>● Arbeitsprozesse überdenken und Methoden reflektieren</li> <li>● Bereitschaft zur Begegnung mit der Zielkultur und zur Vermittlung in zweisprachigen Situationen zeigen</li> </ul>
Kognitive Fähigkeiten bewusst anwenden und erweitern	<ul style="list-style-type: none"> <li>● fachbezogene Arbeitsmittel selbstständig nutzen, Recherchen durchführen und die Ergebnisse für die Lerngruppe sinnvoll aufbereiten</li> <li>● Themen fachbezogen erarbeiten, Materialien aufbereiten und erörtern</li> <li>● Ergebnisse sinnvoll dokumentieren und präsentieren</li> <li>● assoziieren und antizipieren, Weltwissen als Vor- und Kontextwissen nutzen</li> <li>● elaborieren, neues Wissen in Vorwissen integrieren, Mnemotechniken nutzen</li> <li>● redundante oder irrelevante Informationen reduzieren, Detailinformationen gruppieren</li> <li>● exemplifizieren und generalisieren, Textaussagen verallgemeinern, Relevanz prüfen</li> <li>● strukturieren und gliedern, Wissen für den eigenen Arbeitsprozess systematisch verarbeiten</li> <li>● Hypothesen zur Regelbildung aufstellen und testen</li> </ul>



Ziele	Beispiele
Soziales und kooperatives Lernen einüben	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Zuhören und Beobachten lernen, Anregungen geben und Hilfen aufgreifen, über Lernschwierigkeiten sprechen können, den eigenen Standpunkt darstellen, Strategien der Konfliktbewältigung entwickeln und die eigene Funktion und Position in der Gruppe reflektieren</li> <li>● Bereitschaft zeigen, in der Gruppe zielgerichtet und effizient mitzuarbeiten, Vorzüge gemeinschaftlichen Handelns erkennen und für den eigenen Lernfortschritt nutzen, Verantwortung für das Arbeitsergebnis in der Gruppe übernehmen</li> </ul>

### 2.3 Obligatorik und Freiraum

In den vorausgehenden Abschnitten des Kapitels 2 sind – nach Bereichen des Faches geordnet – Lernziele, Lerninhalte und Themen für den Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe aufgeführt. Ihre Auswahl und Zusammenführung zu komplexen Situationen des sprachlichen Lernens liegt in der Verantwortung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die sich bei der Planung und Gestaltung des konkreten Lerngeschehens von den Lernvoraussetzungen und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler sowie von den Prinzipien und Schwerpunkten des Schulprogramms leiten lassen.

Im Folgenden werden diejenigen Fähigkeiten und Kenntnisse noch einmal zusammengestellt, über die alle Schülerinnen und Schüler verbindlich mit Abschluss der gymnasialen Oberstufe verfügen sollten, wenn sie mit Erfolg am Japanischunterricht teilgenommen haben. Diese Obligatorik ist so angelegt, dass einerseits Klarheit bezüglich der zu erwartenden Fähigkeiten und Kenntnisse hergestellt wird, andererseits Freiräume geschaffen werden, die der pädagogisch-fachlichen Individualisierung des Lerngeschehens in den Kursen dienen. Denn die thematisch-inhaltliche Konkretisierung der Obligatorik ist in erheblichem Maße Gegenstand der Planungsprozesse an der jeweiligen Schule.

#### Sprache

Die Darstellung der obligatorischen Lernziele und -inhalte orientiert sich im Bereich „Sprache“ am *Allgemeinen europäischen Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen*, der im Auftrag des Europarats entwickelt worden ist, damit die Dokumentation des Lernstands beim Spracherwerb auch im internationalen Kontext vergleichbar gehandhabt werden kann und so auch grenzüberschreitend transparent wird (vgl. Kapitel 7). Für die anderen Bereiche des Fremdsprachenunterrichts – Interkulturelles Lernen und soziokulturelle Kenntnisse/Umgang mit Texten und Medien/Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens – existiert noch kein gemeinsames europäisches Bezugssystem, mit dem Lernerfolge nach Kompetenzstufen beschrieben werden könnten.

Von den Schülerinnen und Schülern, die erfolgreich am Japanischunterricht der gymnasialen Oberstufe teilgenommen haben, werden die im Folgenden aufgeführ-

ten sprachlichen bzw. kommunikativen Fähigkeiten verbindlich erwartet. Sie entsprechen im neueinsetzenden Grundkurs (Gk) in aller Regel der Stufe B1 (=Threshold), im fortgeführten Grundkurs einer Modifizierung der Stufe B 2 (Vantage).

	Gk (n)	Gk (f)
Hörverstehen	Sie können deutlich gesprochener Standardsprache wichtige Informationen entnehmen, wenn sich die Mitteilung auf vertraute Themen bezieht, auf die man üblicherweise in Schule und Freizeit trifft.	Sie können deutlich gesprochener Standardsprache wichtige Informationen entnehmen, wenn sich die Mitteilung auf vertraute Themen bezieht. Langsam und deutlich gesprochenen Mitteilungen und Ankündigungen in Film und Fernsehen können sie wesentliche Informationen entnehmen.
Leseverstehen	Sie können einfache Texte zu vertrauten Themen verstehen und persönlichen Mitteilungen Aussagen über Ereignisse, Gefühle und Wünsche entnehmen.	Sie können einfachere Texte über aktuelle Ereignisse und Probleme lesen und Aussagen über Ereignisse, Gefühle sowie Standpunkte verstehen.
Mündlicher Sprachgebrauch, Interaktion	Sie können sich in Alltagssituationen verständigen, über Erfahrungen und Ereignisse berichten und den Inhalt von Texten wiedergeben.	Sie sind Alltagssituationen in Japan sprachlich gewachsen und können sich an Gesprächen beteiligen und in zweisprachigen Situationen vermitteln, wenn ihnen die Themen vertraut sind. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Meinungen und Pläne begründen, eine Geschichte erzählen und den Inhalt von Texten wiedergeben.
Schriftliche Textproduktion	Sie können einen einfachen zusammenhängenden Text zu Themen verfassen, mit denen sie vertraut oder die von persönlichem Interesse sind. Sie können einen persönlichen Brief schreiben, in dem Erfahrungen und Eindrücke beschrieben werden.	Sie können sich schriftlich zu einem breiteren Spektrum von Themen äußern. Sie können in umfangreicheren persönlichen Texten (z. B. in Briefen) die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen herausstellen und kommentieren.

	Gk (n)	Gk (f)
Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, Korrektheit	Sie können sich phonetisch und intonatorisch verständlich äußern und benutzen die grundlegenden sprachlichen Mittel, die für wiederkehrende Situationen der Alltagskommunikation charakteristisch sind. Fehler beeinträchtigen die Kommunikation nicht wesentlich.	Sie können sich phonetisch und intonatorisch verständlich äußern und benutzen die grundlegenden sprachlichen Mittel, die für wiederkehrende Situationen der Alltagskommunikation charakteristisch sind, im Wesentlichen korrekt.
Ausdrucksvermögen, kommunikative „Reichweite“	Mit den erworbenen sprachlichen Mitteln können sie sich in Alltagssituationen verständigen. Zu im Unterricht behandelten Themen können sie sich äußern – wenn auch gelegentlich zögernd und mit Umschreibungen.	Mit dem Repertoire verfügbarer sprachlicher Mittel können sie sich über persönliche Interessen und die im Unterricht behandelten interkulturellen Themen verständigen. Darüber hinaus verfügen sie über ein grundlegendes Textbesprechungsvokabular.

### Interkulturelles Lernen, soziokulturelles Wissen

	Gk (n)	Gk (f)
Exemplarisches soziokulturelles Wissen	Sie sind mit Aspekten der japanischen Lebenswirklichkeit vertraut und haben Einblicke gewonnen, wie Menschen ihren Alltag leben, wie öffentliches Leben strukturiert ist und mit welchen Herausforderungen und Chancen Heranwachsende konfrontiert sind.	
	Sie verfügen über grundlegende Einsichten in geographische, soziale und kulturelle Aspekte des japanischen Lebens und haben einfache literarische Texte kennen gelernt.	Exemplarische soziokulturelle Bereiche sind – unter Berücksichtigung des Perspektivwechsels – vertieft behandelt worden. Dies schließt die Beschäftigung mit Literatur ein.
Sensibilisierung durch Wahrnehmung und Perspektivwechsel	Sie nehmen kulturspezifische Differenzen wahr und beziehen sie auf den eigenen Verstehenshorizont und die eigenen Lebensbedingungen. Dabei entwickeln Sie kritische und reflektierende Distanz, aber auch Empathie.	
Fertigkeiten der interkulturellen Kommunikation	Sie verhalten sich sensibel in Kommunikationssituationen und verfügen über Strategien der Analyse von kulturbedingten Missverständnissen. Sie sind in der Lage, dieses Wissen für neue Kontakte und andere Sprach- und Kulturbegegnungen auch außerhalb der Schule zu nutzen.	

## Umgang mit Texten und Medien

	Gk (n)	Gk (f)
Rezeptive Fertigkeiten	Sie verfügen über Leseerfahrungen in der Zielsprache und sind in der Lage, überwiegend kürzere, auch authentische Texte, zu lesen. Sie erschließen und verstehen Texte und Medien mit Hilfe geeigneter Arbeitsmittel und Lesestrategien. Durch gezielte Informationsentnahme können sie sich in spezifischen Lebenssituationen orientieren und handlungsfähig sein.	
	Sie haben einfache literarische Texte kennen gelernt und entnehmen aus Sach- und Gebrauchstexten wichtige Informationen.	Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur Erschließung von Texten und können Texte auch in ihrer historischen Perspektive verstehen.
	Sie erfassen inhaltliche Aussagen und grundlegende Strukturmerkmale einfacher (auch literarischer) Texte.	Sie können die Struktur und die wesentlichen Merkmale von Textsorten erkennen und die Autorenintention erfassen.
Produktive Fertigkeiten	Sie erstellen einfache Gebrauchstexte und verfassen kürzere kreative Texte. Sie können einfache (auch literarische) Texte zusammenfassen, gliedern und Charakterisierungen vornehmen. Sie schreiben Texte selbst und können gehörte und/oder gelesene Texte ausgestalten und weiterentwickeln.	Sie verfassen Stellungnahmen und Textanalysen mit Hilfe von Leitfragen.

## Methoden und Formen des selbständigen Arbeitens

Ziele	Beispiele
Themen-, Aufgaben- und Problemstellungen selbstständig bearbeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>● Sie können progressiv Sprachlern-, Hörverstehens- und Textentschlüsselungsstrategien anwenden.</li><li>● Sie verstehen, wie die japanische Sprache strukturiert ist und in konkreten Situationen angewendet wird und setzen diese Erfahrungen in Bezug zur Muttersprache und zu anderen Fremdsprachen (Sprachbewusstheit, Sprachreflexion).</li><li>● Sie können fachbezogene Arbeitsmittel weitgehend selbstständig nutzen bzw. für das eigene Lernen herstellen.</li><li>● Sie beherrschen grundlegende Techniken wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.</li><li>● Sie sind in der Lage, Arbeitsergebnisse angemessen zu dokumentieren und adressatengerecht zu präsentieren.</li></ul>
Sozial und kooperativ handeln	<ul style="list-style-type: none"><li>● Sie sind in der Lage, in Phasen von Gruppen- und Projektarbeit Ihre Arbeit im Team zu organisieren, zu präsentieren und zu evaluieren.</li></ul>

## **3 Unterrichtsgestaltung/Lernorganisation**

### **3.1 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung**

Es ist Aufgabe des Japanischunterrichts, das im Bildungsauftrag genannte Hauptziel der gymnasialen Oberstufe realisieren zu helfen und auf Studium und Beruf vorzubereiten. Die Unterrichtsorganisation soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage einer vertieften allgemeinen Bildung

- eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung erwerben
- und Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung erhalten

(vgl. Kapitel 1 der Richtlinien „Aufgaben und Ziele der gymnasialen Oberstufe“).

Wesentliche Bezugspunkte sind die Dimensionen einer wissenschaftspropädeutischen Bildung, die in den Richtlinien mit

- dem Erwerb wissenschaftspropädeutischen Grundlagenwissens
- der Entwicklung von Prinzipien und Formen selbstständigen Arbeitens
- der Entwicklung von wissenschaftlichen Verhaltensweisen
- der Ausbildung von Reflexions- und Urteilsfähigkeit

umschrieben werden.

Der Unterricht ist also so anzulegen, dass diese Ziele erreicht werden können. Die Prinzipien, denen hierbei gefolgt werden soll, sind im Kapitel 3 der Richtlinien „Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe“ beschrieben. Hierbei ist sicherzustellen, dass auf der einen Seite eine gut organisierte fachliche Wissensbasis erreicht wird. Dazu gehören Theorien, Fakten, Methoden- und Prozesswissen. Auf der anderen Seite muss eine Balance zwischen fachlichem Lernen und Lernen in sinnstiftendem Kontext hergestellt werden.

Zusammengefasst soll sich die Unterrichtsorganisation daran ausrichten, dass

- die individuelle Schülerpersönlichkeit mit ihren Vorerfahrungen, Möglichkeiten und Leistungsdispositionen im Blick ist
- Schülerinnen und Schüler aktiv lernen
- Schülerinnen und Schüler kooperativ lernen
- Vorwissen abgesichert, aufgegriffen und Lernfortschritt ermöglicht wird
- die Aufgabenstellungen komplex sind
- die Aufgabenstellungen auch auf Anwendung und Transfer ausgerichtet sind.

Fachliche Systematik, verbunden mit dialogischen, problembezogenen und fachübergreifenden Lernarrangements, sind die inhaltlichen Bezugspunkte für die Lernorganisation (vgl. Kapitel 3 der Richtlinien „Prinzipien des Lernens und Lehrens in der gymnasialen Oberstufe“).

### **3.2 Gestaltung der Lernprozesse**

Der Japanischunterricht folgt einer Gesamtplanung, die schüler-, gegenstands- und methodenorientiert ist. Eine zu enge Steuerung des Lernprozesses ist ebenso zu vermeiden wie eine unstrukturierte Offenheit.

**Schülerorientierung** bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, im Unterricht an ihrem eigenen Erfahrungs- und Lernstand anzuschließen und dem Leitbild des aktiven und selbstständigen Arbeitens zu folgen.

**Gegenstandsorientierung** bedeutet, dass die vorgesehenen Unterrichtsinhalte in einem breiten Wissens- und Anwendungsbereich (vgl. Bereiche des Faches) in einer über die drei Jahre der gymnasialen Oberstufe laufenden Sequenz aufgebaut werden, dass Wissenszuwachs entsteht und vernetztes Wissen möglich wird.

**Methodenorientierung** bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sich im Medium der Unterrichtsinhalte die geforderten fachlichen und fachübergreifenden Methoden und die notwendigen Arbeitshaltungen und -dispositionen aneignen. Die Planung des Unterrichts ist so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler die Leistung unterschiedlicher Methoden kennen lernen und deren jeweiligen Einsatz im Unterricht reflektieren.

Der Begriff **Unterrichtsmethode** umfasst die Summe der Unterrichtsschritte, Arbeitsformen, Lehr- und Lernformen, mit deren Hilfe der Unterricht strukturiert wird. Die Unterrichtsmethoden und -organisationsformen sollen durch die in Kapitel 3.1 dargestellten Grundsätze geprägt sein.

Auf gängige Unterrichtsmethoden (z. B. Lehrervortrag, Unterrichtsgespräch etc.) wird an dieser Stelle nicht eingegangen. Nachfolgend werden die Verknüpfung von Zielen, Inhalten und Unterrichtsmethoden, d. h. die Lernarrangements beschrieben, die geeignet sind, dem Leitbild des aktiven und selbstständigen Lernens zu dienen und eine Vernetzung des Wissens zu ermöglichen. Die Formen eigenverantwortlichen Lernens und Arbeitens, die die Schülerinnen und Schüler aktiv tätig sein lassen, sind hier von besonderer Bedeutung.

### 3.2.1 Kriterien für die Auswahl von Unterrichtsinhalten

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 wird sequentiell aufgebaut. Die fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Ziele des Faches sollen am Ende der Jahrgangsstufe 13 erreicht sein.

Folgende Kriterien können bei der Inhaltsauswahl hilfreich sein:

- Der Aufbau der fachlichen Inhalte darf nicht zu einer Stoffhäufung führen. Es gilt das Prinzip des Exemplarischen, das sich auf wesentliche, repräsentative und bedeutsame Fachinhalte beschränkt, die geeignet sind, übertragbare Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.
- Die Auswahl der Unterrichtsinhalte soll so erfolgen, dass Vorwissen aktiviert werden kann. Lernzuwachs und Progression müssen deutlich werden.
- Die ausgewählten Inhalte sollen in fachlicher und fachübergreifender Hinsicht methodisch selbstständiges Arbeiten ermöglichen und entsprechende Kompetenzen progressiv aufbauen und sichern.
- Medien sollten Lernsituationen schaffen helfen, die die Kommunikation und Interaktion der Schülerinnen und Schüler untereinander fördern und dadurch zur interkulturellen Handlungsfähigkeit beitragen. Hierzu sind auch E-Mail und Internet sowie je nach Lernprogression des Kurses auch authentische audiovisuelle Materialien geeignet.

### 3.2.2 Lern- und Arbeitsorganisation im Fach

Die Empfehlungen für den Japanischunterricht der Jahrgangsstufen 9 und 10 des Gymnasiums entfalten allgemeine unterrichtsmethodische Prinzipien, die auch für die gymnasiale Oberstufe ihre Gültigkeit behalten. Im Sinne der Motivationsförderung gehören hierzu insbesondere Anschaulichkeit, Exemplarität, Wiederholen und Üben, differenzierte Fehlerkorrektur, Methodenvielfalt, Binnendifferenzierung, Progression, Kontrastivität, wechselnde Unterrichts- und Sozialformen. Die Komplexität der Anforderungen für die gymnasiale Oberstufe rückt folgende Prinzipien der Unterrichtsgestaltung in den Mittelpunkt: Aktivität, Kognitivierung, kumulatives Lernen, systematischer Aufbau vernetzten Wissens, aufgeklärte Einsprachigkeit, Lernökonomie, Methodenbewusstsein und Selbstständigkeit.

Lernarrangements berücksichtigen die oben angeführten Prinzipien und sind so anzulegen, dass Lernen zwischen den Polen der lehrergesteuerten Anleitung und der Selbstregulation geschieht. Ein anspruchsvoller lehrergesteuerter, aufgabenorientierter und klar strukturierter Unterricht ist wirksam, wenn er den Schülerinnen und Schülern Zeit zum Nachdenken und Spielraum für die Entwicklung eines eigenen Gedankengangs lässt. Selbstständiges Lernen in komplexen Situationen überträgt die Bearbeitung problemorientierter Aufgaben und verstärkte Verantwortung auf die Lernenden selbst, gibt aber zur Vermeidung überkomplexer Lernsituationen vorstrukturierte Anleitungen und Hilfen. Überwiegende Engführung des Frontalunterrichts und kurzschrittiges fragend-entwickelndes Lehren schränken den sachbezogenen kognitiven Handlungsspielraum ein. Ein völlig offener Unterricht überfordert dagegen.

Die folgenden Ausführungen geben Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Prinzipien für das Lernen im Japanischunterricht.

Man kann davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler, die das Fach gewählt haben, in hohem Maße für diese Sprache motiviert sind. Es ist die Aufgabe der Lehrkräfte, diese hohe Anfangsmotivation zu erhalten und zu nutzen.

Erfahrungsgemäß gehen die Schülerinnen und Schüler mit großer Neugier und Lernfreude an die japanische Schrift heran. Viele haben sich sogar gerade wegen der Schrift für dieses Fach entschieden. Zudem bietet die Schrift Ansätze für kreatives und entdeckendes Lernen, das in dieser Art und Weise in Sprachen mit alphabetischen Schriftsystemen nicht gefördert werden kann.

Viele Schülerinnen und Schüler, deren Anfangsmotivation auf die Schrift gerichtet ist, kommen gleichwohl mit der Annahme in den Japanischunterricht, dass diese Sprache für Europäer nur äußerst schwer zugänglich sei. Durch die besondere Betonung kommunikativer Elemente im Anfangsunterricht können jedoch schon sehr früh überraschende Erfolge erzielt und somit diese Vorurteile widerlegt werden. Damit wird bei den Schülerinnen und Schülern die Einsicht gefördert, dass das Japanische eine zugängliche, gesprochene moderne Sprache ist wie jede andere in der Schule unterrichtete Sprache auch.

Gleichzeitig bedeutet dies für die Schülerinnen und Schüler die Erkenntnis, dass sie für das Erlernen der japanischen Sprache auf Techniken und Methoden zurückgreifen können, die ihnen schon von anderen schulischen Sprachen her vertraut sind. Auch die fachdidaktischen Unterrichtsprinzipien, die dem Japanischunterricht zugrunde liegen, sind ihnen weitgehend von anderen Sprachen her bekannt.



### **1) Das Prinzip der situationsgebundenen Vermittlung**

Bei der Vermittlung der Lexik und der Grammatik steht immer die kommunikative Funktion im Vordergrund. Das bedeutet, dass Wörter, Schriftzeichen und grammatische Strukturen immer gebunden an konkrete und natürliche Sprachverwendungssituationen vermittelt werden.

### **2) Das Prinzip der Kognition**

Trotz der situationsgebundenen Vermittlung sind kognitive Verfahren keineswegs überflüssig. Sie verkürzen den Lernprozess und erleichtern den Überblick über grammatische und syntaktische Zusammenhänge. Für das erfolgreiche selbstständige Anwenden der gelernten Wörter und Strukturen ist das Verständnis der sprachlichen Gesetzmäßigkeiten und Regeln mitentscheidend.

### **3) Das Prinzip der Habitualisierung**

Durch geeignete Übungsformen muss das Gelernte in verschiedenen Variationen wiederholt gefestigt werden.

### **4) Das Prinzip der Integration**

Die Lehrmaterialien, die dem Japanischunterricht zugrunde liegen, müssen so strukturiert werden, dass in einer Unterrichtsstunde immer Lernziele aus mehreren Bereichen des Faches miteinander verknüpft werden können. Das bedeutet, dass die sprachlichen Mittel an Alltagssituationen-Themenbereiche gebunden sein müssen, die sich auf die moderne japanische Lebenswirklichkeit beziehen. Die Behandlung soziokultureller Themen ist also in den Sprachunterricht integriert.

### **5) Das Prinzip der Strukturierung des Lernprozesses**

Es muss immer genaue Klarheit darüber bestehen, welches konkrete Lernziel in einer bestimmten Unterrichtsphase schwerpunktmäßig erreicht werden soll. Der Spracherwerbsprozess ist in einzelne Lernschritte gegliedert, und in jedem Lernschritt steht jeweils nur ein bestimmtes neues Element bzw. ein bestimmtes Übungsziel im Mittelpunkt, z. B.

- die Einführung neuer Wörter
- Wortschatzübungen mit bekannten Wörtern **oder**
- die Einführung neuer Silbenschriftzeichen **oder** neuer Kanji **oder**
- Kanjiübungen mit bekannten Zeichen
- die Einführung neuer Grammatik anhand typischer Sprachverwendungssituationen **oder**
- wiederholende Grammatikübungen etc.

## **6) Das Prinzip unterschiedlicher Lernprozesse bei der Vermittlung von Sprache und Schrift**

Wegen des besonderen Charakters des japanischen Schriftsystems müssen die Schülerinnen und Schüler zwei verschiedene Lernprozesse bewältigen, den Spracherwerb und den Schrifterwerb, d. h. die Verwendung zweier verschiedener Silbenalphabete und einer bestimmten Anzahl von Kanji. Daraus folgt, dass sowohl in der Anfangsphase als auch im weiteren Verlauf des Unterrichts der Lernfortschritt im Lesen und Schreiben immer deutlich geringer ist als im Hören und Sprechen. Bei der Wahl von Arbeits- und Übungsformen ist immer zu berücksichtigen, dass die Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten naturgemäß schneller verläuft als der langsamere Fortschritt im Schrifterwerb. Man darf nicht der Gefahr erliegen, Ziele aus dem Bereich des mündlichen Spracherwerbs mit Arbeits- oder Übungsformen zu erstreben, die für die schriftgebundenen Kompetenzen bedeutsam sind.

## **7) Das Prinzip der Einsprachigkeit**

Der Unterricht soll soweit wie möglich einsprachig geführt werden. Es besteht vor allem die Möglichkeit, Arbeitsanweisungen im Unterricht schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt auf Japanisch zu geben.

Das Prinzip der Einsprachigkeit verliert seine Bedeutung bei der Erklärung komplizierter Sachverhalte oder der Erläuterung grammatischer Probleme. Ebenso wird bei der Behandlung soziokultureller Themen ein Rückgriff auf die Muttersprache unumgänglich sein.

## **8) Das Prinzip der Stützung des Fremdsprachenunterrichts durch Medien und besondere Materialien**

Allgemein dienen alle auditiven, visuellen und audiovisuellen Medien dem Sprach- und Methodenerwerb im rezeptiven und produktiven Bereich. Die Effizienz des Medieneinsatzes für den Spracherwerb ist von der spezifischen Lernsituation, von der Qualität der verwendeten Materialien und den jeweiligen Lernzielen abhängig. In bestimmten Arbeitsformen, besonders beim produktiven Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Medien, wird deren Medienkompetenz, Kreativität und Selbstständigkeit gefördert.

Angesichts der geographischen und kulturellen Entfernung zwischen der japanischen und der mitteleuropäischen Lebenswirklichkeit kommt solchen Medien im Japanischunterricht eine vergleichsweise größere Bedeutung zu als in anderen Fremdsprachen:

- Außerhalb des Japanischunterrichts haben verhältnismäßig wenige Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, von japanischen Muttersprachlern gesprochene, authentische Sprache zu hören. Für die Schulung des Hörverstehens bedeutet dies, dass der Einsatz auditiver Medien unumgänglich ist (vgl. Kapitel 2.2.3 Umgang mit Texten und Medien).
- Im Gegensatz zum Fremdsprachenunterricht in den alphabetisierten indoeuropäischen Sprachen sind den Möglichkeiten des Japanischunterrichts, soziokul-

tuelle Themen möglichst früh ausschließlich in der Zielsprache zu vermitteln, enge Grenzen gesetzt. Für die Vermittlung soziokultureller Lerninhalte bedeutet dies, dass dem Einsatz bildhafter Darstellungen (wie z. B. Dias, Photos, Wandbilder, Abbildungen verschiedener Art, Plakate, Karikaturen, Briefmarken, Werbung, Videos, Filmen etc.) große didaktische Bedeutung zukommt. Dabei ist Folgendes zu beachten:

Die bildhaften Darstellungen

- begünstigen situatives und kontextbezogenes Lernen von Sprache und Schrift
- illustrieren und repräsentieren sprachbezogene und inhaltsbezogene Wirklichkeiten
- helfen, die moderne Lebenswirklichkeit Japans darzustellen und sprachlich zu erschließen
- fördern bewusstes Sehen und machen mit spezifischen Elementen der Bildsprache bekannt
- schaffen die Voraussetzungen für fachübergreifendes Lernen
- geben Sprech- und Handlungsimpulse im Bereich des Wortschatzerwerbs, des Anwendens und Übens von Satzbaumustern und des Erprobens von interkultureller Handlungsfähigkeit. Bilder und Szenen sollen nicht nur nach dem soziokulturellen Informationsgehalt ausgewählt werden, sondern auch danach, inwieweit sie Sprech- und Handlungsimpulse enthalten, über die sie wieder in den Sprachlernprozess eingebunden werden können.

Diesem unbestrittenen didaktischen Wert von Bildern und szenischen Darstellungen bei der Vermittlung fremder Länder und Kulturen steht auf der anderen Seite die Gefahr gegenüber, der Faszination eines exotischen Bildes zu erliegen und die abgebildete Realität absolut zu setzen. Letztlich jedoch stellt jedes bildliche Medium lediglich einen begrenzten Ausschnitt von Realität in verkürzter oder gefilterter Form dar. Weiterhin besteht die Gefahr, die vermittelten Eindrücke einseitig mit europäischen Wertmaßstäben zu beurteilen. Es gehört daher zur Verwendung von bildhaften Medien im Unterricht dazu, den Blick der Schülerinnen und Schüler für diese Problematik zu schulen.

Abgesehen von diesen spezifischen Funktionen lockern auditive, visuelle und audiovisuelle Medien den Unterricht auf, sind motivationsfördernd und setzen neue Lernimpulse. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten der selbstständigen Informationsentnahme und eignen sich daher auch zur Individualisierung des Unterrichtsprozesses (Partnerarbeit, Gruppenarbeit).

Darüber hinaus können auch Medien, die in den Schulen üblicherweise vorhanden sind, für den Japanischunterricht sinnvoll genutzt werden. Dazu gehören z. B. Tageslichtprojektoren, Landkartensammlungen sowie die in der Schülerbibliothek verfügbare deutsch- oder englischsprachige Fachliteratur über Aspekte der japanischen Geographie, Geschichte, Politik oder Gesellschaftswissenschaften sowie der Internetanschluss der Schule.

Neben den Medien, die im Unterricht selbst zum Einsatz kommen, gibt es einige, die für die häusliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler unentbehrlich sind und deren sachgerechte Verwendung erst gelernt werden muss. Dazu gehört z. B. der Umgang mit Wörterbüchern. Weiterhin brauchen die Schülerinnen und Schüler Anleitung, wie

sie sich unter der Zuhilfenahme von selbsterstellten Karteikarten das Lernen der Kanji (Zusammensetzung, Strichfolge, Aussprache, deutsche Bedeutung) erleichtern können. Gleichzeitig sollen sie aber auch ermuntert werden zu experimentieren, um die Lernmethode zu finden, mit der sie selbst am besten umgehen können. Es gibt zahlreiche computergestützte Lernprogramme zum Wortschatz und zur Schrift.

## **Facharbeit**

Wissenschaftspropädeutisches Lernen zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen Lernens vertraut zu machen. Facharbeiten sind hierzu besonders geeignet. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler soll im Verlauf der Schullaufbahn eine Facharbeit anfertigen. Facharbeiten ersetzen in der Jahrgangsstufe 12 nach Festlegung durch die Schule je eine Klausur für den ganzen Kurs oder für einzelne Schülerinnen und Schüler. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur, sie soll einen Schriftumfang von 8 bis 12 Seiten (Maschinenschrift) nicht überschreiten. Die methodischen Anforderungen an eine Facharbeit sind im Unterricht vorzubereiten. Unter Umständen ist es zweckmäßig, wenn diese Aufgabe nach Absprache in der Schule vom Fach Deutsch übernommen wird.

Bei ihrer Anfertigung sollen die Schülerinnen und Schüler u. a.

- die Wahl von Themen üben, eine Aufgabe selbstständig auswählen, sinnvoll gliedern, konsequent verfolgen und planvoll bearbeiten
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen ordnen und gliedern
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten sowie bei der Darstellung und Begründung von Arbeitsergebnissen planvoll und zielstrebig arbeiten
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen.

Die Lehrkräfte erläutern Bedeutung, Zielsetzung, Gestaltung und Bewertung der Facharbeit. Sie thematisieren die Aufgabe von Themenfindung und -entwicklung. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach eigenen Themen und schlagen ihnen ggf. geeignete Themen vor. Die betreuende Lehrperson achtet darauf, dass die übernommene Aufgabe abgegrenzt und überschaubar ist. Die Erarbeitung von befriedigenden Ergebnissen muss für die Schülerin bzw. den Schüler auf dem Hintergrund des bisherigen Unterrichts möglich sein.

Die Schülerinnen und Schüler können sich für fachspezifische, aber auch für fachübergreifende und fächerverbindende Themen entscheiden.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Planung, bei der Gestaltung ihres Arbeitsprozesses und bei der Abfassung der Arbeit von einer Fachlehrerin bzw. einem Fachlehrer beraten. Das heißt u. a.

- Beratung bei der Themenwahl
- Beratung bei Auswahl und Beschaffung von Quellen und Materialien
- Verdeutlichung der Leistungserwartungen und Beurteilungskriterien auch am konkreten Einzelfall

- Unterstützung bei der Planung des Arbeitsprozesses
- Beobachtung des Fortgangs der Erarbeitung und Kontrolle der Selbstständigkeit der Arbeit
- regelmäßige Gespräche über Zwischenergebnisse
- ggf. Hilfen bei Schwierigkeiten, wenn das Ergebnis der Arbeit gefährdet erscheint
- Anleitung für ggf. erforderliche Überarbeitungsprozesse.

Die – auch nachträgliche – Reflexion des Arbeitsprozesses ist ein wichtiger Bestandteil des Lernens bei Facharbeiten. Den Schülerinnen und Schülern soll deshalb empfohlen werden, ihr Vorgehen in einem Arbeitstagebuch o. Ä. zu dokumentieren. Dies kann insbesondere für Gruppenarbeiten wichtig werden.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten das Thema selbstständig und fassen die Arbeit selbstständig ab. Alle Quellen und benutzte Hilfsmittel sind anzugeben.

Bearbeitung und Bewertung erfolgen innerhalb eines Schulhalbjahres.

Gruppenarbeiten sind möglich. Die Aufgabenstellung muss allerdings der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler eine individuelle Leistung ermöglichen, die dem Anspruch einer Klausur entspricht.

Der Umfang des selbstverfassten Textteils sollte 8 bis 12 DIN-A4-Seiten, 1 1/2-zeilig und mit normalem Seitenspiegel und Schriftgrad 12 geschrieben, nicht unterschreiten und nicht übersteigen. Im Gk (n) ist eine Facharbeit nur in 12/II, im anderen Kurstyp Gk (f) auch in 12/I möglich. Der Mindestumfang des japanischsprachigen Textes beträgt im Gk (n) 2 Seiten, im Gk (f) 3 Seiten.

Die Arbeit besteht aus

- Deckblatt mit Thema, Name, Schul-, Kurs- und Schuljahresangabe
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil mit Einleitung als Entwicklung der Fragestellung, mit Hauptteil und mit Schlussteil als Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- ggf. fachspezifischen Dokumentationen, angefertigten Gegenständen, Objekten auf Datenträgern, Ton- und Videoaufnahmen etc.
- ggf. Anreicherungen mit Materialien, Tabellen, Graphiken, Karten etc.
- Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit bzw. des Teils der Gruppenarbeit.

Eine Dokumentation des Arbeitsprozesses, die auch Probleme, Schwierigkeiten und Umwege aufführt, kann der Arbeit mitgegeben werden. Die Arbeit ist soweit wie möglich in Schriftform vorzulegen.

Die Arbeit soll maschinenschriftlich abgefasst werden. Die Nutzung eines Rechners ist den Schülerinnen und Schülern – auch aus Gründen der Einübung in die Informations- und Kommunikationstechnologien – zu empfehlen, ggf. auch zu ermöglichen.

Die Lehrerinnen und Lehrer besprechen die Kriterien der Bewertung von Facharbeiten rechtzeitig vor dem Beginn der Erarbeitung mit ihren Schülerinnen und Schülern.

Bei der Bewertung sind u. a. die folgenden Aspekte einzubeziehen:

- Form und Aufbau, d. h. z. B. äußere Form und sprachliche Korrektheit, richtiges Zitieren, Gliederung und gedankliche Strukturierung
- inhaltliches Verständnis, d. h. z. B. Erläuterung der Problemstellung, Aspektvielfalt, Formulierung, Diskussion und Bewertung der Ergebnisse
- methodisches Verständnis, d. h. z. B. Gestaltung des Arbeitsprozesses, Nutzung der Fachsprache, fachliche Methodenwahl und Methodenbewusstsein, Nutzung von Darstellungsmöglichkeiten und Medien.

Die Lehrkraft korrigiert die Facharbeit vor dem Ende des jeweiligen Halbjahres, bewertet sie in einem kurzen Gutachten, das die verschiedenen Aspekte würdigt, erteilt eine Leistungsnote, gibt die Arbeit zurück und erläutert ggf. ihre Bewertung.

Im Rahmen der in Kapitel 2 dargestellten Themen und Gegenstände bieten sich für Facharbeiten beispielsweise folgende auch fachübergreifende Themen an:

- Das aktuelle Japanbild in der deutschen Presse (eine ausgewählte Zeitung wird über einen längeren Zeitraum untersucht)
- Traditionelle japanische Feste und ihr historischer und kultureller Hintergrund
- Junge Deutsche beschreiben das Alltagsleben einer japanischen Familie
- Betriebserkundung in einem japanischen Unternehmen.

### **3.2.3 Fachübergreifende, fächerverbindende und projektorientierte Lern- und Arbeitsorganisationen**

**Fächerübergreifender Unterricht** findet zunächst im Fach selbst statt, er besteht aus dem „Blick über den Tellerrand“ in Form von Exkursen oder der Reflexion der fachlichen Fragestellung und ihrer Plausibilität und Grenzen.

**Fächerverbindender Unterricht** besteht in der themen- oder problembezogenen Kooperation zweier oder mehrerer Fächer, wenn es gilt, „quer liegende“ Themenstellungen unter verschiedenen Fachperspektiven und -kategorien zu betrachten und dabei mehr als nur die Summe von Teilen zu erkennen. Fächerverbindender Unterricht ist organisatorisch und planerisch aufwendig. Er kann in den Schwerpunkten eines Schulprofils entwickelt werden. Da die Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe an einer übergreifenden Veranstaltung teilnehmen sollen, müssen die Schulen, sofern sie keine Schulprofile (Fächerkopplungen) aufweisen, entsprechend langfristige planen.

**Projektorientierter Unterricht** ist anwendungsbezogen, kurzphasig, kompakt und produktorientiert. Er muss in der Themenstellung erkennbar „besonders“ und machbar sein. Er kann im Fach selbst oder fächerverbindend stattfinden.

Fächerverbindender Projektunterricht findet in **übergreifenden Projektveranstaltungen** statt. Diese Veranstaltungsform soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, erlernte Arbeitsmethoden aus unterschiedlichen Fachbereichen selbstständig auf ein komplexes Problem zu beziehen und ein Problem aus der Perspektive mehrerer Fächer zu sehen. Projektveranstaltungen bieten auch die Gelegenheit zur Teamarbeit. Diese Veranstaltungen sind unter bestimmten vorher festgelegten Leitfragen langfristig aus dem Fachunterricht heraus zu entwickeln. Die

von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen werden im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ beurteilt.

Da solche Projektveranstaltungen stufenspezifische Ziele verfolgen, sind sie im Hinblick auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel auf eine Jahrgangsstufe oder auf die gymnasiale Oberstufe zu beschränken.

Themenbeispiele für fachübergreifendes, fächerverbindendes und projektorientiertes Arbeiten finden sich im Kapitel 2.2.2 und 2.2.3. Im Folgenden werden die Formen der Arbeitsorganisation beispielhaft dargestellt:

<b>Arbeitsformen</b>	<b>Beispiele</b>
Selbstständige Themenwahl und Zielsetzung	Formulieren eines Themenschwerpunktes für das Fach Japanisch
Planung der einzelnen Arbeitsschritte	Aufstellen eines Organisations- und Terminplans, Formulierungen von Arbeitsaufträgen und Gruppenthemen, z.B. „Japaner in Deutschland“, „Japanische Einrichtungen“, „Japanische Kultur in Deutschland“, „Japanische Firmen und Handelsbeziehungen einheimischer Firmen mit Japan“; Kontaktieren geeigneter Gesprächspartner und Institutionen (Japanisches Kulturinstitut, Japanisches Generalkonsulat, Japanisch-Deutsches Zentrum in Berlin, Deutsch-Japanische Gesellschaften)
Beschaffen und Sichten geeigneter Materialien zur sprachlichen und inhaltlichen Bewältigung des Themas	Zusammenstellen und Bearbeiten von Material zur Vorbereitung von Interviews: Gespräche aus Lehrbüchern, Texte aus Lexika, Zeitungen, Internetrecherchen etc.
Erstellen eines zur Präsentation geeigneten Ergebnisses	Anfertigen von Postern, Zeitungen, Videofilmen etc.
Präsentieren, Erläutern oder Darbieten des Ergebnisses	In anderen Japanischkursen; in anderen Kursen und Gruppen (deutschsprachig)

### 3.2.4 Die besondere Lernleistung

Mit der besonderen Lernleistung sollen herausgehobene Leistungen, die Schülerinnen und Schüler zusätzlich erbracht haben, im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahlen auch zusätzlich honoriert werden. Es muss sich um eine herausragende Leistung handeln. Das hat auch in Art und Umfang der Darstellung bzw. Dokumentation seinen Niederschlag zu finden. Die Kultusministerkonferenz hat als äußerliche Anhaltspunkte für die Wertigkeit den Rahmen bzw. Umfang eines

mindestens zweisemestrigen Kurses – dieses entspricht dem Äquivalent von maximal 60 Punkten – genannt.

Die besondere Lernleistung muss in Qualität und Umfang eine Facharbeit deutlich überschreiten. Sie soll außer- und innerschulische Möglichkeiten außerhalb der Unterrichtsvorhaben erschließen, etwa in Feldarbeit oder Experiment, in der Arbeit in Archiven oder Bibliotheken. Das Vorhaben soll eine klare Aufgabenstellung und eine nachvollziehbare Ausführungsebene haben (z. B. Produkt, Recherche, Versuch, Auswertung bzw. Reflexion).

Die besondere Lernleistung kann zum Beispiel ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder aus einer mindestens zweisemestrigen Arbeitsgemeinschaft sein. Letztere muss ähnlich wie im Literaturkurs durch die Präsentation eines schriftlichen Endproduktes abgeschlossen werden. Es kann sich auch um eine größere Arbeit handeln, die sich aus dem Fachunterricht ergeben hat.

Die besondere Lernleistung kann auch das Ergebnis eines über mindestens ein Jahr laufenden fachlichen, fachübergreifenden oder fächerverbindenden Projektes sein, welches durch eine schriftliche Dokumentation präsentiert wird. Die Anstöße zu einer solchen Dokumentation können sowohl aus einem regulären Kurs als auch aus einer Arbeitsgemeinschaft oder einem Projekt kommen. Eine umfangreiche Dokumentation und Bewertung eines Aufenthaltes in Japan anlässlich eines Sprachkurses oder eines Schulbesuches an einer japanischen Partnerschule ist auch eine anzuerkennende besondere Lernleistung.

### **3.3 Grundkurse**

Grundkurse tragen dazu bei, das Ziel der Studierfähigkeit zu erreichen. Sie repräsentieren das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Ausbildung.

Sie sollen

- in grundlegende Fragestellungen, Sachverhalte, Problemkomplexe, Strukturen und Darstellungsformen eines Faches einführen
- wesentliche Arbeitsmethoden des Faches vermitteln und sie bewusst und erfahrbar machen
- Zusammenhänge im Fach und über dessen Grenzen hinaus in exemplarischer Form erkennbar werden lassen.

Grundkurse haben alle vier Bereiche des Faches zum Gegenstand. Sie sollen gesicherte Kenntnisse, Fertigkeiten und Strategien in den Bereichen Sprache, interkulturelles Lernen, soziokulturelle Themen und Inhalte, Umgang mit Texten und Medien, Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens vermitteln. Eine Übersicht über geeignete Schwerpunktbildungen ist aus der folgenden Sequenzbildung ablesbar.

### **3.4 Sequenzbildung**

Die curriculare Aufgabe der Jahrgangsstufe 11 in ihrer allgemeinen Funktion ist im Kapitel 4 der Richtlinien „Aufbau und Gliederung der gymnasialen Oberstufe“ beschrieben.



Die Schülerinnen und Schüler belegen in der Jahrgangsstufe 11 i. d. R. durchgehend 10 bis 11 Grundkurse (30 bis 33 Wochenstunden).

Der Unterricht folgt für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 insgesamt einem Sequenzialitätsprinzip. Dabei ergibt sich für die Jahrgangsstufe 11, dass sie die wissenschaftspropädeutische Vorbereitung für die Qualifikationsphase inhaltlich und methodisch übernehmen muss, d. h. dass gesorgt werden muss

- für eine breite fachliche Grundlegung
- für eine systematische Methodenschulung in fachlicher, fachübergreifender und kooperativer Hinsicht und
- für Angebote zur Angleichung der Kenntnisse.

Bei den **Eingangsvoraussetzungen für die Jahrgangsstufe 11** greift Japanisch als neu einsetzende Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe auf Kenntnisse sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zurück, die in der Sekundarstufe I vor allem in den Fächern Deutsch sowie in der ersten und ggf. zweiten Fremdsprache grundgelegt wurden. In Anlehnung an die Beschreibung der Anforderungen, wie sie in den „Standards für den mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache“ (KMK-Beschluss vom 12. 5. 1995) festgelegt wurden, lässt sich der Erwartungshorizont bezüglich der allgemeinen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Klasse 11 mit Blick auf die Bereiche des Faches Japanisch wie folgt beschreiben:

Sprache und Schrift	Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte	Umgang mit Texten und Medien	Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens
<ul style="list-style-type: none"> <li>● fachspezifische Begriffe zur Beschreibung von Sprache anwenden<sup>1)</sup></li> <li>● Mitteilungsabsichten und Sprachfunktionen kennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● kontrastive landeskundliche Verfahrensweisen kennen</li> <li>● Andersartigkeit kultureller Bedingungen verstehen und anerkennen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● unterschiedliche Textarten verstehen und bearbeiten</li> <li>● Wirkung von Texten erkunden und erproben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Methoden der Informationsbeschaffung und -verarbeitung kennen und nutzen</li> <li>● über Techniken des Fremdsprachenerwerbs verfügen</li> </ul>

<sup>1)</sup> Vgl. KMK-Vereinbarung „Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke“ vom 26. 2. 1982, aufgeführt in den Richtlinien für Sekundarstufe I für das Fach Deutsch

## Beispielsequenz für den Grundkurs Japanisch (n)

Im Vordergrund des gesamten Kurses steht der Bereich Sprache. In der Regel wird ein Lehrbuch bis 12/II durchgängiges Leitmedium sein.

	Sprache und Schrift	Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte	Umgang mit Texten und Medien	Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens
Einführungsphase	<p><b>11</b></p> <p><b>Sprache:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Phonetik: Laute, Intonation</li> <li>● Wortschatz</li> <li>● Redemittel</li> <li>● Grundstrukturen der Grammatik</li> <li>● Satzstrukturen</li> </ul> <p><b>Schrift:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Silbenschrift der Hiragana und Katakana</li> <li>● Kanji: Grundstriche, Strichfolge, Aufbau, Aussprache und Bedeutung, Funktion der Radikale, geschichtliche Entwicklung</li> </ul>	<p><b>11/I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● sich vorstellen</li> <li>● Anrede</li> <li>● japanische Namen</li> <li>● geografischer Raum</li> <li>● Familie, Freunde</li> </ul>	<p><b>11/I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeit mit dem Lehrbuch</li> <li>● Arbeit mit auditiven und audio-visuellen Medien</li> <li>● Landkarten</li> <li>● Erlernen von Dialogen</li> <li>● Rollenspiele</li> <li>● kalligraphische Übungen</li> <li>● Einladungen und Glückwünsche schreiben</li> </ul>	<p><b>11/I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Orientierung im Umgang mit dem Lehrwerk</li> <li>● Umgang mit Medien</li> <li>● Erstellen von Dialogen</li> <li>● Umgang mit Wörterzeichnissen</li> <li>● Methodik des Kana-Lernens</li> <li>● Methodik des Kanji-Lernens</li> <li>● Kalligraphien und Glückwunschkarten erstellen</li> </ul>
	Alltag und Familie	<p><b>11/II</b></p> <p><b>Alltag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Tagesablauf</li> <li>● Wohnen</li> <li>● Freizeit</li> <li>● Szenen aus dem Schulleben</li> <li>● Einkaufen</li> <li>● Essen und Trinken</li> </ul> <p><b>Freizeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Sport</li> <li>● Hobbys</li> </ul>	<p><b>11/II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeit mit geeignetem authentischen Material (z. B. Reklame, Flascheneiketten, Banknoten, Speisekarten etc.)</li> <li>● Lieder, Reime</li> <li>● Auskunft geben über persönliche Lebensumstände</li> </ul>	<p><b>11/II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Erstellen von Wortfeldern</li> <li>● Umgang mit Wörterbüchern</li> <li>● Produktion eigener, einfacher Texte (Personenbeschreibung, Tagesablauf, Zimmerbeschreibung)</li> <li>● Präsentation von Arbeitsergebnissen</li> </ul>

	<p><b>Sprache und Schrift</b></p> <p><b>12</b></p> <p><b>Sprache:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Fortführung des grammatischen Grundkurses</li> </ul> <p><b>Schrift:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Sicherung der Kana-Alphabete</li> <li>● Sicherung und Erweiterung des Zeichenschatzes</li> </ul>	<p><b>Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte</b></p> <p><b>12/I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Schullalltag/Japanisches Bildungssystem</li> <li>● Arbeit, Alltag und modernes Leben in Japan</li> <li>● Comics und Animation</li> <li>● Reise und Verkehr</li> </ul>	<p><b>Umgang mit Texten und Medien</b></p> <p><b>12/I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Fahrpläne und Reisepläne auswerten</li> <li>● Stadtpläne lesen</li> </ul>	<p><b>Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens</b></p> <p><b>12/I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Informationen einholen und austauschen</li> <li>● Prospekt über die eigene Stadt erstellen</li> </ul>
<p>Weiterführung des Grundkurses in Sprache, Schrift und Grammatik</p>	<p><b>Sprache und Schrift</b></p> <p><b>12</b></p> <p><b>Sprache:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Fortführung des grammatischen Grundkurses</li> </ul> <p><b>Schrift:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Sicherung der Kana-Alphabete</li> <li>● Sicherung und Erweiterung des Zeichenschatzes</li> </ul>	<p><b>Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte</b></p> <p><b>12/II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Religion</li> <li>● Japanische Feste</li> <li>● Japanische Feiertage</li> <li>● Geschichte in Film und Literatur</li> </ul>	<p><b>Umgang mit Texten und Medien</b></p> <p><b>12/II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Erstellen eines kurzen Drehbuchdialogs</li> <li>● Beschreiben von Bild- und Filmmaterial</li> <li>● Lektüre kurzer, einfacher literarischer Texte</li> <li>● Arbeit mit einfachen Sach- und Gebrauchstexten (Lehrbuch)</li> <li>● Haikus</li> <li>● Lektüre eines historischen Romans in deutscher Übersetzung</li> </ul>	<p><b>Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens</b></p> <p><b>12/II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Besuch einer japanischen Institution vor- und nachbereiten (Schule, Museum, Firma etc.)</li> <li>● Zusammenstellen einer Fotopräsentation (Dias oder Computer) und Präsentieren eines Diavortrages in Gruppenarbeit</li> <li>● Zusammenstellen und Präsentieren einer kurzen Videoszene in Gruppenarbeit</li> <li>● Erstellen eines kurzen Drehbuchdialogs</li> </ul>

	<p><b>Sprache und Schrift</b></p> <p><b>13</b></p> <p><b>Sprache:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Vertiefung und Systematisierung des themenspezifischen Wortschatzes</li> <li>● Textbesprechungsvokabular</li> <li>● Erarbeitung zusätzlicher Grammatikbereiche</li> </ul> <p><b>Schrift:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Sicherung und Erweiterung des Zeichenschatzes</li> <li>● Training von Abiturprüfungen</li> </ul>	<p><b>Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte</b></p> <p><b>13/I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Lebensgefühl, Orientierungssuche und Werte Jugendlicher</li> <li>● Gesellschaftliche Aspekte von Wirtschaft und Politik anhand von ausgewählten Beispielen</li> </ul>	<p><b>Umgang mit Texten und Medien</b></p> <p><b>13/I und 13/II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeit mit Liedern japanischer Liedermacher und Rockgruppen</li> <li>● Arbeit mit japanischen Jugendzeitschriften</li> <li>● Arbeit mit geeigneten literarischen Texten</li> <li>● Arbeit mit geeigneten Sachtexten</li> </ul>	<p><b>Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens</b></p> <p><b>13/I und 13/II</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Vergleich deutscher und japanischer Jugendlicher Umgang mit Kanjiwörterbüchern</li> <li>● nutzengestützter mündlicher Vortrag</li> <li>● Internetrecherche</li> </ul> <p>(Nachbereitung einer Japanfahrt)</p>
--	---	--	---	---

## **Besondere Lerngruppen**

### ***Japanisch mit Muttersprachlern***

Unterricht mit japanischen Muttersprachlern orientiert sich ebenfalls an den im Lehrplan dargestellten Themen, Verfahren und Bewertungskriterien, unterscheidet sich aber in Intensität, Breite und Aspektvielfalt der behandelten Themen und der Schwerpunktsetzung bei Lehr- und Lernmethoden. So können sowohl im Unterricht mit reinen Muttersprachlergruppen als auch mit gemischten Gruppen aus Fremdsprachenlernenden und Muttersprachlern Formen des selbstständigen und kooperativen Lernens besonders großen Raum einnehmen.

Im Unterricht mit gemischten Gruppen sollte häufig binnendifferenziert gearbeitet werden, um einen Lernfortschritt für alle Kursmitglieder zu gewährleisten. In vielen Unterrichtsphasen können muttersprachliche Schülerinnen und Schüler assistieren, z. B. bei der Materialbeschaffung und -aufarbeitung, beim Erarbeiten und Präsentieren von Hintergrundwissen, beim Redigieren und Inszenieren von Texten, beim Dolmetschen, bei der Sensibilisierung für andere Sprachregister und bei der Zusammenstellung und Korrektur von Tests.

Im Unterricht mit reinen Muttersprachlergruppen spielt der Umgang mit Texten eine besonders wichtige Rolle, da die im Lehrplan dargestellten Verfahren der Textbesprechung und -verarbeitung für viele dieser Schülerinnen und Schüler wahrscheinlich neu sind. Für diese Gruppen bieten sich besonders Formen des selbstständigen und kooperativen Lernens an, bei denen die Lehrerin bzw. der Lehrer die Rolle einer Moderatorin bzw. eines Moderators und Prozesshelferin bzw. Prozesshelfers übernimmt. Muttersprachliche Schülerinnen und Schüler sind besonders befähigt, zum Unterrichtsthema passendes authentisches Material zu beschaffen und in Werkstatt- oder Projektgruppen aufzubereiten und zu präsentieren. Die Sprachkompetenz macht es ihnen besonders gut möglich, im Fach Japanisch eine Facharbeit anzufertigen oder eine besondere Lernleistung einzubringen.

### ***Arbeitsgemeinschaften***

In Arbeitsgemeinschaften können je nach Zusammensetzung der Lerngruppe und den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden (beispielsweise Lesekurs zur Arbeit mit Originalquellen in anderen Fächern; Kommunikationskurs zur Vorbereitung eines Austausches; Ergänzungsarbeitsgemeinschaft zu bestehenden regulären Kursen in anderen Fächern wie Geschichte oder Geographie; Literaturzirkel). Arbeitsgemeinschaften bieten zahlreiche Möglichkeiten und Ansatzpunkte zur Realisation von Projekten und zur Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Eine eigene Sequenz soll deshalb hier nicht vorgestellt werden.

Ungeachtet der verschiedenen möglichen Schwerpunkte kann aus allen Arbeitsgemeinschaften eine besondere Lernleistung für den Abiturbereich erwachsen, die in die Qualifikation eingeht. Dies ist sicherlich ein ernst zu nehmender Anreiz zur kontinuierlichen und engagierten Teilnahme an einer solchen Arbeitsgemeinschaft.

## 4 Lernerfolgsüberprüfungen

### 4.1 Grundsätze

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21 bis 23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST).

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele und -gegenstände sowie die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, sind in den Kapiteln 1 bis 3 dargestellt.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 Abs. 6 APO-GOST bewertet. Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.
- Die Anforderungen orientieren sich an den im Kapitel 5 genannten Anforderungsbereichen.

Bei der Ermittlung der Gesamtnote in Aufgaben, in denen die sprachliche Leistung einerseits und die inhaltliche Leistung andererseits ermittelt werden können, überwiegt die sprachliche Leistung deutlich. Eine ungenügende Leistung in einem der Bereiche Sprache oder Inhalt schließt eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus.

## 4.2 Beurteilungsbereich „Klausuren“

### 4.2.1 Allgemeine Hinweise

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie müssen so angelegt sein, dass die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen können, die sie in dem entsprechenden Kursabschnitt in den vier Bereichen des Faches „Sprache“, „Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte“, „Umgang mit Texten und Medien“ und „Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens“ erworben und vertieft haben. Sie bereiten auf die Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Für ein neues Unterrichtsfach wie Japanisch kommt noch eine wesentliche Funktion hinzu: Die tatsächlich erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler geben Auskunft über die Realisierbarkeit der formulierten Lernziele und Lerninhalte und sind eine wichtige Informationsquelle zur Weiterentwicklung der Didaktik des Japanischen als Fach in der gymnasialen Oberstufe.

### 4.2.2 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren

Die folgende Übersicht stellt die möglichen Aufgabenstellungen dar. Für unterschiedliche Stadien der Lernprogression wird ein breites Spektrum an Kombinations- und Auswahlmöglichkeiten von Aufgabentypen angeboten. Bei der Zusammenstellung von Klausuren ist darauf zu achten, dass innerhalb der Aufgabenstellung der Anteil der Textproduktion kontinuierlich zunimmt.

In der Qualifikationsphase überwiegen die produktiven Sprachanteile deutlich (vgl. Ausführungen zur Bewertung).

Die Aufgaben zu Lexik und Grammatik, zu Lese- und Hörverstehen, zur Textproduktion anhand visueller und sprachlicher Vorgaben und die gelenkte Textaufgabe werden zu folgenden Aufgabentypen zusammengefasst:

#### Typ 1: Kombinierte Aufgabe

- 1a: Lexik und Grammatik und Lese- bzw. Hörverstehen
- 1b: Lexik und Grammatik und Textproduktion
- 1c: Lexik und Grammatik und gelenkte Textaufgabe
- 1d: Lese- bzw. Hörverstehen und Textproduktion

Durch die Besonderheit der japanischen Schrift bietet sich in allen Jahrgangsstufen bis zum Abitur als zusätzlicher Bestandteil eine Analyse von Schriftzeichen an, die im jeweiligen Text vorkommen.

## **Typ 2: Gelenkte Textaufgabe**

2a: Text mit 3–5 Arbeitsanweisungen

2b: Text und visuelle Vorgabe mit 3 Arbeitsanweisungen

Unter den o. g. Aufgabentypen ist im Einzelnen Folgendes zu verstehen:

### **zu Typ 1: Kombinierte Aufgabe**

#### ***Aufgaben zur Lexik und Grammatik***

Die Aufgaben dieses Typs (Lückentexte, Transformationsaufgaben, Zuordnungsaufgaben, Satzpuzzles, Ergänzungsaufgaben u. Ä.) eignen sich zur gezielten Überprüfung der behandelten grammatischen Strukturen und lexikalischen Schwerpunkte. Die Aufgaben sollten kontextualisiert sein. Im Sinne kumulativen Lernens sollte bereits erlerntes Grammatikwissen in die Überprüfung einbezogen werden. Einsetzbar sind Aufgaben zur Sprachvermittlung in zweisprachigen Situationen sowie Übungen zur sprachlichen Umsetzung von Redeintentionen als Bestandteile einer Klausur. Bei der Leistungsbewertung sollte die Gewichtung von Aufgaben dieses Typs nicht über 30 % liegen.

#### ***Aufgaben zum Lese- und Hörverstehen***

Zur Feststellung des globalen, selektiven und detaillierten Verständnisses (vgl. Kapitel 2.2.3) eines gelesenen oder gehörten Textes kommen zum Beispiel folgende Möglichkeiten in Frage:

- Mehrfachwahlaufgaben
- Fragen zum Inhalt des Lese- oder Hörtextes
- Zuordnungs- und Ergänzungsaufgaben
- Formulieren von Kernsätzen zu Textteilen.

#### ***Aufgaben zur Textproduktion anhand visueller und sprachlicher Vorgaben***

Dieser Aufgabentyp verlangt von den Lernenden die Erstellung eines Textes, dessen Inhalt durch einen visuellen Impuls (Einzelbild, Bildfolge, Bildcollage, Comic, Fernsehclip, Filmausschnitt ohne Ton) oder eine sprachliche Vorgabe (Leserbrief, Dialog, Anzeige, Reizwörter, authentischer persönlicher Brief, muttersprachliche Situationsvorgabe) gesteuert wird.

Im Hinblick auf die visuellen Vorgaben ergeben sich folgende mögliche Aufgabenstellungen:

- Versprachlichung einer Bildfolge
- Bildunterschriften zu einer Fotoreihe
- Orts- oder Wegbeschreibung zu einem Stadtplan
- Bildvergleich
- Beschreibung und Interpretation einer Statistik
- Beschreibung und Analyse einer Karikatur



- Entwurf eines Werbetextes
- Versprachlichung eines Filmausschnitts ohne Ton.

Zu den sprachlichen Vorgaben bieten sich folgende Aufgabenstellungen an:

- Verarbeitung von Reizwörtern zu einem Märchen, einem Erlebnisbericht, einer Reportage, einem Werbetext
- Ausgestaltung eines Erzählkerns
- Abfassen eines Briefes oder einer Brieffolge nach genauen Angaben zu Absender, Adressat und Inhalt
- Reaktion auf einen vorgelegten Text in Form eines Briefes (z. B. Antwort auf ein Stellenangebot oder ein Kaufgesuch; Antwort auf einen persönlichen Brief; Leserbrief als Reaktion auf einen Zeitungsartikel oder einen anderen Leserbrief)
- Abfassen eines Reiseberichts
- Abfassen eines Sketches (nach genauen Vorgaben zu Personen, Ort der Handlung und Handlungsgerüst)
- Ausfüllen einer Lücke bzw. einer Leerstelle in einem kurzen erzählenden Text
- Umformung eines Textes in eine andere Textsorte (z. B. Dialogisierung eines einfachen narrativen Textes)
- Perspektivwechsel.

### zu Typ 2: Gelenkte Textaufgabe

Dieser Aufgabentyp umfasst folgende Aufgabenstellungen:

- Aufgaben zum Textverständnis
- Aufgaben zur Textanalyse
- kreativ gestaltende Aufgaben zum vorgelegten Text oder zu einer Bildvorlage im Zusammenhang mit der Thematik und/oder
- in textübergreifende Zusammenhänge einordnen bzw. über im Text enthaltene Sach- und Formprobleme urteilen. Den Schülerinnen und Schülern kann die Wahl zwischen der kreativen Aufgabe und dem Einordnen in übergreifende Zusammenhänge angeboten werden.

### Hilfen

Der Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher ist bei Aufgaben zur freien Textproduktion zugelassen (vgl. EPA Japanisch S. 14). Bei kombinierten Aufgaben, die auch geschlossene Aufgabenstellungen beinhalten, ist sicherzustellen, dass die Wörterbücher nicht zur Bearbeitung der Aufgaben zu Lexik und Grammatik benutzt werden. Weitere Hilfen können im Einzelfall gegeben werden.

Die zu Beginn des Kapitels genannten Aufgabentypen finden in den verschiedenen Kursarten und Jahrgangsstufen folgende Anwendung. Dabei sind die Aufgabentypen in der Jahrgangsstufe 13/II auch die möglichen Aufgabenstellungen im schriftlichen und mündlichen Abitur (vgl. Kapitel 5.3.1).

Gk (n)	11	12/I	12/II	13/I	13/II
Typ 1a	x				
Typ 1b	x	x	x		
Typ 1c		(x)	x		
Typ 1d	x	x	x	x	x
Typ 2a			x	x	x
Typ 2b			x	x	x

In formaler Hinsicht besteht die Klausur aus der Aufgabenstellung, der Schülerarbeit, der Korrektur (in Rot), der Begründung der Note, der Note, dem Namenszeichen der Lehrkraft und dem Datum der abschließenden Bearbeitung.

Die Begründung der Note, die Note, das Namenszeichen und das Datum sind unmittelbar unter die Schülerarbeit zu schreiben.

Die schriftliche Begründung der Note ist ein geeignetes Instrument für die Hervorhebung und Kommentierung individueller Lernfortschritte bzw. noch vorhandener Lerndefizite.

Klausuren sind so bald wie möglich zu korrigieren und zurückzugeben. Die Schülerin bzw. der Schüler muss bis zum nächsten Klausurtermin zeitlich ausreichend Gelegenheit haben, die Fehlerquellen zu analysieren und aufgrund der Fehlerhinweise ihre bzw. seine Leistung zu verbessern. Vor der Rückgabe und Besprechung der Klausuren oder am Tag der Rückgabe selbst darf im gleichen Kurs keine neue Klausur geschrieben werden.

Erreicht bei einer Klausur ein Drittel der Schülerinnen und Schüler kein ausreichendes Ergebnis, entscheidet der Schulleiter nach Anhörung der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers, ob die Arbeit gewertet wird oder ob eine neue Arbeit zu schreiben ist. Bei der Entscheidung ist die Zahl der an der Klausur beteiligten Schülerinnen und Schüler und die Zusammensetzung der Kursgruppe zu berücksichtigen.

Facharbeiten sind vor Ende des jeweiligen Halbjahres zurückzugeben. Die Lehrkraft bewertet sie in einem kurzen Gutachten, das die verschiedenen Aspekte würdigt und zu einer Leistungsnote führt.

In Klausuren und Facharbeiten wird die Leistung in den Bereichen „Sprache“ und „Inhalt“ bewertet. Dabei sind u. a. folgende Kriterien zu beachten:

Sprache und Form	Inhalt
Sprachrichtigkeit Ausdrucksvermögen Rechtschreibung in Bezug auf alle drei Schriftarten Wortschatz, Grammatik Verfügbarkeit des themenspezifischen Wort- und Zeichenschatzes, Idiomatik, sinnvolle syntaktische Verknüpfungen, strukturierter Aufbau: Folgerichtigkeit, Gedankenordnung, Verknüpfung, Entfaltung, adressaten- und textsortenspezifische Gestaltung	Text- und Problemverständnis: Genauigkeit, Differenziertheit, Erfassen wesentlicher Aussagen und struktureller Merkmale, Verfügbarkeit und Integration von Wissen aus dem Bereich „interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte“ Urteilsfähigkeit: kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, Einordnen in größere Zusammenhänge, Stimmigkeit der Aussage, Textbelege, Sicherheit in der Anwendung rezeptiver und produktiver Methoden

Bei der Bewertung von Facharbeiten sind zusätzlich folgende Aspekte zu bewerten:

- Gestaltung des Arbeitsprozesses
- Nutzung der Fachsprache
- Informationsbeschaffung und -auswertung
- adäquate Nutzung von Darstellungsmöglichkeiten und Medien.

Bei der Bildung des Gesamturteils für die Facharbeit ist die inhaltliche und methodische Leistung stärker zu gewichten als die fremdsprachliche (vgl. dazu Kapitel 4.1 letzter Absatz).

Die Fehlerarten sind wie folgt zu unterscheiden und zu kennzeichnen:

- 1) Fehler im Bereich der sachlich-inhaltlichen Aussage:  
durch freie Formulierung, z. B. „Text missverstanden“
- 2) Fehler in der sprachlichen Darstellung:
  - Gr Grammatikfehler
  - St Fehler in der Wortstellung
  - SB Fehler im Satzbau
  - W Wortschatzfehler
  - K Verwendung eines falschen Schriftzeichens (Kana oder Kanji)
  - R Rechtschreibfehler im Schriftzeichen
  - Stil Fehler in der Stilistik oder Sprachebene
  - s.o. wiederholter Fehler

Obwohl zwischen sachlich-inhaltlichen und sprachlichen Verstößen unterschieden wird, überwiegt in der Gesamtbewertung das Gewicht der sprachlichen Leistung deutlich.

Die Schwere der Fehler ist im Zusammenhang mit den Lernvoraussetzungen zu sehen. Je nach Lernschwerpunkt kann im Verlauf des Kurses der gleiche Fehler unterschiedliches Gewicht erhalten.

Bei der Gewichtung von Fehlern ist zu berücksichtigen, ob sie in häufig verwendeten und bereits lange eingeführten Wörtern oder Zeichen vorkommen, ob es sich um Verstöße bei regelmäßigen Formen oder bei Ausnahmen handelt, und in welchem Maße die Kommunikation durch den Fehler beeinträchtigt wird. Insbesondere ist bei Grammatikfehlern zu bedenken, dass sich trotz intensiver Übungsphasen Sicherheit in der Sprachrichtigkeit nur allmählich einstellt.

Bei freien und gestaltenden Aufgabenstellungen ist gegenüber geschlossenen das Gewicht der grammatischen Sprachrichtigkeit niedriger zu bewerten als das Ausdrucksvermögen. In diesem Zusammenhang sind lexikalische Fehler häufig stärker zu gewichten als grammatische.

### **4.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

#### **4.3.1 Allgemeine Hinweise**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der Klausuren erbrachten Unterrichtsleistungen, durch die sie die Qualität ihrer Mitarbeit nachweisen.

Dazu gehören folgende Arbeitsformen:

- kontinuierliche schriftliche und mündliche Mitarbeit im Unterricht
- Hausaufgaben
- schriftliche Übungen
- längerfristig zu stellende häusliche Arbeiten (Referat).

Diese Arbeitsformen sind charakteristisch für den Oberstufenunterricht des Gymnasiums. Der Stellenwert der einzelnen Arbeitsformen sowie die inhaltliche Konkretisierung ergeben sich aus den fachspezifischen und fachdidaktischen Zielsetzungen und der methodischen Anlage des Japanischunterrichts. Die folgenden Vorschläge zur Ausgestaltung der Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ sollen nicht so verstanden werden, dass alle Vorschläge im Einzelnen Bestandteil des Unterrichts sein müssen. Ihr Einsatz ist von der konkreten Unterrichtssituation abhängig. Wichtig ist jedoch, dass die Arbeitsformen der „Sonstigen Mitarbeit“ und die Kriterien für ihre Bewertung den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der einzelnen Kurshalbjahre bekannt gegeben werden. Diese angekündigten Arbeitsformen sind für alle Kursteilnehmer verbindlich. Schülerinnen und Schüler, die Japanisch als mündliches Abiturfach nehmen wollen, müssen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ auf die entsprechenden Strukturen und Beurteilungskriterien vorbereitet werden.

#### **4.3.2 Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

##### **Mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht**

Die wichtigste Beurteilungsgrundlage ist die kontinuierliche mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht. Die Schülerleistungen in diesem Bereich sollen jedoch nicht punktuell beurteilt werden, denn zur Schaffung einer positiven Lernatmosphäre sind auch beurteilungsfreie Phasen wichtig. Die Lehrkräfte beobachten daher die

Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum. Zu bewerten ist das gesamte Kursquartal unter angemessener Berücksichtigung von Entwicklungen im Lernverhalten.

Weiterhin gehören folgende fachspezifischen Aspekte dazu:

- 1) Hörverstehen und Sprechen:
  - die Fähigkeit, Fragen und Äußerungen eines Dialogpartners zu verstehen und angemessen auf Japanisch darauf zu reagieren
  - die Fähigkeit, Fragen und Arbeitsanweisungen des Lehrers oder der Lehrerin zu verstehen und angemessen auf Japanisch darauf zu reagieren
  - die Fähigkeit, vorgelesene bzw. über Tonträger vorgespielte Texte verschiedener Art zu verstehen und die anschließenden Arbeitsaufträge angemessen auf Japanisch zu bearbeiten
- 2) lautes Vorlesen: die Umsetzung der japanischen Schrift (Hiragana, Katakana, Kanji) in die richtige Aussprache
- 3) mündliches Einbringen der Hausaufgabe
- 4) Nachweis von sprachlichem und soziokulturellem Sachwissen
- 5) kurze Diktate und andere kürzere Formen der schriftlichen Mitarbeit, wie z. B.
  - Wörkertext
  - Schriftzeichentest mit Hiragana, Katakana, Kanji
  - Lückentexte
  - einfache Textproduktion
  - schriftliches Erstellen einfacher Dialoge etc.
- 6) mündliches und schriftliches Übersetzen.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. In der gymnasialen Oberstufe sollen Hausaufgaben im Rahmen der Möglichkeiten einer neu einsetzenden Fremdsprache in wachsendem Maße die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich mit einer begrenzten neuen Aufgabe selbstständig auseinander zu setzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Lehrkräfte anfangs fachspezifische Arbeitstechniken erläutern, wie z. B. die sachgerechte Benutzung von japanischen Wörterbüchern, Schriftzeichenlexika und anderen Hilfsmitteln. Die Ergebnisse der Hausaufgaben müssen überprüft werden.

## **Schriftliche Übungen**

Eine Form der schriftlichen Lernerfolgsüberprüfungen, an der die ganze Lerngruppe gleichzeitig beteiligt ist und die benotet wird, ist die so genannte schriftliche Übung. Sie kann in allen Kursen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 in den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wie eine zusätzliche Leistung einbezogen werden. In den Jahrgangsstufen 11/I bis 13/I sind je Kurs ein bis zwei derartige Übungen zulässig, in der Jahrgangsstufe 13/II eine schriftliche Übung.

Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel nicht mehr als dreißig Minuten, bei der Vorlage von Arbeitsmaterial (z. B. Texten) höchstens fünfundvierzig Minuten erforderlich sind.

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem keine Klausuren geschrieben werden. Sie ist der Kursgruppe rechtzeitig anzukündigen.

Sind an einer Schule generell bestimmte Zeitabschnitte für Klausuren vorgesehen, so sind schriftliche Übungen, die benotet werden sollen, innerhalb dieser Zeitabschnitte nicht zulässig.

Pro Tag dürfen von den Schülerinnen und Schülern nicht mehr als zwei schriftliche Übungen geschrieben werden.

Schriftliche Übungen sind sobald wie möglich zu korrigieren und zurückzugeben, damit ihre Ergebnisse in den Unterrichtsverlauf einbezogen werden können.

Während die Klausuren den Lernerfolg eines Kursabschnittes überprüfen, beziehen sich die schriftlichen Übungen auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht. Der Rückgriff sollte in der Regel sechs Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

Die schriftliche Übung unterscheidet sich deutlich sowohl von kleineren schriftlichen Lernkontrollen, z. B. zum Wortschatz oder zum Schriftzeichenschatz, als auch von den umfangreicheren Klausuren. Ihre Funktion kann u. a. darin bestehen, die Unterrichtsergebnisse zu sichern und zu vertiefen, die Hausaufgaben schriftlich zu überprüfen (z. B. durch Variation der mit der Hausaufgabe gestellten Fragen) oder auf eine Klausur vorzubereiten.

Während sich in der Jahrgangsstufe 11 die Aufgabenstellungen in erster Linie auf sprachliche Lerninhalte beschränken, sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit fortschreitendem Unterricht zusammenhängend zu einem begrenzten Thema äußern. Unzusammenhängende Einzelfragen dürfen nicht gestellt werden.

Die schriftliche Übung hat gegenüber den anderen Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ zwar den Vorteil, dass die geforderte Leistung von allen Schülerinnen und Schülern eines Kurses zu erbringen ist; dieses darf aber nicht dazu führen, dass die schriftliche Übung in ihrer Bedeutung für die Notenfindung wie eine Klausur verstanden wird. Die in ihr erzielte Note hat nur den Stellenwert eines zusammenhängenden Unterrichtsbeitrages.

## **Referat**

Das Referat ist eine längerfristig zu stellende häusliche Arbeit, die in erster Linie die Fertigkeit verlangt, eine selbstständig gefundene Lösung einer neuen begrenzten Aufgabe zusammenhängend vorzutragen. Das Referat ist Bestandteil des Unterrichts, d. h. es muss sich – wie jede Hausaufgabe – aus dem Unterrichtszusammenhang ergeben und wieder in den Unterricht eingebracht werden. Daraus ergibt sich, dass es je nach Thema und Zielsetzung auf Japanisch oder auf Deutsch gehalten werden kann.

Ist die Vortragssprache Japanisch, sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Das Referat muss ein ergänzender Unterrichtsbeitrag für alle Schülerinnen und Schüler sein.
- Ein Referat sollte je nach Lernfortschritt 5–15 Minuten dauern.
- Es genügt den Anforderungen, wenn das Referat vorgelesen wird. Je nach Aufgabenstellung und Lernfortschritt ist es auch möglich, das Referat unter Verwendung von Stichwortnotizen freier vorzutragen.
- Im Anschluss an das Referat erhalten die anderen Mitglieder der Gruppe Gelegenheit zu Rückfragen und bei größerem Lernfortschritt ggf. zu Stellungnahmen zum Thema.

Neben den allgemeinen Arbeitstechniken, die mit jedem Referat eingeübt werden, kommen bei einem Referat in japanischer Sprache je nach Themenstellung folgende spezifischen Arbeitstechniken zum Tragen:

- Lesen und Verstehen eines unbekanntem japanischen Textes unter Zuhilfenahme eines japanisch-deutschen Wörterbuches
- unter bestimmten Fragestellungen themenbezogenes Ordnen und Auswerten von japanischsprachigen Informationen
- ggf. Übersetzen von deutschem Textmaterial ins Japanische.

Ein Schülerreferat in japanischer Sprache erfordert eine detaillierte Vorplanung durch die Lehrkräfte: Sie sind gehalten, den Schülerinnen und Schülern bei der Auswahl und der Zusammenstellung von japanischsprachigem Material behilflich zu sein. Die Texte müssen in der Thematik und der Argumentationsführung dem Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler angemessen sein. Es wird sich in erster Linie um adaptierte oder für den Japanischunterricht geschriebene Texte handeln. Japanischsprachige Tabellen, Schaubilder, Graphiken etc. können ggf. in authentischer Form in die Aufgabenstellung integriert werden. Die Lehrkräfte sollten das Referat lesen und korrigieren, bevor es gehalten wird.

Referate in deutscher Sprache sind dann sinnvoll, wenn es um die Erarbeitung komplexer soziokultureller Themen geht.

Das Referat wird als eine mündliche Leistung benotet. Die Note muss begründet werden.

### **Mitarbeit in Gruppen und Projekten**

Bei der Mitarbeit in Gruppen und Projekten steht der Lernprozess im Vordergrund. Daher sollte nicht nur das als Produkt vorgelegte Resultat der Arbeit bewertet werden. Vielmehr müssen die Lehrkräfte auch die Arbeit der Schülerinnen und Schüler in der Gruppe beobachten und sie in die Leistungsbeurteilung einfließen lassen.

Neben der Beurteilung durch die Lehrerinnen und Lehrer empfiehlt es sich, die Schülerinnen und Schüler auch zur Selbstreflexion und -beurteilung anzuhalten. Hierfür sind Lernjournale geeignete Hilfsmittel.

Als Kriterien zur Beurteilung der Mitarbeit in Gruppen und Projekten können u. a. herangezogen werden:

- Lernleistungen im Bereich „Fachkompetenz“
  - Relevanz
  - sprachliche Qualität (Korrektheit, Prägnanz, fachliche Ausdrucksweise etc.)
- Lernleistungen im Bereich „Methodenkompetenz“
  - Organisationsfähigkeit und Arbeitsökonomie (Planung des Ablaufs der Arbeit, Auswahl der Arbeitsweisen, Entwicklung von Problemlösungsstrategien u. Ä.)
  - Material- bzw. Informationsbeschaffung und -auswertung
  - Präsentation (Übersichtlichkeit der Darstellung, Originalität, Anschaulichkeit, Medieneinsatz u. Ä.)
- Lernleistungen im Bereich „Kommunikations- bzw. Sozialkompetenz“
  - Engagement (Sorgfalt, Arbeitstempo, Belastbarkeit u. Ä.)
  - Rollenverhalten (Kooperations- und Integrationsfähigkeit, Verantwortung u. Ä.)
  - Reflexionsfähigkeit hinsichtlich sozialer Prozesse und Methodeneinsatz.

#### 4.4 Bildung der Kursabschlussnote

Die Kursabschlussnote gibt Auskunft darüber, mit welchem Erfolg die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Kurses erreicht haben. Im Grundkurs Japanisch werden zur Vorbereitung der Bildung der Kursabschlussnote in jedem Kursabschnitt die in den Klausuren erzielte Note und die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ gesondert ausgewiesen. Diese Zwischennoten sollen den Schülerinnen und Schülern Aufschluss über ihren Stand im Lernprozess in den beiden Beurteilungsbereichen geben. Somit liegen für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/Sonstige Mitarbeit) Noten aus dem 1. und 2. Kursabschnitt vor.

Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren/Sonstige Mitarbeit) wird zunächst eine Endnote – ggf. mit Angabe der Notentendenz – gebildet. Hierbei ist die Gesamtentwicklung des Schülers oder der Schülerin während des Kurshalbjahres in dem jeweiligen Beurteilungsbereich zu berücksichtigen. Besonders für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ist zu beachten, dass die Notenfindung im Kurs ein kontinuierlicher Prozess ist. Dadurch kommt der Zwischennote nach dem 1. Kursabschnitt ein relativer Stellenwert zu.

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der beiden Beurteilungsbereiche (Klausuren/Sonstige Mitarbeit) – ggf. mit Angabe der Notentendenz – gebildet. Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig. Durch diese Form der Notenbildung wird für die Lehrerinnen und Lehrer der zur schulischen Leistungsbewertung notwendige Ermessensspielraum offen gehalten; zugleich wird durch die vorgegebene Beurteilungsstruktur ihr Ermessen umschrieben. Sie erlaubt ihnen sowohl bei der Bildung der Endnoten für die beiden Beurteilungsbereiche als auch bei der Bildung der Kursabschlussnote eine an den Lernzielen des Kurses orientierte angemessene Beurteilung der Gesamtleistung der Schülerinnen und Schüler.



## 5 Die Abiturprüfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Es ist spezifische Aufgabe der folgenden Regelungen, das Anforderungsniveau für die Prüfungen im Fach zu beschreiben, die Aufgabenstellung zu strukturieren und eine Beurteilung der Prüfungsleistungen nach verständlichen, einsehbaren und vergleichbaren Kriterien zu ermöglichen.

Entscheidend für die Vergleichbarkeit der Anforderungen ist die Konstruktion der Prüfungsaufgaben, die durch Beschluss der KMK<sup>2</sup> in allen Bundesländern nach vereinbarten Grundsätzen erfolgen soll. Diese Grundsätze helfen zugleich, die Beurteilung der Prüfungsbedingungen transparent zu machen.

Zu diesen vereinbarten Grundsätzen gehört die Feststellung, dass den Bedingungen einer schulischen Prüfung zur allgemeinen Hochschulreife die bloße Wiedergabe gelerntes Wissens ebenso wenig entspricht wie eine Überforderung durch Problemfragen, die von der Schülerin bzw. vom Schüler in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Der Schwerpunkt der Anforderungen liegt in der Abiturprüfung in Bereichen, die mit selbstständigem Aussagen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden können.

Die Abiturprüfungsanforderungen sollen deshalb in allen Fächern durch drei Anforderungsbereiche strukturiert werden. Es sind dies:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| Anforderungsbereich I   | (z. B. Wiedergabe von Kenntnissen) |
| Anforderungsbereich II  | (z. B. Anwenden von Kenntnissen)   |
| Anforderungsbereich III | (z. B. Problemlösung und Werten).  |

Die Anforderungsbereiche sind für die Lehrerinnen und Lehrer als Hilfsmittel für die Aufgabenkonstruktion gedacht.

Sie sollen

- den Lehrerinnen und Lehrern unter Berücksichtigung der Unterrichtsinhalte und ihrer Vermittlung eine ausgewogene Aufgabenstellung erleichtern
- den Schülerinnen und Schülern das Verständnis für die Aufgabenstellungen im mündlichen und schriftlichen Bereich erleichtern und ihnen Bewertungen durchschaubar machen und
- die Herstellung eines Konsenses zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und damit eine größere Vergleichbarkeit der Anforderungen ermöglichen.

### 5.2 Beschreibung der Anforderungsbereiche

In der Abiturprüfung sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfasst werden. Hierbei sind die mit den Aufgaben verbundenen Erwartungen drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen, die im Folgenden beschrieben sind.

<sup>2)</sup> Vereinbarung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. 6. 1979, i. d. F. vom 1. 12. 1989;  
Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Japanisch, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 31. 3. 1999

## **Anforderungsbereich I**

Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Aufnahme und Wiedergabe von einfachen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

Zur Texterschließung im Japanischen gehören:

- inhaltliche Erschließung des Zeichenwortschatzes
- Erschließung der syntaktischen Strukturen
- lautliche Umsetzung eines Textes (Vorlesen).

## **Anforderungsbereich II**

Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

Für das Fach Japanisch gehört dazu die Anwendung von mündlichen und schriftlichen Grundfertigkeiten durch Aufnahme und Wiedergabe einfacher Sachverhalte unter Berücksichtigung der erworbenen Sprachkompetenz sowohl in bekannten Zusammenhängen als auch in Übertragung auf vergleichbare neue Situationen.

Schriftlich wird die Verfügbarkeit über bestimmte syntaktische Strukturen und einen festgelegten Kanji-Wortschatz verlangt. Der aktiv verlangte Wortschatz ist dabei zwar größer als der aktiv verlangte Zeichenschatz, dennoch manifestiert sich die Qualität der Schriftkompetenz durch die Zahl der aktiv zur Verfügung stehenden Zeichen.

## **Anforderungsbereich III**

Der Anforderungsbereich III umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst.

Für das Fach Japanisch bedeutet das insbesondere die Anwendung von Grundkenntnissen und Fähigkeiten durch Aufnahme und Wiedergabe einfacher Sachverhalte unter Berücksichtigung der erworbenen Sprach- und Schriftkompetenz.

Der Japanischunterricht hat die wesentliche Aufgabe, progressiv mündliche und schriftliche Sprachkompetenz zu entwickeln. Diese Aufgabe des Sprach- und

Schrifterwerbs und die Vermittlung von Sachwissen in Bezug auf interkulturelle Themen und Inhalte sind daher in den Anforderungsbereichen nicht voneinander zu trennen.

Die Grenzen zwischen den Anforderungsbereichen sind mitunter nicht eindeutig zu ziehen. Eine schwerpunktmäßige Zuordnung von Teilaufgaben zu einem der drei Anforderungsbereiche ist jedoch im Allgemeinen möglich.

### **5.3 Die schriftliche Abiturprüfung**

Zur Art der Aufgabenstellung, zur Vorlage der Aufgabenvorschläge bei der oberen Schulaufsichtsbehörde, zur Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeiten gelten grundsätzlich die §§ 32 bis 34 der APO-GOST und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

#### **5.3.1 Aufgabenarten der schriftlichen Abiturprüfung**

Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Japanisch sind folgende Aufgabenarten zulässig: Die gelenkte Textaufgabe in den Formen 2 a und 2 b (siehe Kapitel 4.2.2).

#### **5.3.2 Einreichen von Prüfungsvorschlägen**

Die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer legt zwei Prüfungsvorschläge einschließlich der Genehmigungsunterlagen vor, von denen die obere Schulaufsicht einen Vorschlag auswählt. Zur Aufgabenstellung der schriftlichen Abiturprüfung ist § 33 Abs. 1 APO-GOST zu beachten. Die Aufgabenvorschläge in der schriftlichen Abiturprüfung müssen aus dem Unterricht in der Qualifikationsphase erwachsen sein. Die der Schulaufsicht vorzulegenden Vorschläge müssen sich in ihrer Breite insgesamt auf die Ziele, Problemstellungen, Inhalte und Methoden der vier Halbjahre der Qualifikationsphase beziehen und unterschiedliche Sachgebiete umfassen. Der vom Prüfling zu bearbeitende Vorschlag muss sich in der Breite der Ziele, Problemstellungen, Inhalte und Methoden mindestens auf zwei Halbjahre der Qualifikationsphase beziehen.

Vorzulegen sind Originaltexte oder adaptierte Texte. Auslassungen dürfen die Textstruktur nicht verfälschen und sind zu kennzeichnen. Bei Veränderungen des Originaltextes ist der Originaltext beizufügen. Für den Gk (n) kann auch ein Lehrbuchtext gewählt werden. Die Textlänge beträgt zwischen 400 und 600 Zeichen. Zusätzliche, ggf. auch zweisprachige japanisch-deutsche Erläuterungen schwieriger Textstellen und im Kurs nicht erarbeiteter Lexik sind möglich. Es ist jedoch zu bedenken, dass eine vorgelegte Aufgabe den Unterrichtsvoraussetzungen angemessen sein muss, was Häufungen von Hilfen ausschließt.

Die Texte sind gut lesbar und für die Bearbeitung in geeigneter Form vorzulegen (Zeilennummerierung, Bearbeitungsrand, klares Schriftbild, gute Bildqualität etc). Quelle, Zeichenzahl und vorgesehene Hilfsmittel sind anzugeben. Aufgrund der Besonderheiten der japanischen Sprache, insbesondere der Schriftzeichen, ist der Gebrauch zweisprachiger Kanji-Wörterbücher zugelassen.

Dem Prüfungsvorschlag sind beizufügen:

- eine kurz gefasste konkrete Beschreibung der erwarteten Schülerleistung (Erwartungshorizont) unter Hinweis auf die konkreten unterrichtlichen Voraussetzungen. In dem Erwartungshorizont sind die konkreten fachspezifischen Kriterien zu benennen, die der Bewertung zu Grunde liegen (vgl. Kaptitel 5.3.3). Ebenso sind die Anforderungsbereiche den Arbeitsaufträgen zuzuordnen
- eine hinreichend detaillierte Angabe über die Lerninhalte der Halbjahreskurse
- die Erklärung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, dass das Notwendige für die Geheimhaltung veranlasst wurde.

### **5.3.3 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen**

Bei der Korrektur und Bewertung von schriftlichen Arbeiten sind die Beurteilungskriterien zu berücksichtigen, die in Kapitel 4.2.2 zu Klausuren ausgeführt sind.

Eine ausreichende Leistung (5 Punkte) im Bereich Inhalt liegt vor, wenn

- die Bearbeitung der Aufgaben der Aufgabenstellung weitgehend entspricht
- der Nachweis erbracht wird, dass die im Ausgangsmaterial enthaltenen Informationen im Wesentlichen verstanden worden sind
- der Zieltext thematisch weitgehend zusammenhängend und verständlich verfasst worden ist.

Eine ausreichende Leistung (5 Punkte) im Bereich Sprache liegt vor, wenn

- Kanjizeichen, Wortschatz und Redemittel ausreichen, um die Aufgaben kontextuell und sachlich angemessen zu bearbeiten; dabei kann die Hiragana-Silbenschrift als Ersatz für unbekannte Kanji in vertretbarem Umfang verwendet werden
- Verstöße gegen grundlegende grammatische Normen bzw. ein unkorrekter Gebrauch von gängigem Wortschatz einschließlich idiomatischer Wendungen dabei nicht gehäuft auftreten
- mit Hilfe angemessener sprachlicher Verknüpfungen ein Text verfasst wird, in dem Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen.

Eine gute Leistung (11 Punkte) im Bereich Inhalt liegt vor, wenn

- die Bearbeitung der Aufgaben der Aufgabenstellung differenziert und vollständig entspricht
- der Nachweis erbracht wird, dass die im Ausgangsmaterial enthaltenen Informationen auch im Einzelnen verstanden worden sind
- der Zieltext auch im Hinblick auf größere thematische Zusammenhänge gedanklich folgerichtig verfasst wurde.

Eine gute Leistung (11 Punkte) im Bereich Sprache liegt vor, wenn

- der Aufgabenstellung entsprechend ein differenzierter Kanji- und Wortschatz verwendet wurde
- nur unwesentliche Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit vorliegen, die die Kommunikation nicht wesentlich beeinträchtigen
- durch sicheren Umgang mit dem erworbenen Wort- und Zeichenschatz ein in Bezug auf Syntax und Aufbau stimmiger Text verfasst wurde.

Eine ungenügende Leistung in einem der Bereiche Sprache oder Inhalt schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten (einfache Wertung) aus.

Die schriftliche Prüfungsarbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft korrigiert, begutachtet und anschließend mit einer Note bewertet (§ 34 Abs. 1 APO-GOST).

Das Gutachten muss

- Bezug nehmen auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kriterien, das heißt, es muss zu den erwarteten Teilleistungen deutliche Aussagen machen
- neben den inhaltlichen auch die methodischen Leistungen und den Grad der Selbstständigkeit bewerten
- Aussagen zum Anforderungs-/Leistungsniveau machen (Anforderungsbereich I – III)
- Aussagen zur Sprachrichtigkeit enthalten (§ 13 Abs. 6 APO-GOST).

Der Zweitkorrektor korrigiert die Arbeit ebenfalls (§ 34 Abs. 2 APO-GOST); er übernimmt die Bewertung begründet oder fügt eine eigene Beurteilung und Bewertung an.

Bei der Begründung bzw. Beurteilung und Bewertung muss in knappen Aussagen auf die Beurteilungskriterien Bezug genommen werden.

### 5.3.4 Beispiele für Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Abiturprüfung

#### Gelenkte Textaufgabe, Typ 2a

#### 1) Text/Vorlage und Arbeitsanweisungen

Sachtext: Brief zum japanischen Neujahrsfest

Quelle: Yoko Iso, ©

Länge: 610 Zeichen

あなたは日本に住んでいる 友だちから てがみをもらいました。

- 1 おひさしぶりです。お元気ですか。  
もうすぐクリスマスですね。12月に入ってから 町は とてもにぎやかになりました。デパートは クリスマスプレゼントを買うおきやくさんで いっぱいです。それから レストランもクリスマスパーティーをする人で いっぱい になります。
- 5 日本には キリスト教を信じている人は 1%だけ ですが、クリスマスの時だけ お祝いします。クリスマスは 何の日か 知らない日本人も いる と思います。  
日本にむかしから ある宗教は 神道です。6世紀に仏教が 中国から入ってきました。このふたつの 宗教を 日本人は 同時に 信じています。たいてい お祝いする時は 神社へ 行って おそうしきは お寺で します。
- 10 ドイツのクリスマスは とても きれいだそうですね。一度 テレビで見たことがあります。ドイツは キリスト教の国ですから きっとクリスマスも とくべつでしょうね。あなたのかぞくは クリスマスを どうお祝いしますか。おしえてください。  
日本の お正月は ドイツのクリスマスと同じだと思えます。一年で 一番大きい お祝いです。クリスマスカードは書きませんが、ねんがじょうを書きます。
- 15 おおみそかに神社に行く人もいます。12月31日まで 母は お正月の料理を作りますから とてもいそがしくなります。お正月は おきやくさんが たくさん来るから 母は りょうりする時間がありません。ですから 前のようにしてあります。  
これは 「おせち」料理と言います。あなたは おせち料理 を知っていますか。  
あなたは 日本のお正月についてどんなことを 知っていますか。
- 20 お正月に食べるとくべつな食べものは「もち」です。  
わたしは ドイツの 宗教のことや お正月のことを 知りたいと思っています。それではまた。たのしいクリスマスとよい年をおむかえください。  
ごさぞくによろしく。

2000年12月5日

田中みどり

問題：

1. 日本人はどのようにお正月を祝いますか。テキストを読んで書きなさい。
2. 日本人にとってお正月はどんな意味があるか説明しなさい。
3. キリスト教はカタカナで書いてありますが、仏教と神道は漢字で書いてあるのはどうしてか説明しなさい。
4. あなたの友だちに手紙のへんじを書きなさい。(600字)

Übersetzung der Aufgabenstellungen/Arbeitsanweisungen:

1. Beschreiben Sie auf der Grundlage des Textes, wie die Japaner das Neujahrsfest begehen. (Anforderungsbereich I)
2. Erläutern Sie, ausgehend von diesem Text, die unterschiedliche Bedeutung des Weihnachts- und Neujahrsfestes in Japan. (Anforderungsbereich II)
3. Von dem Wort *kirisuto-kyo* (Christentum) wird die erste Silbe in Katakana geschrieben, die zweite in Kanji, *bukkyo* und *shinto* hingegen werden nur in Kanji geschrieben. Erläutern Sie diesen Sachverhalt. (Anforderungsbereich II)
4. Beantworten Sie den Brief (600 Schriftzeichen). (Anforderungsbereich III)

## **2) Unterrichtsliche Voraussetzungen**

Der themenspezifische Wort- und Zeichenschatz sowie das soziokulturelle Hintergrundwissen sind den Schülerinnen und Schülern aus den Kurssequenzen „Religion“ und „Japanische Feste“ in 12/II bekannt. Sinnentnehmendes Lesen und das Verfassen von persönlichen Briefen wurden in 12/I und 13/I geübt.

## **3) Erwartungshorizont**

Folgende Informationen sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen und mit eigenen Worten wiedergeben.

1. Kartengrüße zum Neujahr  
Schreinbesuch am Neujahrs Morgen  
Vorbereitungen der Hausfrauen (Mütter) bis zum 31.12.: Festessen für die Neujahrgäste (*osechi-ryori* – *mochi*)
2. Weihnachten:  
Aus dem Text: Für die japanische Öffentlichkeit ist Weihnachten eine kommerzielle Saison der Geschenke und Partys; 1 % der Japaner sind Christen; viele wissen nicht, wann genau Weihnachten ist.  
Zusätzliches Wissen: Das Fest wurde von den Amerikanern nach dem Zweiten Weltkrieg übernommen. Die Weihnachtstage sind ganz normale Arbeitstage. Religiös hat das Fest im buddhistischen und schintoistischen Japan keine Verankerung.  
Neujahrsfest:  
Aus dem Text: Es ist das größte Fest im Jahr und schintoistischen Ursprungs; in seiner religiösen und traditionellen Bedeutung ist es dem Weihnachtsfest in Deutschland vergleichbar.  
Zusätzliches Wissen: Große Familienzusammenkünfte – ruhiger Jahreswechsel – die ersten drei Januartage sind gesetzliche Feiertage – es gibt viele Neujahrsbräuche: z. B. Schreinbesuch im festlichen *Kimono*.
3. Der Schintoismus ist die traditionelle japanische Religion, der Buddhismus kam im 6. Jahrhundert aus China; vorher schon (4. Jahrhundert n.u.Z.) wurden die chinesischen Schriftzeichen von der bis dahin schriftlosen japanischen Kultur übernommen. Somit wurden die Namen beider Religionen in chinesischen Schriftzeichen geschrieben. „*kirisuto*“ kommt über das Portugiesische in die japanische

Sprache, die Portugiesen waren die ersten christlichen Missionare im 16. Jahrhundert; Fremdwörter aus europäischen Sprachen schreibt man meistens in Katakana.

4. Auf folgende Inhalte sollten die Schülerinnen und Schüler in ihrem Brief eingehen:
- auf Midoris (Midori ist die Absenderin des Briefes) Vermutung, dass Weihnachten ein schönes und besonderes Fest im christlichen Deutschland ist
  - auf Midoris Frage, wie der Schüler oder die Schülerin (als gedachter Empfänger des Briefes) in ihrer Familie Weihnachten feiern
  - auf Midoris Frage, ob der Schüler oder die Schülerin osechi-ryori kennt und was sie über das japanische Neujahrsfest wissen
  - auf Midoris Bitte, etwas über die Religionen in Deutschland und das deutsche Neujahrsfest zu erfahren.

Sprachlich und schriftlich sollen die Prüflinge die für einen persönlichen Brief typischen Wendungen richtig benutzen und angemessene Kenntnisse im themenspezifischen Wortschatz und in grundlegenden grammatischen Strukturen nachweisen. Der Umfang des Briefes soll etwa 600 Zeichen betragen.



## Gelenkte Textaufgabe, Typ 2b

### 1) Text/Vorlage und Arbeitsanweisungen

Sachtext: Werbung

Quelle: Zeitschrift „Kateigaho“, Sekaibunkasha 2000, Seite 268

Länge: 270 Zeichen

ことば

2行目	洒落た	schick, elegant
3行目	座り心地	Sitzbequemlichkeit
7行目	実現する	verwirklichen, realisieren

問題：

1. 写真を見て、説明しなさい。
2. この広告はどのように組みたてられているか、そしてテキスト、写真、グラフィックの効果についてのべなさい。
3. 広告にある住宅と日本の平均的都市住宅をくらべなさい



## 人生のことや、夕食のことを考えるソファ。

想像してみてください。居間にひとつ、洒落たソファがある暮らしを。  
あなたは、ゆったりとした座り心地を楽しみながら、何を考えるのでしょうか。  
家族や将来のこと。それとも週末の旅行について。  
リラックスしながらぼんやりと、夕食のことを考えるのもいいかも知れません。  
エジプト綿を使用したコットンカバーとアルミ色の脚の組み合わせで、  
モダンなフォルムと土質な佇ろぎを実現した“ロゼ・カラン”。  
ヨーロッパで生まれ、愛されている本物のソファ。  
ファーストクラスのゆとりが、ここにあります。

おかげさまで提携15周年

**ligne roset**  
FRANCE

Übersetzung der Aufgabenstellungen/Arbeitsanweisungen:

1. Beschreiben Sie das Foto der Werbeanzeige. (Anforderungsbereiche I und II)
2. Erläutern Sie den Aufbau der Anzeige und beschreiben Sie, wie sich Text, Bild und die graphischen Elemente in ihren Wirkungen aufeinander beziehen. (Anforderungsbereiche I und II)
3. Vergleichen Sie die in der Werbeanzeige dargestellte Wohnsituation mit der einer japanischen Durchschnittsfamilie. (Anforderungsbereich III)

## **2) Unterrichtliche Voraussetzungen**

Der themenspezifische Wort- und Zeichenschatz sowie das soziokulturelle Hintergrundwissen sind den Schülerinnen und Schülern aus den Kurssequenzen „Modernes Leben in Japan“ in 12/I bekannt. Das Beschreiben von Bildmaterial und der Umgang mit Sach- und Gebrauchstexten wurden in 12/II und 13/I geübt.

## **3) Erwartungshorizont**

Auf Folgendes sollen die Schülerinnen und Schüler eingehen:

1. Die landschaftlich schöne Lage der Wohnung.
  - Die ungewöhnliche Größe des Zimmers und damit der ganzen Wohnung.
  - Die ungewöhnliche Helligkeit der Wohnung, das zur umlaufenden Veranda hin geöffnete Zimmer.
  - Die Größe der Liege.
  - Die Liege als ein westliches Möbelstück.
  - Das japanische Blumenarrangement.
2. Die Werbeanzeige besteht aus drei Strukturelementen: Bild, Text und modernes graphisches Design.
  - Der Text spricht die Leserinnen und Leser direkt an („Stellen Sie sich vor ...“) und fordert sie auf, sich selbst auf der Liege träumend vorzustellen. Diese Träume evozieren positive japanische Lebenswerte, u. a. die Zukunft der Familie, eine Wochenendreise und ein gemeinsames Abendessen. Weiterhin beschreibt der Text die Liege als ein exklusives ausländisches Möbelstück.
  - Die Textaussagen werden durch die Abbildungen verstärkt: die zentrale Position der Liege rückt den Gegenstand der Werbung in das Zentrum der Beobachterin bzw. des Beobachters. Eine zusätzliche Verstärkung erfolgt durch die Lichtreflexe. Das gesamte Ambiente spiegelt die Exklusivität einer modernen Wohnsituation wider. Dabei schaffen das zentral ins Bild gerückte Blumenarrangement hinter der Liege sowie die Schlichtheit des Holzfußbodens und das zu der umlaufenden Veranda hin offene Zimmer ein traditionell japanisches Gegengewicht.
  - Die graphischen Elemente verstärken den Eindruck der Modernität. Eines dieser graphischen Elemente dient als Signet der Firma.
3. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie ihr Vorwissen zur Lebens- und Wohnsituation japanischer Durchschnittsfamilien in die Bearbeitung

der Aufgabe einbringen. Während die Anzeige den Eindruck von Modernität, Reichtum, Luxus und Exklusivität erzeugt, lebt die japanische Durchschnittsfamilie insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten in sehr viel beengteren, durch japanische Einrichtung geprägten Wohnverhältnissen.

## **5.4 Die mündliche Abiturprüfung**

Für die mündliche Prüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie für die schriftliche Prüfung.

Die Prüfung ist insgesamt so anzulegen, dass der Prüfling

- sicheres geordnetes Wissen
- Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches
- Verständnis und Urteilsfähigkeit
- selbstständiges Denken
- Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs
- Darstellungsvermögen

beweisen kann.

Der Prüfling soll in einem ersten Teil selbstständig die vorbereitete Aufgabe in einem zusammenhängenden Vortrag zu lösen versuchen. In einem zweiten Teil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch angesprochen werden. Für die Vorbereitungszeit sind für alle Aufgabentypen zweisprachige Kanji-Lexika zugelassen.

### **5.4.1 Aufgabenstellung für den ersten Teil der mündlichen Prüfung**

Der erste Prüfungsteil der mündlichen Abiturprüfung im Fach Japanisch besteht aus einem Schülervortrag auf Grundlage eines Textes, eventuell mit bildlichem Zusatzmaterial und 2 bis 3 Arbeitsaufträgen.

Bei der Aufgabenstellung und dem Umfang der Textaufgabe ist der zeitliche Rahmen der Vorbereitungszeit zu berücksichtigen. Sie beträgt im Fach Japanisch in der Regel 30 Minuten. Die Art der Aufgabenstellung muss im vorausgegangenen Unterricht ausreichend eingeübt worden sein.

Die Prüfungssprache ist Japanisch.

Texte sind in gut erkennbarer und für die Bearbeitung geeigneter Form vorzulegen (Zeilennummerierung, Bearbeitungsrand, klares Schriftbild, gute Bildqualität etc).

Für die Vorbereitungszeit sind für alle Aufgabentypen zweisprachige Kanji-Lexika zugelassen.

### **5.4.2 Aufgabenstellung für den zweiten Teil der mündlichen Prüfung**

Während der erste Teil der Prüfung einen zusammenhängenden Vortrag des Prüflings auf Japanisch vorsieht, soll der zweite Teil ein Gespräch zwischen Prüfer und Prüfling auf Japanisch sein.

Im zweiten Teil können vertiefende Analysen zu komplexen philosophischen, historischen oder politischen Themen in einem begrenzten Umfang auch auf Deutsch geführt werden (vgl. EPA Japanisch S. 22). Es ist nicht zulässig, zusammenhanglose Einzelfragen aneinander zu reihen.

### **5.4.3 Bewertung von Prüfungsleistungen**

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten in der mündlichen Prüfung die gleichen Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung, wie sie in Kapitel 4.2.2 zu Klausuren ausgeführt sind.

Darüber hinaus ergeben sich für die mündliche Prüfung ergänzende Beurteilungskriterien wie z. B.

- sichere Artikulation und Intonation
- freier Vortrag
- sach- und adressatengerechtes Antworten
- Einbringen weiterführender Aspekte im Verlauf des Prüfungsgesprächs.

Eine ausreichende Leistung (5 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- im 1. Teil der mündlichen Prüfung in der Lage ist, den Text verständlich vorzulesen, das Ergebnis seiner Vorbereitung zusammenhängend vorzutragen und dabei nachweist, dass er wesentliche Informationen der Vorlage(n) verstanden hat
- im 2. Prüfungsteil in der Lage ist, auf Fragen und Äußerungen der Prüferin oder des Prüfers zu reagieren und dabei nachweist, dass er über Grundkenntnisse zu den Prüfungsgegenständen verfügt
- in beiden Prüfungsteilen in der Lage ist, sich verständlich und im Allgemeinen zusammenhängend mit Hilfe eines einfachen Wortschatzes ohne Häufung sprachlicher Verstöße zu äußern.

## 5.4.4 Beispiele für Aufgaben in der mündlichen Abiturprüfung

### Gelenkte Textaufgabe, Typ 2a

#### 1) Text/Vorlage und Arbeitsanweisungen

Sachtext: Kapselhotel

Quelle: Toyoko Mitsui, „Dokkai“ Bonjinsha 1994, 2. Auflage, Seite 144

Länge: 522 Schriftzeichen

#### カプセルホテル

- 1 東京には、いろいろなホテルがありますが、最近、カプセルホテルというホテルが多くなりました。ひとつひとつのへやが、くすりのカプセルと同じ形をしているので、この名前になりました。
- へやの中は、ベッドとテレビ、電話、時計だけでいっぱいです。 てんじょうが低い、たいへん小さいへやで、ベッドからおりて立つこともできません。 小さいへやがたくさん並んでいるので、全体の形はハチのすにしています。
- このホテルには、東京で仕事をしているサラリーマンがよく泊まります。 東京には会社がたくさんありますが、多くのサラリーマンは、仕事が終わってから、一時間半から二時間もかかる遠い家へ帰ります。 東京の土地は高く、家が買えないからです。 ざんぎょうで仕事が11時に終わったときは、家に着くのが夜中の一時近くになります。 そして、つぎの日の朝は6時に起きなければなりません。 とても疲れます。
- カプセルホテルでは、家族といっしょに食事をしたり、話したりすることもできませんし、自分の好きなしゅみを楽しむこともできません。 しかし、カプセルホテルに泊まれば、11時半から朝の8時まで寝ることができます。 そして、8時半には、ハチのすからたくさんの働きバチが会社にむかって出ていくのです。
- (三井豊子：読解)

#### ことば

- |      |       |                 |      |      |                                 |
|------|-------|-----------------|------|------|---------------------------------|
| 4行目  | てんじょう | die Decke       | 6行目  | ハチのす | die Bienenwabe, der Bienenstock |
| 6行目  | にている  | ähnlich sein    | 7行目  | 泊まる  | übernachten                     |
| 10行目 | ざんぎょう | die Überstunden | 10行目 | 夜中   | mitten in der Nacht             |

#### 問題

1. 一行目から6行目まで声を出して読みなさい。
2. カプセルホテルについて、また、その便利な点と不便な点を説明しなさい。
3. 「働きバチ」という言葉は、日本人のどなたとくちょうを言っているか説明しなさい。
4. このテキストに書かれているサラリーマンの生活についてどう思いますか。意見をのべなさい。

Übersetzung der Aufgabenstellungen/Arbeitsanweisungen:

1. Lesen Sie Zeile 1 bis 6 laut vor. (Anforderungsbereich I)
2. Erklären Sie auf der Grundlage des Textes, was man unter einem Kapselhotel versteht und beschreiben Sie seine Vor- und Nachteile. (Anforderungsbereich I)
3. Erklären Sie, welches Bild der Japaner durch die Metapher „Hatarakibachi“ im vorliegenden Textzusammenhang zum Ausdruck gebracht wird. (Anforderungsbereich II)
4. Geben Sie eine Stellungnahme ab zu der Frage, inwieweit das im Text skizzierte Bild des japanischen Arbeitslebens zutrifft. (Anforderungsbereich III)

## **2) Unterrichtliche Voraussetzungen**

Der themenspezifische Wort- und Zeichenschatz sowie das soziokulturelle Hintergrundwissen sind den Schülerinnen und Schülern aus den Kurssequenzen „Arbeit, Alltag und modernes Leben in Japan“ und „Reise und Verkehr“ in 12/I bekannt. Die Textsorte des persönlichen Kommentars wurde besonders im Zusammenhang mit dem Kursthema „Fremdbilder – Eigenbilder“ in 13/II behandelt.

## **3) Erwartungshorizont**

### *a) 1. Prüfungsteil*

1. Der Text soll intonatorisch verständlich vorgelesen werden.
2. Folgende Informationen sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen und in eigenen Worten wiedergeben:  
Kapselhotels gibt es in Tokyo. Ein Zimmer hat die Form einer Kapsel: klein, länglich und schmal. Mit einem Bett, einem Fernseher, einem Telefon und einer Uhr ist es schon voll. Man kann nicht aufrecht stehen. (Viele einzelne Zimmer bzw. Kapseln nebeneinander sehen aus wie eine Bienenwabe.) Die Kunden sind Firmenangestellte.  
Pro: bei Überstunden bis 11 Uhr abends braucht man nicht mehr einen langen Heimweg (eineinhalb bis zwei Stunden) anzutreten und kann neun Stunden schlafen.  
Contra: kein gemeinsames Essen mit der Familie, keine Ansprache, keine Möglichkeit, etwas Schönes in der Kapsel zu machen.
3. Die Metapher der Arbeitsbiene entspricht der Metapher der Bienenwabe. Es soll ausgedrückt werden, dass die Menschen tagsüber fleißig wie Bienen arbeiten und nachts dementsprechend in einer Bienenwabe schlafen. Viele Kapseln nebeneinander sehen aus wie eine Bienenwabe. Es ist das international weit verbreitete Bild der emsig arbeitenden Japaner.
4. Die Schülerinnen und Schüler könnten den Text unter zwei Aspekten kommentieren. Kapselhotels gibt es in großen Ballungsgebieten, wo die Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Wohnort sehr groß ist. Es ist also eine Begleiterscheinung großstädtischer Entwicklung. Andererseits sind Familienväter, die erst spät abends von ihrer Arbeitsstätte nach Hause kommen, auch in kleineren Städten keine Ausnahme.

*b) 2. Prüfungsteil*

Ausgehend von den in 12/I und 13/I behandelten Unterrichtssequenzen bezieht sich der zweite Prüfungsteil auf weiterführende Fragestellungen. Mögliche Schwerpunkte sind z. B. das Schulsystem, Lebensgefühl/Orientierungssuche und Werte Jugendlicher im Vergleich mit Deutschland.

Konkret könnte gefragt werden, inwieweit Disziplin und Entbehrung bereits als Erziehungsziel im japanischen Schulsystem angelegt sind und inwieweit sich japanische Jugendliche heute an solchen Erziehungszielen reiben.



## Gelenkte Textaufgabe, Typ 2 b

### 1) Text/Vorlage und Arbeitsanweisungen

Sachtext: Rush-hour

Quelle: Text „Basho shirizu“ The Japan Foundation 1982, 4. Auflage, Seite 38

Foto „Nipponia“ Heibonsha 1999 ISSN 1343-1218, Seite 26

Länge: 190 Schriftzeichen

ラッシュアワー

電車が朝夕、たいへん込む時間をラッシュアワーといいます。朝は会社や学校へ行く人で、夕方は家へ帰る人で、電車は普通の2倍から3倍も込みます。駅は、この時間になると乗り降りする人でたいへん混雑します。ラッシュアワーは、だいたい朝の7時半から9時まで、夕方の5時半から7時半までです。この時間には、2分から3分の間隔の過密ダイヤで電車が運転されますが、乗降客数はふだんの時間の10倍以上にもなります。

ことば

混雑 das Gedränge 間隔 der Abstand 過密ダイヤ der dichte Fahrplan

「ぎゅう ぎゅう」これは何かが  
ぎゅーとつまったじょうたいを  
あらわすときのことばです。  
右の写真は朝のラッシュアワーで  
人間がかんづめのいわしのように  
おしこめられるばめんです。



問題

1. 写真とテキストから東京のこうつうじじょうを説明しなさい。
2. このげんしょうの原因をあげなさい。
3. あなたがこの写真のじょうきやくになった場合どう思いますか。意見をのべなさい。

Übersetzung der Aufgabenstellungen/Arbeitsanweisungen:

1. Beschreiben Sie die im Text und im Foto dargestellte Verkehrssituation in Tokyo. (Anforderungsbereich I)
2. Nennen Sie Gründe für die dargestellten Probleme im Großraum Tokyo während der täglichen Stoßzeiten des Berufsverkehrs. (Anforderungsbereich II)
3. Versetzen Sie sich in die Situation des auf dem Foto dargestellten Fahrgastes und nehmen Sie Stellung dazu. (Anforderungsbereich III)

## **2) Unterrichtliche Voraussetzungen**

Die Aufgabe steht inhaltlich im Zusammenhang mit einer Kurssequenz in 12/I zum Thema „Leben und Arbeiten in Tokyo“. Vorausgesetzt werden die Behandlung der Stadt/Umlandproblematik, Fragen des Individualverkehrs bzw. des öffentlichen Personenverkehrs sowie Probleme des Arbeitsmarktes im Großraum Tokyo. Methodisch haben die Schülerinnen und Schüler die Entschlüsselung und Analyse schriftlicher und bildlicher Texte in 12 und 13 gelernt.

## **3) Erwartungshorizont**

### *a) 1. Prüfungsteil*

1. Von den Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie die dargestellte Verkehrssituation als typisch für die Rush-hour identifizieren.  
Sie entnehmen dem Text wichtige Informationen bezüglich der Zeiten des Berufsverkehrs, der Verkehrsdichte, der Anforderungen an das Nahverkehrssystem. Sie erkennen in dem Foto die Darstellung einer typischen Situation im Tokyoter Berufsverkehr.
2. Die Schülerinnen und Schüler nennen als wichtige Gründe für die Verkehrsprobleme in Tokyo den hohen Anteil an Berufspendlerinnen und Berufspendlern aus der näheren und weiteren Umgebung der Hauptstadt, die daraus resultierende Überlastung der öffentlichen Transportmittel sowie die Problematik der „Entmischung“ von Wohn- und Arbeitsplätzen als typischer Erscheinung von städtischen Ballungszentren wie Tokyo.
3. Von den Schülerinnen und Schülern wird eine bewertende Stellungnahme zu der dargestellten Situation von Berufspendlerinnen und Berufspendlern in einer völlig überfüllten Bahn während der Rush-hour erwartet. Sie sollen u. a. eingehen auf das Gefühl, wie Sardinen in einer Büchse zusammengepackt zu sein (vgl. Bildunterschrift), auf die Notwendigkeit, dies in Kauf nehmen zu müssen, um an den Arbeitsplatz zu gelangen, auf die möglichen negativen Auswirkungen (Stresssituation, lange Fahrzeiten usw.) auf das Privat- und Familienleben.

### *b) 2. Prüfungsteil*

Ausgehend von den in 12/I und 13/I behandelten Unterrichtssequenzen bezieht sich der zweite Prüfungsteil auf weiterführende Fragestellungen. Mögliche Schwerpunkte sind andere Aspekte von Tokyo, z. B. seine Bedeutung als Sitz der kaiserlichen Familie, oder andere Städte, wie z. B. Kyoto und Nara und ihre Bedeutung in der japanischen Geschichte.

## 5.5 Bewertung der besonderen Lernleistung

Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 12 bei der Schule bzw. bei der Schulleiterin oder beim Schulleiter angezeigt werden. Die Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Konrektor vorgesehen ist, ob die beantragte Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. In einem Kolloquium, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schule stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Lernleistungen gebildet, eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt. Bei Arbeiten, an denen mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt waren, muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein (vgl. auch Kapitel 3.2.4).

## 6 Hinweise zur Arbeit mit dem Lehrplan

### Aufgaben der Fachkonferenzen

Nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 des Schulmitwirkungsgesetzes entscheidet die Fachkonferenz über

- Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit sowie über
- Grundsätze zur Leistungsbewertung.

Die Beschlüsse der Fachkonferenz gehen von den im vorstehenden Lehrplan festgelegten obligatorischen Regelungen aus und sollen die Vergleichbarkeit der Anforderungen sicherstellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Freiheit und Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer bei der Gestaltung des Unterrichts und der Erziehung durch Konferenzbeschlüsse nicht unzumutbar eingeschränkt werden dürfen (§ 3 Abs. 2 SchMG).

Die fachmethodischen und -didaktischen Beratungen und Entscheidungen der Fachkonferenz betreffen alle Bereiche des Faches Japanisch:

- Sprache
- Interkulturelles Lernen – soziokulturelle Themen und Inhalte
- Umgang mit Texten und Medien
- Methoden und Formen des selbstständigen Arbeitens.

Hierbei geht es vor allem um folgende Aufgaben:

- Präzisierung der fachlichen Obligatorik und Maßnahmen zur Sicherung der Grundlagenkenntnisse
- Absprachen zu den fachspezifischen Grundlagen der Jahrgangsstufe 11
- Absprachen über die konkreten fachspezifischen Methoden und die konkreten Formen selbstständigen Arbeitens
- Absprachen über den Rahmen von Unterrichtssequenzen und Festlegung eines schulinternen Curriculums
- Absprachen über die Formen fachübergreifenden Arbeitens und den Beitrag des Faches zu fächerverbindendem Unterricht
- Koordination des Einsatzes von Facharbeiten
- Absprachen zur „besonderen Lernleistung“
- Absprachen zu Lehr- und Lernmitteln
- Absprachen zu Besuchen von Fortbildungsveranstaltungen.

### Grundsätze zur Leistungsbewertung

Grundsätze und Formen der Lernerfolgsüberprüfung sind in Kapitel 4 behandelt worden. Es ist die Aufgabe der Fachkonferenz, diese Grundsätze nach einheitlichen Kriterien umzusetzen. Beschlüsse beziehen sich

- auf den breiten Einsatz von Aufgabentypen
- auf das Offenlegen und die Diskussion der Bewertungsmaßstäbe
- auf gemeinsam gestellte Klausurthemen sowie Abituraufgaben
- auf die beispielhafte Besprechung korrigierter Arbeiten.

## **Beiträge der Fachkonferenzen zur Schulprogrammentwicklung und zur Evaluation schulischer Arbeit**

Aussagen zum fachbezogenen und fachübergreifenden Unterricht sind Bestandteil des Schulprogramms. Die Evaluation schulischer Arbeit bezieht sich zentral auf den Unterricht und seine Ergebnisse. Die Fachkonferenz Japanisch spielt deshalb eine wichtige Rolle in der Schulprogrammarbeit und bei der Evaluation des Unterrichts. Dabei sind Prozess und Ergebnisse des Unterrichts zu berücksichtigen. Die Fachkonferenz definiert die Evaluationsaufgaben, gibt Hinweise zur Lösung und leistet insoweit ihren Beitrag zur schulinternen Evaluation.

Unter anderem erörtert die Fachkonferenz Japanisch folgende Aspekte und trifft gegebenenfalls bindende Absprachen dazu:

- Arbeitsgemeinschaften
- Information künftiger Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler sowie ihrer Eltern über das Schulfach Japanisch
- muttersprachlicher Unterricht
- Binnendifferenzierung für Schülerinnen und Schüler verschiedener Herkunft
- Teilnahme an Projekten
- grenzüberschreitende Maßnahmen
- Planung und Durchführung von Studienfahrten
- Öffentlichkeitsarbeit (Vertretung der Fachschaft nach außen, außerunterrichtliche Veranstaltungen)
- Planung von Betreuung und Teilnahme an Wettbewerben (z. B. Bundeswettbewerb Fremdsprachen)
- Lehreraustauschprogramme
- Betreuung und Einsatz fremdsprachlicher Assistentinnen und Assistenten sowie Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer
- Berufspraktika in japanischen Firmen
- Exkursionen
- Kooperation von Schulen
- Zusammenarbeit in/mit Verbänden
- zusätzliche Lernangebote (z. B. Intensivkurse in Japanisch, Vorbereitung auf VHS-Prüfung etc.)
- Öffnung von Schule, außerschulische Lernorte.

## 7 Anhang: Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen – Kompetenzstufen

	<b>A1 = Breakthrough</b>	<b>A2 = Waystage</b>	<b>B1 = Threshold</b>	<b>B2 = Vantage</b>	<b>C1 = Effective Proficiency</b>	<b>C2 = Mastery</b>
<b>Hör- ver- stehen</b>	In gesprochenen Sprache erkennen die SchülerInnen und Schüler vertraute Wörter und grundlegende Sätze; sie wiederholen sie auf die eigene Person, die Familie und die unmittelbare konkrete Umgebung beziehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich gesprochen.	Sie können Sätze und sehr häufig verwendete Wörter verstehen, die sich auf Bereiche von unmittelbarer persönlicher Bedeutung beziehen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, örtliche geographische Orientierung, Arbeit). Sie können langsam und deutlich gesprochenen Mitteilungen und Ankündigungen die wesentlichen Informationen entnehmen.	Sie können deutlich gesprochenen Standardsprache wichtige Informationen entnehmen, wenn auf vertraute Themen bezieht, auf die man üblicherweise am Arbeitsplatz, in der Freizeit etc. trifft. Gleiches gilt – vorausgesetzt, es wird relativ langsam und deutlich gesprochen – für das Verstehen vieler Radio- und Fernsehprogramme, die über aktuelle Ereignisse berichten oder Themen des persönlichen und/oder beruflichen Interesses ansprechen.	Sie können umfangreichere Texte (Referate, Vorträge, Monologe) verstehen und komplexeren argumentativen Zusammenhängen folgen – vorausgesetzt, die Themen sind ihnen einigermaßen vertraut. Die meisten Programme in den Medien werden verstanden – sofern überwiegend die Standardvariante der Zielsprache gesprochen wird.	Sie können umfangreichere Texte verstehen, selbst wenn diese nicht klar gegliedert und Bezüge nicht ausdrücklich verbalisierbar sind. Sie können Fernsehprogramme und Filme ohne große Mühen verstehen.	Jegliche Art gesprochener Sprache – ganz gleich ob medial vermittelt oder aktuell gesprochen – verstehen sie ohne Mühe. Dabei kann es sich auch um schnell gesprochene Sprache handeln, wenn sie Zeit haben, sich mit dem Akzent vertraut zu machen.

<b>Lese- ver- stehen</b>	<b>A1</b> Die Schülerinnen und Schüler können vertraute Namen, Wörter und sehr einfache Sätze z. B. auf Hinweisschildern, Plakaten oder in Katalogen wiedererkennen und verstehen.	<b>A2</b> Sie können sehr kurze einfache Texte lesen und verstehen. Sie können vorhersagbare spezifische Informationen aus Alltagstexten entnehmen, z.B. aus Werbeanzeigen, Prospekten, Speisekarten und Fahrplänen. Sie können sehr kurze persönliche Mitteilungen/Briefe verstehen.	<b>B1</b> Sie können Texte verstehen, die hauptsächlich aus sehr gebräuchlicher Sprache bestehen, wie man ihnen im Alltag oder am Arbeitsplatz/in der Schule begegnet. Sie können in persönlichen Mitteilungen/Briefen Aussagen über Ereignisse und Gefühle sowie Wünsche verstehen.	<b>B2</b> Sie können Artikel und Berichte über aktuelle Ereignisse und Probleme lesen, in denen die Verfasser einen bestimmten Standpunkt vertreten oder eine bestimmte Perspektive einnehmen. Sie können zeitgenössische Prosa lesen.	<b>C1</b> Sie verstehen längere und komplexere Texte – und zwar sowohl Sachtexte als auch literarische Texte. Stilistische Besonderheiten in den Texten werden wahrgenommen und beim Verstehensprozess berücksichtigt. Sie haben keine besondere Mühe mit fachsprachlichen Texten, selbst wenn diese nicht unmittelbar eigene Interessensbereiche berühren.	<b>C2</b> Mit Leichtigkeit können sie nahezu alle Formen geschriebener Sprache verstehen – einschließlich abstrakter, strukturell und/oder sprachlich komplexer Texte – wie z. B. Handbücher, fachsprachliche Artikel und literarische Werke.
----------------------------------	---	--	---	---	--	--

	A1	A2	B1	B2	C1	C2	
<b>Mündlicher Sprachgebrauch, Interaktion</b>	Die Schülerinnen und Schüler können sich in einfacher Form mit anderen verständigen, wenn sie diese darauf einlassen, Dinge zu wiederholen, in langsamer Form zu paraphrasieren und ihnen bei der eigenen Formulierung zu helfen. Sie können einfachen Fragen antworten und Angaben zum Wohnort und zu bekannten Personen machen.	Einfache und häufig wiederkehrende Situationen bewältigen sie, wenn es sich um einen direkten und einfachen Austausch von Informationen über vertraute Themen und Aktivitäten handelt. Sie können kurze soziale Kontakte bewältigen, selbst wenn sie normalerweise nicht genug verstehen, um die Konversation mit eigenen Mitteln aufrecht zu erhalten. Sie verfügen über ein Inventar von Sätzen und Redemitteln, um sich selbst, die eigene Familie und Lebensumstände, die eigene Ausbildung und den eigenen Arbeitsplatz vorzustellen.	Sie sind den Anforderungen sprachlich gewachsen, die sich üblicherweise auf Reisen in Zielsprachen Ländern stellen. Sie können sich dann auch unvorbereitet an Gesprächen beteiligen, wenn ihnen die Themen vertraut sind. Sie können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Meinungen und Pläne begründen, eine Geschichte erzählen, den Inhalt von Büchern und Filmen zusammenfassen.	Sie sind in der Lage, sich mit Spontaneität und Geläufigkeit an Gesprächen mit <i>native speakers</i> zu beteiligen und eigene Positionen zu vertreten. Sie können in klarer und detaillierter Form Sachverhalte über ein breiteres Spektrum von Themen aus den eigenen Interessensgebieten darstellen. Sie können zu aktuell bedeutsamen Sachverhalten und Diskussionen eine eigene Position vertreten und die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Optionen erörtern.	Sie können sich flüssig und spontan ohne offensichtliche Suche nach Ausdrucksmitteln verständigen. Sie können die Sprache flexibel und wirksam für persönliche und berufliche Zwecke einsetzen. Sie können sachgerechte Ideen und Meinungen formulieren und sich mit ihren Reaktionen auseinandersetzen. Sie können sich intendiert gemäß verständlich zu machen, können sie ihren eigenen Beitrag so geschickt abwandeln, restrukturieren und weiterentwickeln, dass andere evtl. Schwierigkeiten kaum wahrnehmen.	Sie können sich flüssig und spontan ohne offensichtliche Suche nach Ausdrucksmitteln verständigen. Sie können die Sprache flexibel und wirksam für persönliche und berufliche Zwecke einsetzen. Sie können sachgerechte Ideen und Meinungen formulieren und sich mit ihren Reaktionen auseinandersetzen. Sie können sich intendiert gemäß verständlich zu machen, können sie ihren eigenen Beitrag so geschickt abwandeln, restrukturieren und weiterentwickeln, dass andere evtl. Schwierigkeiten kaum wahrnehmen.	Sie können sich mühelos an jedem Gespräch und jeder Diskussion beteiligen und verfügen über ein ausreichendes Repertoire idiomatischer Redemittel. Sie können mit Geschick und Präzision Bedeutungen nuanciert versprachlichen. Sollten sie Schwierigkeiten haben, so können sie sich intendiert gemäß verständlich zu machen, können sie ihren eigenen Beitrag so geschickt abwandeln, restrukturieren und weiterentwickeln, dass andere evtl. Schwierigkeiten kaum wahrnehmen.



<p><b>Schriftliche Textproduktion</b></p>	<p><b>A1</b> Die Schülerinnen und Schüler können eine kurze und einfache Nachricht (z. B. Postkarte mit Fernengrußen) verfassen und Formulare mit Angaben zur Person ausfüllen.</p>	<p><b>A2</b> Sie können kurze Notizen und Mitteilungen aufschreiben, die sich auf Bereiche des unmittelbaren Bedarfs beziehen, und einen sehr einfachen persönlichen Brief formulieren, z. B. um jemandem für etwas zu danken.</p>	<p><b>B1</b> Sie können einen einfachen zusammenhängenden Text zu Themen verfassen, mit denen sie vertraut oder die von persönlichem Interesse sind. Sie können einen persönlichen Brief schreiben, in dem Erfahrungen und Eindrücke beschrieben werden.</p>	<p><b>B2</b> Sie können sich in klarer und detaillierter Form schriftlich zu einem breiteren Spektrum von Themen des persönlichen Interesses äußern. Sie können in einem Essay, Bericht oder Referat Informationen vermitteln, sich begründen für oder gegen Positionen aussprechen. Sie können in umfangreicheren persönlichen Texten (z. B. Brief) die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen herausstellen und kommentieren.</p>	<p><b>C1</b> Sie können sich in klarer und gut strukturierter Weise ausdrücken und persönlich in ausführlicherer Form Stellung beziehen. Sie können in Einzelheften komplexe Sachverhalte in Briefen, Berichten oder Essays darlegen und dabei die wichtigsten Punkte herausstellen. Sie können Texte unterschiedlicher Art in persönlichem Stil formulieren und sich stilistisch auf die anzusprechenden Leser einstellen.</p>	<p><b>C2</b> Sie können flüssig und klar in angemessenem Stil formulieren. Sie können komplexe Briefe, Berichte oder Artikel schreiben, die Sachverhalte logisch so klar strukturiert präsentieren, dass die Leser die bedeutenden Punkte erkennen und im Gedächtnis behalten. Sie können Inhaltsangaben/Zusammenfassungen und Rezensionen zu beruflich relevanten oder literarischen Werken verfassen.</p>
---	---	--	--	--	---	---

<b>Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, Korrektheit</b>	<b>A1</b> Die Schülerinnen und Schüler beherrschen ein auswendig gelerntes Repertoire von einigen einfachen grammatischen Strukturen und Satzmustern.	<b>A2</b> Sie verwenden einige einfache Strukturen korrekt; sonst ist noch mit systembedingten grundlegenden Fehlern zu rechnen.	<b>B1</b> Sie benutzen das grundlegende Repertoire von sprachlichen Mitteln, die für wiederkehrende Situationen der Alltagskommunikation charakteristisch sind, einigermaßen korrekt.	<b>B2</b> Sie benutzen sprachliche Mittel weitgehend korrekt. Fehler, die ihnen unterlaufen, sind nicht systemischer Art und verursachen in aller Regel keine Missverständnisse. Im Übrigen sind sie in der Lage, die meisten Fehler selbst zu korrigieren.	<b>C1</b> Sie machen selten Fehler, die kaum auffallen und von ihnen selbst korrigiert werden. Sie beherrschen also die sprachlichen Normen auf recht hohem Niveau.	<b>C2</b> Sie halten die grammatische Kontrolle auch über komplexe Äußerungen konsequent durch, auch wenn ihre Aufmerksamkeit in anderer Weise beansprucht ist.
--	--	---	--	--	--	--

<p><b>Ausdrucksmöglichkeiten, kommunikative „Reichweite“</b></p>	<p><b>A1</b> Sie verfügen über ein recht eingeschränktes grundlegendes Repertoire von Wörtern und einzelnen Redemitteln, die sich auf persönliche Dinge und konkrete Situationen beziehen.</p>	<p><b>A2</b> Sie verwenden grundlegende Satzmuster und auswendig gelernte Redemittel, Wortgruppen und formelhafte Redewendungen, um in einfach strukturierten Alltagssituationen in begrenztem Maße Informationen weiterzugeben.</p>	<p><b>B1</b> Mit dem Repertoire verfügbarer sprachlicher Mittel können sie „überleben“, der Wortschatz reicht aus, um sich über persönliche Interessen und über die wichtigsten Themen interessieren – wenn die Themen – wenn auch gelegentlich zögernd und mit Umschreibungen.</p>	<p><b>B2</b> Sie verfügen über ein ausreichend breites Repertoire von sprachlichen Mitteln, um klare Beschreibungen zu geben, Meinungen und Standpunkte zu den meisten Themen von allgemeinem Interesse zu formulieren. Sie suchen dabei nicht auffällig nach geeigneten Wörtern und benutzen gelegentlich komplexere syntaktische Strukturen.</p>	<p><b>C1</b> Sie verfügen über einen breiten Ausschnitt zielsprachlicher Mittel, so dass die meisten Themen von persönlichem und allgemeinem Interesse intentionsgemäß verhandelbar sind. Gelegentlich auftretende Lücken – z. B. im Wortschatz – werden durch Umschreibung und andere rede-/schreibtechnische Strategien überwunden. Im aktiven Sprachgebrauch können sie zwischen dem formalen und dem informellen Register differenzieren.</p>	<p><b>C2</b> Sie zeigen große Flexibilität, indem sie Aussagen mit variierenden sprachlichen Mitteln so (um)formulieren, dass auch feinere Bedeutungsnuancen präzise und differenziert getroffen und Mehrdeutigkeiten – wenn nicht erwünscht – vermieden werden. Sie gehen geschickt mit idiomatischen Wendungen und Redensweisen um.</p>
--	--	--	---	--	---	---